

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 108 (1993)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozzianum Zürich
Bibliothek/Mediothek

1

108. Jahrgang
Nummer 1
Januar 1993

Schulblatt des Kantons Zürich



1

Redaktionsschluss für die Nummer
2/1993: **14. Januar 1993**

Redaktion: Erziehungsdirektion,
Zentralkanzlei, Walcheter,
8090 Zürich
(erscheint monatlich)

Abonnemente und Mutationen:
Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 45.– pro Jahr

Druck: Müller, Werder & Co. AG, 8032 Zürich

Inhaltsverzeichnis

- 1 Allgemeines
- 1 – Lohnausweis für Lehrer aller Stufen
- 1 – Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode, Vernehmlassung
- 30 – Theateraufführungen
- 31 – Achtung, Lawinengefahr!
- 32 – Sicherheit im Skilager
- 34 Volksschule und Lehrerschaft
- 34 – Staatsbeiträge an Gemeinde-/Schulbibliotheken
- 34 – Einteilung in Beitragsklassen 1993
- 40 – Handarbeitslektionen in der Unterstufe. Besondere Massnahmen
- 42 – Personaleinsatz an der Volksschule, Schuljahr 1993/94
- 47 – Reform der Oberstufe, Ernennung der erziehungsrätlichen Kommission
- 49 – Situation des Sportunterrichts an der Volksschule
- 50 – Lehrerschaft
- 51 Schulsport
- 51 – Veranstaltungen 1993
- 53 Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt
- 54 – Anmeldung neuer Schüler/-innen, Änderungen
- 57 – Haushaltungslehrerinnenseminar, Ausbildungskurs, Anmeldung
- 57 – Haushaltungslehrerinnenseminar, Tag der offenen Tür
- 58 – Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Bestandene Herbstprüfungen 1992
- 59 Universität
- 59 – Diplomprüfungen für das höhere Lehramt im Zeichnen 1993, Änderung
- 59 – Promotionen
- 65 Kurse und Tagungen
- 74 Ausstellungen
- 76 Literatur
- 89 Verschiedenes
- 91 Offene Lehrstellen
- 106 – ausserkantonale und private Schulen

Beilage

Inhaltsverzeichnis 1992

108. Jahrgang

Schulblatt des Kantons Zürich 1993

ZS 65, 1993

Pädagogischer Teil

Chronologisches Register

Was ist und was will die Gestaltpädagogik?

533

Amtlicher Teil

Alphabetisches Stichwortregister

A

Achtung... los, Leseheft	747
Adressen, Kapitelpräsidenten und Synodalvorstand	113, 1049
Adressen, Synodalvorstand	113
Aggression und Gewalt	
– Jugendliche	495, 685
– Synodaltagung 1994	999, 1051
Aids	
– Referat	845
– Zahlen und Trends	288, 976
Alleinerziehende Eltern, Befragung, Ergebnisse	1007
Anden, Dia-Schau auf Video	748
Anschlussprogramme	
– Mittelschulen/Sekundarschule	893, 1054
– Sekundarschule/Mittelschulen	877
– Volksschule/Mittelschulen, Kommission	897
– Volksschule/Mittelschulen, Revision	869
Ansetzung der Ferien	993
Arbeitslosigkeit, Merkblatt für Junglehrer	655
Asylbewerber, Schulung der Kinder, Kostenbeteiligung	676
Aufnahmereglemente Mittelschulen, Änderung	938
Ausbildungskurse	
– Englisch- und Italienischunterricht	142, 927, 1005
– Kooperativer Religionsunterricht	928
– Französischunterricht	134
– Haushaltslehrerin	57, 1015, 1079
– Pädagogische Grundausbildung, Herbst 1993	152, 260
– Primarlehrer	361
– Schulische Heilpädagogik	785, 1054
– Sekundar- und Fachlehrer	362, 1013, 1078
Ausstellungen	
– «Frauenberufe»/«Männerberufe»?	287
– «Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen»	75
– Botanischer Garten	491
– Indianermuseum	493
– Industrielehrpfad	619
– Jugendlabor	184, 287, 404, 492, 618,

	745, 831, 976, 1033, 1096
– Kunsthaus Zürich	619
– Naturmuseum Frauenfeld	831
– Naturwissenschaftliche Sammlung Winterthur	184, 404, 1033
– Paläontologisches Museum	490, 1032
– Schule und Museum für Gestaltung	185, 620, 831
– Völkerkundemuseum	74, 183, 403, 490, 745, 830, 975, 1095
– Zoologisches Museum	74, 183, 286, 403, 491, 618, 745, 830, 975, 1032

B

Befragungen	
– Alleinerziehende Eltern, Ergebnisse	1007
– Delinquenz und Gewalt von Jugendlichen	685
– Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit	449
Beitragsklassen	
– Einteilung 1993	34
– Einteilung 1994	767
Berufsauftrag der Volksschullehrer	566
Berufsschulen	
– Berufsmittelschule	185, 405
– Pflichtunterricht	188
Bestandesaufnahme über die Stütz- und Fördermassnahmen	678
Bestätigungswahlen, Volksschullehrer	780
Bezirksschulpflegen, Jahresbericht 1991/92	341
Bibliotheken, Staatsbeiträge	34
Buche, Aus dem Leben einer Zürcher	496
Bundesbeiträge an Stipendien von Gemeinden	1051

C

Computer und EDV	
– Broschüre	832
– Softwarelizenz für Schulgeräte	249
– Upgrade für Lizenzsoftware	999
– Urheberrecht, Neu	865

D

Daten, Schulkapitel 1994	442
Diplome	
– Höheres Lehramt Berufsschule	153
– Höheres Lehramt im Zeichnen	943
– Höheres Lehramt Mittelschulen	584, 1016
Drogen, Arbeit und Prävention	848

E

Ernährungsgewohnheiten und Gesundheit, Befragung	449
Erstleselehrgänge	255, 1054
Erziehungsrat, Neues Mitglied	337
Esperanto	191

F

Fachberatung für den Handfertigkeitsunterricht	1009
Fähigkeitsprüfungen, Sekundar- und Fachlehrer	457, 1014, 1078
Fähigkeitszeugnisse	
– Real- und Oberschullehrer	583, 943
– Sekundar- und Fachlehrer	58, 703
Ferien	
– Berechnung, Richtlinien	993
– Regelung 1993/94 für die Volksschule	145
Fibeln	255
FIS-Regeln	33, 1001
Fledermäuse	748
Fünftageswoche	
– Grundsatzentscheid	555
– Versuchsverlängerung	252

G

Gegliederte Sekundarschule	
– Begutachtung und Vernehmlassung	898
– Kommission	47
Geometrieunterricht, Orientierungshilfe	678
Geschäftsbericht, Sterbekasse und Hilfsfonds, Mittelschulen	153
Gesundheitserziehung	
– Leerformel oder Lehrformel?	1034
– Referate an der Synodalversammlung 1993	842, 845, 848, 850
Gewalt und Aggression	
– Jugendliche	495, 685
– Synodaltagung 1994	999, 1051
Gruppierungen, Totalitäre, Literatur	746

H

Handarbeitslehrerinnen als Begleitpersonen im Klassenlager	786
Handarbeitslektionen, Unterstufe, Besondere Massnahmen	40
Handfertigkeitsunterricht, Fachberatung	1009
Haushaltkunde, Massnahmen Schuljahr 1994/95	922
Hauswirtschaft	

– Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule, Versammlung 1993	146, 256
– Hauswirtschaftslehrerinnenseminar, Ausbildungskurs	57, 1015, 1079
– Hauswirtschaftslehrerinnen, Begleitpersonen im Klassenlager	786
– Hauswirtschaftslehrerinnenseminar, Tag der offenen Tür	57
Heilpädagogien, Konferenz	829
Hilfe, Soziale, Nachschlagewerk	832
Höheres Lehramt	
– Berufsschule, Diplome	153
– Mittelschulen, Diplome	584
– Zeichnen, Diplome	943
– Zeichnen, Diplomprüfung, Anmeldung	59, 1077
Heimatliche Sprache und Kultur, Serbische Schule Sveti Sava	452

I

In eigener Sache, Preisanpassung	1049
Intensivfortbildungskurse 1994–1997, Lehrerfortbildung	957
Interkulturelle Pädagogik, Konzept	662

J

Jahresbericht der Bezirksschulpflegen 1991/92	341
Jugendbücher	76
Jugendschriftenwerk SJW	1034
Junglehrer und Arbeitslosigkeit, Merkblatt	655

K

Kanton Zürich in Zahlen	1096
Kantonsschulen, Personelles	
– Rämibühl Zürich, Literargymnasium	1060
– Rämibühl Zürich, Realgymnasium	151, 701, 1060
– Rämibühl Zürich, Mathematisch- naturwissenschaftliches Gymnasium	53, 456, 583, 701 791, 1013
– Hohe Promenade Zürich	53, 701, 1060
– Stadelhofen Zürich	53, 583, 701, 791
– Hottingen Zürich	53, 360, 701
– Riesbach Zürich	360, 702
– Freudenberg Zürich	53, 260, 360, 583, 1061
– Freudenberg Zürich, Liceo artistico	151
– Enge Zürich	151, 456, 938
– Wiedikon Zürich	360, 702
– Oerlikon Zürich	151, 702
– Rychenberg Winterthur	702

– Im Lee Winterthur	702
– Büelrain Winterthur	53, 456, 583, 702
– Zürcher Oberland	53, 456, 702, 938
– Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal	703, 1061
– Zürcher Unterland	53, 260, 938, 1013
– Limmattal	456, 583
– Küsnacht	54, 456
– Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene	703, 938
Kerzenziehen	1035
Kinder alleinerziehender Eltern, Befragung, Ergebnisse	1007
Kindergarten	
– Empfohlene Besoldungen 1993	124
– Fachtagung 1993	146
– Tagungsreferate 1992	145
Klassen- und Schullager	
– Angebote	190, 977
– Begleitpersonen	786

L

Lawinengefahr	31, 1000
Lehrerbildung, Personelles	
– Seminar für Pädagogische Grundausbildung	360
– Primarlehrerseminar	54, 151, 361, 703, 1061
– Real- und Oberschullehrerseminar	152
– Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität	54, 361, 791
– Arbeitslehrerinnenseminar	361, 1013
– Haushaltungslehrerinnenseminar	54, 152, 361, 938
Lehrerfortbildung	
– Ablaufplan der Intensivfortbildung	253
– Intensivfortbildungskurse 1994–1997	957
– Interkulturelle Pädagogik (IKP)	662
– Schulung der Fremdsprachigen	773
– Verschiedene Institutionen	71, 178, 281, 396, 484, 615, 737, 825, 972, 1030, 1091
– ZAL	65, 170, 267, 376, 466, 594, 720, 806, 955, 1022, 1086
Lehrerschaft	
– Berufsauftrag	566
– Bestätigungswahlen	780
– Entlassungen	50, 147, 257, 358, 454, 580, 691, 787, 931, 1013, 1055
– Grundbesoldungen 1993 der Kindergärtnerinnen	124
– Grundbesoldungen 1993 der Volksschullehrer	121
– Hilfskasse, Namensänderung, Neue Statuten	685
– Hinschiede	148, 257, 358, 455, 581,

	931, 1013, 1055
– Lohnausweis	1
– Personaleinsatz	42
– Wahlen	147, 357, 689, 930, 1011
– Zulagen, Auszahlung	662
Lehrmittel	
– «Arithmetik und Algebra», Band 3	779
– LeseEinstieg für Fremdsprachige	1010
Lehrmittelkommission, Vakanzen	146, 256, 356, 453
Lehrmittelverlag, Neuerscheinungen	254, 356, 577, 1010
Lehrplan für die Volksschule, Neu	
– Begutachtungsergebnisse und weiteres Vorgehen	564
– Orientierungshilfe für Geometrieunterricht	678
Lehrstellenangebote	
– Kantonale	91, 192, 291, 408, 497, 621, 750, 833, 978, 1036, 1097
– Ausserkantonale und private	106, 211, 332, 432, 524, 632, 761, 987, 1043, 1108
LeseEinstieg für Fremdsprachige, Lehrmittel	1010
Leseheft Achtung... los	747
Literatur, Totalitäre Gruppierungen	746
Lohnausweis, Lehrer	1

M

Maturitätsprüfungen	587, 1018
Merkblatt für arbeitslose Junglehrer	655
Mimenspieler	977
Mittelschulen	
– Anmeldung, Schuljahr 1994/95	1061
– Aufnahmeprüfungen 1993, Änderung	54
– Aufnahmereglemente, Änderung	938
Museumsführer Zürichsee und Umgebung	1035
Musik, Schülerband-Festival 1993	120

N

Natur, Aus dem Leben einer Zürcher Buche	496
--	-----

O

Orientierungshilfe für Geometrieunterricht	678
--	-----

P

Pädagogik, (IKP) Konzept zur interkulturellen	662
Pädagogik, Schulung der Fremdsprachigen	773
Paradies, Literatur	746
Personaleinsatz an der Volksschule	42
Pestalozzianum, Mitteilungen	480, 605, 742, 820, 969, 1027, 1090
Primarlehrerseminar, Ausbildungskurs	361, 928
Protokoll	
– der ordentlichen Kapitelpräsidentenkonferenz	442
– der Versammlung der Prosynode	547
– der Vollversammlung 1993	853
Protokolle der Abgeordnetenkonferenzen	
– Begutachtung «Geographie der Kontinente»	651
– Begutachtung «VO für die Schulkapitel und die Schulsynode»	641
– Begutachtung der Mitarbeiterbeurteilung	217, 448
Protokolle der Referentenkonferenzen	
– Begutachtung «Geographie der Kontinente»	225
– Begutachtung «VO für die Schulkapitel und die Schulsynode»	232

R

Railorama	747
Redaktionsschluss	841, 993
Religionsunterricht, Kooperativer, Ausbildungskurs	928
Richtlinien für die Ferienberechnung	993

S

SAFU	89, 747
Schul- und Gruppenreisen im ZVV	493
Schulgemeinden, Beitragsklassen 1993	34
Schulkapitel	
– Adressen der Kapitelpräsidenten	113, 1049
– Daten 1994	442
– Verordnung, Vernehmlassung	1
Schullager, Angebote	190, 977
Schulmaterialspende	1034
Schulsport	
– Basketballturnier 1994	932
– Der KZS stellt sich vor	788
– Freiwilliger Sporttest	696, 933
– Fussballturnier für 5./6. Klassen	937
– Geräteturnen, Meisterschaft	259
– Hallenfussballturnier 1993	698

– Handballturnier für Mädchen	258
– Kantonal- Turnfest 1993	258
– Kantonaler Schwimmtag 1994	1057
– Kantonales Handballturnier 1994	1058
– Leichtathletiktag	582
– Schwimmtag 1993	150
– Schwimmtag 1994	936
– Situation an der Volksschule	49
– Skiwettkämpfe 1994	1056
– Unihockeyturnier 1993	149
– Veranstaltungskalender 1993	51
– Volleyballturnier 1993	699
– Zürcher Orientierungslauf 1993	359
Schulsynode	
– Adressen des Synodalvorstands	113, 1049
– Kapitel- und Synodaldaten 1994	442
– Meldung der Jubilare	441
– Preisaufgabe Schuljahr 1993/94	555
– Protokoll der Vollversammlung 1993	853
– Publikation der Jahresberichte	841
– Publikation der Referate	842
– Synodalversammlung 1993	441, 545
– Synodalversammlung 1993, Referate	842, 845, 848, 850
– Verordnung, Vernehmlassung	1
– Wahlergebnisse	765
Sekundarschule, Die Gegliederte, Begutachtung und Vernehmlassung	898
Sexualerziehung und -Thesen	925
Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Ausbildungskurs	362, 457
Seminar für Pädagogische Grundausbildung, Studienbeginn Herbst 1993	152, 260
SJW	1034
Skilager, Sicherheit	32, 1001
Snowboard im Sportunterricht	1052
Software	
siehe unter Computer	
Sonderklassen und -schulen, Fähigkeits- und Wählbarkeitszeugnis, Antrag	923
Soziale Hilfe, Nachschlagewerk	832
Staatsbeiträge	
– Bibliotheken	34
– für das Volksschulwesen	128
Statuten, Neue, Hilfskasse der Volksschullehrer	686
Stiftung Peter-Hans Frey	190
Stütz- und Fördermassnahmen, Bestandesaufnahme	678
Synodaltagung 1994, Aggression und Gewalt, Voranzeige	999, 1051

T

Technikum Winterthur Ingenieurschule, Personelles	54, 152, 361, 456, 583, 703
Theateraufführungen	30, 114, 249, 337, 450, 562, 660, 765, 866, 1002, 1053
Thesen zur Sexualerziehung	926
Totalitäre Gruppierungen, Literatur	746

U

Übergewicht, Hilfe für Kinder	190
Universität	
– Beförderungen	459, 1080
– Habilitationen	154, 261, 363, 458, 459, 585, 586, 704, 705, 791, 944, 945, 1017, 1080
– Promotionen	59, 154, 261, 364, 460, 588, 706, 712, 792, 945, 1019, 1081
– Rücktritte	154, 363, 459, 585, 586, 791, 1017, 1018
– Titularprofessor	59, 154, 705, 1080
– Umgestaltung	1080
– Umwandlung Extraordinariat	363
– Wahlen	59, 154, 261, 363, 458, 459, 586, 704, 705, 791, 944, 945, 1017, 1018, 1080
– Weiterführung Professortitel	59, 154, 586, 704, 705, 791, 1017
Urheberrecht, Neu	865

V

Vernehmlassung, Verordnung über die Schulkapitel und die Schulsynode	1
Volksschulgesetzesband, Ausgabe 1993	449, 786
Volksschullehrer	
– Berufsauftrag	566
– Bestätigungswahlen	780

W

Wahlfächer	
– System, Reglement	919
– Unterricht, Bestimmungen	917

Z

Zeichnungswettbewerb, International	290
Zeugnisreglement, Änderung	917
Zürich, Kanton, Statistische Grundlagen	1096
ZVV, Schul- und Gruppenreisen	493

Beilagen

Inhaltsverzeichnis 1992	Heft Nr. 1
Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1992	Heft Nr. 6
Prospekt Theater	Heft Nr. 9

Amtlicher Teil

Januar 1993

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Lohnausweis für die Lehrer aller Stufen

Die Erziehungsdirektion wird den Lehrern aller Schulstufen bis spätestens Ende Januar 1993 eine Abrechnung (im Doppel) über die ihnen im Jahre 1992 vom Staat ausgerichteten Besoldungen zustellen. Diese Abrechnung ersetzt den von den Steuerbehörden verlangten Lohnausweis und ist der Selbsttaxation (Steuererklärung) beizulegen. Über Gemeinde- und allfällige weitere Lohnbezüge sind die Bescheinigungen von den entsprechenden Stellen zu verlangen.

Lohnausweisduplikate werden nur gegen vorherige Entrichtung einer Gebühr von Fr. 2.– ausgefertigt.

Die Erziehungsdirektion

Verrordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode. Begutachtung und Vernehmlassung

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 20. Oktober 1992)

A. Ausgangslage

1. Begutachtung des Gesetzes über die Organisation des Unterrichtswesens (Unterrichtsorganisationsgesetz/OGU)

Die Begutachtung des Entwurfs zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (Unterrichtsorganisationsgesetz/OGU) vom 18. Mai 1988 ergab bezüglich Synodalorganisation im wesentlichen, dass die Schulkapitel ihren Status als Begutachtungsgremium und ihrem bisherigen Aufgabenkreis beibehalten wollten. Eine Reform auf Synodalebene wurde aber als notwendig und zeitgemäss erachtet. Aufgrund dieser Ergebnisse gab der Erziehungsdirektor am 11. Januar 1989 den Verzicht auf die Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes bekannt und stellte die Verwirklichung von in der Lehrerschaft unbestrittenen Reformanliegen in anderen Rechtserlassen in Aussicht.

2. Postulate der Synodalversammlung

Die Synodalversammlung vom 3. Juli 1989 erneuerte in diesem Zusammenhang ein Postulat aus dem Jahr 1975 und überwies dieses mit folgendem Titel und Wortlaut an die Erziehungsbehörden:

«Verwirklichung der in der OGU-Vorlage unbestrittenen Punkte durch Teilrevision der einschlägigen Gesetze und Anpassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.

Nach dem Rückzug der OGU-Vorlage werden Erziehungsrat und Erziehungsdirektion eingeladen, die unbestrittenen Punkte dieses Gesetzesentwurfs durch Teilrevisionen der einschlägigen Gesetze baldmöglichst in die Wege zu leiten. Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode entspricht in vielen Teilen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Es ist abgestimmt auf diese Gesetzesrevisionen zu modernisieren.»

Zusätzlich stimmte die gleiche Versammlung mit deutlicher Mehrheit einem Postulat betreffend die Änderung der Versuchsbedingungen für die Fünftagewoche in der Stadt Zürich zu:

«Die ordentlichen Kapitelsversammlungen finden an einem Unterrichtsvormittag, in der Regel an einem Mittwochvormittag, statt.»

Anlässlich der Synodalversammlung vom 25. Juni 1990 wurde ein Postulat «Entlastung der Kapitelvorstände» unterstützt, das vorsieht, Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten auf ihr Verlangen im Umfang von maximal zwei Jahresstunden zu entlasten.

Die Synodalversammlungen 1990 bzw. 1991 und 1992 hielten in der Folge diese Postulate aufrecht.

3. Schulkapitel. Übergangsregelung

Im Beschluss vom 20. März 1990 betreffend das weitere Vorgehen bei der Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule hielt der Erziehungsrat fest, dass Lehrkräfte, die an fünf Tagen unterrichten, verpflichtet sind, die Schulkapitel an Samstagvormittagen zu besuchen. Dies führte insbesondere unter den Lehrkräften der Stadt Zürich zu heftigen Reaktionen. Der Erziehungsrat beschloss deshalb am 12. Februar 1991 im Sinne einer Übergangslösung, dass sich die Schulkapitel ordentlicherweise jährlich viermal an Samstagvormittagen oder an Montag-, Dienstag- oder Donnerstagnachmittagen versammeln. Die Richtlinien betreffend die Erprobung der Fünftagewoche an der Volksschule wurden entsprechend angepasst.

4. Unterricht in Handarbeit und Haushaltkunde. Neue Aufsicht

Der Zeitplan für die unbestrittene Integration der Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen an der Volksschule in die Kapitel bzw. Synode sieht vor, per 30. April 1993 die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen aufzulösen und die beiden Lehrergruppierungen am 1. Mai 1993 in die Schulkapitel und die Schulsynode zu integrieren.

5. Begutachtung und Vernehmlassung über die Neuregelung der Schulkapitel

Der Erziehungsrat erkannte in der Zwischenzeit die mangelhaften Rechtsgrundlagen für eine obligatorische Durchführung der Schulkapitel, insbesondere die Notwendigkeit der Änderung von § 315 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859. Er nahm die Neuregelung der Kapitel in Angriff, indem er Zweck und Aufga-

ben der Kapitelversammlungen neu überdachte und mit Beschluss vom 7. August 1990 drei Lösungsvarianten in die Begutachtung bzw. Vernehmlassung gab:

Variante I: Zwei ordentliche Kapitel jährlich während der Schulzeit. Bei Bedarf Durchführung von ausserordentlichen Kapiteln ebenfalls während der Schulzeit.

Die Teilnahme am Kapitel ist obligatorisch. Sonderregelung für Teilpensen. Unentschuldigte Absenzen werden wie folgt geahndet:

- Lohnabzug von 1/360 bzw. 1/720 der Jahresgrundbesoldung (Vollzug durch die Erziehungsdirektion) oder
- Bussen bis Fr. 500.– gemäss Art. 328 der Zürcher Strafprozessordnung (StPO) oder höher gemäss neu zu schaffender gesetzlicher Grundlage (Vollzug durch die Erziehungsdirektion)

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 und 3 UG.

Variante II: Zwei ordentliche Kapitel jährlich ausserhalb der Schulzeit.

Die Teilnahme ist freiwillig.

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 und 3 UG.

Variante III: Obligatorische und freiwillige Kapitel, nämlich:

- Ein bis zwei ordentliche Kapitel jährlich während der Schulzeit. Ausserordentliche Kapitel nach Bewilligung durch den Erziehungsrat ebenfalls während der Schulzeit.

Die Teilnahme am Kapitel ist obligatorisch. Sonderregelung für Teilpensen. Unentschuldigte Absenzen werden mit Sanktion gemäss Variante I geahndet.

Aufgaben: Begutachtung und Wahlen gemäss § 316 Abs. 2 und 3 UG.

- Ein bis zwei weitere Kapitel jährlich während der schulfreien Zeit (schulfreie Nachmittage oder abends).

Die Teilnahme ist freiwillig.

Aufgaben: Theoretische und praktische Übungen zur Fortbildung der Mitglieder gemäss § 316 Abs. 1 UG.

Die Auswertung der Begutachtungs- und Vernehmlassungsergebnisse ergab die grundsätzliche und unbestrittene Zustimmung zum Weiterbestand der Kapitelversammlungen. Mehrheitlich wurde für eine der durch den Erziehungsrat vorgeschlagenen Varianten votiert, wobei das Vernehmlassungsbild bezüglich der Anzahl der Kapitelversammlungen, ihrer zeitlichen Ansetzung und des Teilnahmeobligatoriums für Lehrkräfte uneinheitlich war. Als Sanktionen wurden bei einem allfälligen Teilnahmeobligatorium für Lehrkräfte mit einem Stimmenverhältnis von 2:1 Lohnabzüge anstatt bisherigen kleinen Bussen befürwortet.

Die direkt betroffene Lehrerschaft reichte unter Federführung des Synodalvorstands eine gemeinsame Stellungnahme ein, welche die drei vorgeschlagenen Varianten ablehnte, sich aber für ein Teilnahmeobligatorium an Kapitelversammlungen aussprach. Es wurde vorgeschlagen, die bisherigen Aufgaben der Schulkapitel, also auch die Fortbildungsaufgabe, beizubehalten und weiterhin jährlich vier ordentliche Versammlungen während der Unterrichtszeit abzuhalten. Die Begutachtung durch die Kapitel ergab ebenfalls eine Befürwortung von Sanktionen in Form eines Lohnabzugs, sofern die Versammlungen während der Unterrichtszeit stattfänden.

6. Notwendigkeit der Änderung von Gesetzesparagrafen (Unterrichtsgesetz §§ 315 ff.) und der Neufassung der Bestimmungen des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS)

Aufgrund der vorstehenden Entscheide und Entwicklungen drängen sich klare gesetzliche Regelungen auf:

- ein Teilnahmeobligatorium für Volksschullehrkräfte an Kapitelversammlungen mit entsprechenden Sanktionsbestimmungen;
- die Festsetzung der Anzahl Kapitelversammlungen pro Jahr;
- die zeitliche Ansetzung der Kapitelversammlungen, auch vor dem Hintergrund einer allfälligen Einführung der Fünftageweche an der Volksschule;
- die Realisierung und Verwirklichung der bei der Begutachtung des Unterrichtsgesetzes/ OGU unbestrittenen Anliegen, die von den Erziehungsbehörden zugesichert wurde;
- in Zusammenhang damit, die Anpassung und Modernisierung der entsprechenden Paragraphen des Unterrichtsgesetzes und die Neufassung des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode.

B. Erwägungen

1. Änderung von gesetzlichen Grundlagen und Bestimmungen

1.1 Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 (UG) (§§ 315–321 u. § 295)

§§ 315–321 UG enthalten die gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulkapitel. Im einzelnen:

§ 315 UG:

§ 315 UG in der Fassung vom 4. September 1960 ist die eigentliche Gesetzesbestimmung, die eine obligatorische Zugehörigkeit zu den Kapiteln festlegt. Satz 2 des erwähnten Paragraphen bildete bisher die Rechtsgrundlage für das Obligatorium der Teilnahme an den Kapitelversammlungen. Allerdings lässt sich dieses Obligatorium nur durch Umkehrschluss herleiten. Weil der zweite Satz keine eindeutige Norm für das Obligatorium ist, ist sie auch auslegungsbedürftig. Auslegungsbedürftige Normen sind immer Anlass zu Differenzen.

Das Teilnahmeobligatorium für alle an der Volksschule tätigen Lehrkräfte wird deshalb neu auf gesetzlicher Stufe festgeschrieben. Die Ausnahmen und die Organisation werden auf Verordnungsstufe geregelt.

§ 316 UG:

Die Rechte und Befugnisse der Kapitel sind bis anhin wie folgt umschrieben:

- Abgabe des Gutachtens über den Lehrplan, die Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung der Volksschule betreffen;
- Wahlen der Kapitelvorsteherschaften, der Abgeordneten an die Prosynode, der durch die Kapitel zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen usw.;
- Vornahme von theoretischen und praktischen Übungen zur Fortbildung der Mitglieder.

Da die direktbetroffene Lehrerschaft keine Änderungen wünscht, soll dieser Aufgabenkatalog weitgehend unverändert bestehen bleiben. Im übrigen ist der Paragraph neu gestaltet und sprachlich modernisiert worden.

§ 317 UG:

Bezüglich der Anzahl der Kapitelversammlungen offenbarte die Begutachtung und Vernehmlassung «Schulkapitel. Neuregelung» grundlegende Unterschiede zwischen den Antworten der politischen Behörden und der Vertretung der Lehrerschaft. Rund zwei Drittel der eingegangenen Stellungnahmen äusserten sich in befürwortendem Sinn zu den Lösungsvarianten I oder II, also zwei ordentliche Kapitelversammlungen pro Jahr. Die Volksschullehrerschaft lehnt im Synodalgutachten vom 19. Januar 1991 diese Vorschläge entschieden ab und spricht sich für vier Kapitelversammlungen aus. Dies entspricht der heutigen Praxis.

Angesichts dieser Rückmeldungen ist es gerechtfertigt, sich auf die Variante «zwei ordentliche Kapitelversammlungen pro Jahr» festzulegen. Allerdings soll der Erziehungsrat für Begutachtungen und Vernehmlassungen weitere Versammlungen bewilligen können. Vor dem Hintergrund des Teilnahmeobligatoriums haben die ordentlichen Versammlungen während der Unterrichtszeit stattzufinden. Damit ist gewährleistet, dass mit einer grossen Teilnehmerzahl an den Kapiteln und breit abgestützten Begutachtungen gerechnet werden kann.

Alle administrativen und organisatorischen Anordnungen sind auf Verordnungsstufe geregelt.

§ 318 UG:

Die Zusammensetzung der Vorstände der Schulkapitel bleibt unverändert. Lediglich das Datum ihrer Wahl wird an den Spätsommerschuljahresbeginn angepasst.

§ 319 UG:

Nachdem bis anhin mit Ausnahme von Kommissionalwahlen für alle Wahlen die Bestimmungen des Wahlgesetzes über das geheime Wahlverfahren massgebend waren, soll im Sinne einer Vereinfachung diese Bestimmung inskünftig nur noch für die Wahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen gelten. Die Vorstände der Schulkapitel sollen nach den Bestimmungen des offenen Wahlverfahrens gewählt werden können.

§ 320 UG:

Auch inskünftig sind die Schulkapitel verpflichtet, jedes Jahr einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Erziehungsrates einzureichen.

§ 321 UG:

Der Besuch der Kapitelversammlungen während der Unterrichtszeit gehört zur Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte. Allfällige Kapitelversäumnisse werden deshalb inskünftig mit einem Lohnabzug in der Höhe von 1/720 der Jahresgrundbesoldung durch die Erziehungsdirektion geahndet. Diese Bestimmung ist in die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) aufzunehmen.

§ 8 Abs. 3 des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 hält bis anhin fest, dass unentschuldigte Absenzen mit Bussen bestraft werden. Diese fallen den Kapitelbibliotheken bzw. den Kapitalkassen zu.

Mit dem Wegfall der Bussengelder müssen die zur Gestaltung der Kapitelprogramme notwendigen Gelder durch den Kanton bereitgestellt werden. Die Höhe der Zuwendungen darf dabei nicht allein von der Mitgliederzahl eines Kapitels abhängig sein. Die Finanzierung der Kapitel-

vorstände und -versammlungen vereinfacht sich insofern, als inskünftig auf die Bereitstellung von Krediten für Anschaffungen in Kapitelbibliotheken verzichtet werden kann.

§ 295 UG:

Die Bestimmung, dass der Erziehungsrat jedes Jahr für Volksschullehrer eine Preisaufgabe ausarbeitet und allfällige Preise zu einem jährlichen Kredit bereitstellt, ist nicht mehr zeitgemäss und wird von der Lehrerschaft auch nicht mehr gewünscht. Diese Bestimmung wird ersatzlos gestrichen.

1.2 Neufassung des Reglements für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS)

1.2.1 Begründung für die Neufassung der Bestimmungen und Umwandlung in eine vom Regierungsrat zu erlassende Verordnung

Mit der Neuregelung des Kapitelwesens auf gesetzlicher Grundlage, insbesondere mit der Festschreibung des Teilnahmeobligatoriums an Kapitelversammlungen, ist die Frage nach der Verbindlichkeit eines vom Erziehungsrat erlassenen Reglements nicht gelöst. Es gehört, gestützt auf die §§ 33 und 34 des Gesetzes betreffend die Organisation und Geschäftsordnung des Regierungsrates und seiner Direktionen, weder zu den Aufgaben des Erziehungsrates noch der Erziehungsdirektion, die Organisation der Kapitel zu regeln. Auch § 337 UG beauftragt ausdrücklich den Regierungsrat mit dem Vollzug des Gesetzes. Somit fehlt im Unterrichtsgesetz eine Kompetenzdelegation an den Erziehungsrat. Das gültige RSS ist somit nicht kompetenzgerecht erlassen.

Folgerichtig sind die neugefassten Bestimmungen in einer Verordnung zu fassen, die vom Regierungsrat zu erlassen ist.

1.2.2 Grundsätzliche Bemerkungen zu den Änderungen

Das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967 ist in seiner heutigen Form nicht mehr zeitgemäss. In Anlehnung an die Begutachtungs- bzw. Vernehmlassungsergebnisse in Zusammenhang mit der Schaffung eines Unterrichtsorganisationsgesetzes/OGU und der Überprüfung des Kapitelwesens (Schulkapitel. Neuregelung) sind gewisse Bestimmungen, in Übereinstimmung mit der vorgeschlagenen Straffung einzelner Paragraphen des Unterrichtsgesetzes, erweitert, in andere Verordnungen integriert oder ganz gestrichen. Allgemein ist das Reglement sprachlich überarbeitet und redaktionell modernisiert worden.

1.2.3 Bemerkungen zu den Kapiteln bzw. zu einzelnen Paragraphen der Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode

A. Schulkapitel (§§ 1–27)

Zu I. Allgemeines (§§ 1–4)

- § 1: Mitglieder der Schulkapitel sind grundsätzlich (wie bisher) alle an der öffentlichen Volksschule tätigen Lehrkräfte, nach der Integration neu auch die Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen. Aufgrund der Formulierung sind auch Fachlehrerinnen und -lehrer (z.B. für Sport oder für Musik) Mitglieder der Schulkapitel.
- § 2: Zu den Aufgaben der Schulkapitel gehören neben dem Begutachtungs- und Antragsrecht und den Wahlen wie bis anhin auch die Fortbildung der Lehrerschaft. Dies ist gerechtfertigt, ist es doch dank der Kapitelstruktur möglich, gleichzeitig und verpflichtend alle Lehrkräfte eines Bezirks zu erreichen, was vor allem ermöglicht, auch regionalen Fortbildungsbedürfnissen Rechnung zu tragen.

- § 3: Mit der Integration der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Schulkapitel wird es notwendig sein, die Kapiteleinteilung in den Bezirken zu überdenken. Aus organisatorischen Gründen werden sich einige Kapitel neu teilen müssen. Dabei soll innerhalb eines Bezirks nicht mehr von einzelnen «Kapitelabteilungen» gesprochen werden. Alle Teilkapitel sollen neu als eigenständige «Kapitel» bezeichnet werden.

Zu II. Die Schulkapitel (§§ 5–12)

- § 6: Mit der Änderung von § 317 des Unterrichtsgesetzes wird der Hauptforderung der Lehrkräfte, dass die Kapitelveranstaltungen während der Unterrichtszeit stattfinden hätten, entsprochen. Der Zeitpunkt der Ansetzung der Versammlungen soll in der Kompetenz der Kapitelvorstände liegen.

- § 7: Mit der Aufnahme der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen in die Schulkapitel und die Schulsynode müssen Stimmberechtigung und Teilnahmeverpflichtung an den Versammlungen eindeutig geklärt und definitiv geregelt werden.

Im Schuljahr 1991/92 waren an der Volksschule rund 75% Handarbeits- und rund 70% Haushaltungslehrerinnen mit einem Pensum von 12 und mehr Lektionen/Woche tätig. Im Zusammenhang mit der Institutionalisierung der Doppelbesetzung von Lehrstellen an der Volksschule hat sich der Erziehungsrat am 7. Mai 1991 ausdrücklich für gleiche Rechte und gleiche Pflichten der Lehrpersonen mit halben Pensen ausgesprochen.

Es ist deshalb gerechtfertigt, das Teilnahmeobligatorium für Lehrkräfte mit Pensen von mindestens 12 Lektionen pro Woche festzusetzen. Lehrkräfte mit kleineren Pensen können mit beratender Stimme an den Versammlungen teilnehmen.

- §§ 9–11 Die Genehmigung von Dispensationen und die Kontrolle über die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme an Versammlungen ist Aufgabe der Kapitelvorstände. Die bereinigten Absenzenlisten müssen an die Erziehungsdirektion weitergeleitet werden, welcher die Abwicklung des anfallenden Lohnabzugs in der Höhe von 1/720 der Jahresgrundbesoldung obliegt.

Zu III. Verhandlungsgegenstände (§§ 13–17)

- § 13: Eine der Aufgaben der Kapitel ist weiterhin die regionale Fortbildung der Lehrkräfte.

- § 17: Es rechtfertigt sich, das Wahlverfahren für Kapitelvorstände, deren Wahl in den meisten Fällen unbestritten ist, zu vereinfachen und in Übereinstimmung mit dem geänderten § 319 des Unterrichtsgesetzes nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes das offene Wahlverfahren zu ermöglichen.

Zu IV. Der Kapitelsvorstand (§ 18–23)

- § 21: Wie bis anhin haben die Kapitelvorstände den Synodalvorstand jährlich über ihre Tätigkeit zu informieren. Dieser hat einen Gesamtbericht an den Erziehungsrat zu erstellen. Nicht zuletzt aus finanziellen Gründen rechtfertigt es sich, inskünftig auf eine weitere, umfangreichere Berichterstattung zu verzichten. Allein die Druck- und Versandkosten des jährlichen Berichts über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode belaufen sich jeweils auf rund Fr. 50 000.–.

§ 23: Mit der Festsetzung des Teilnahmeobligatoriums an den Kapitelversammlungen auf Gesetzesebene und der einheitlichen Regelung bei Sanktionen durch einen von der Erziehungsdirektion verfügten Lohnabzug fallen die bis anhin den Kapitalkassen zufallenden Bussengelder weg, mit denen in der Vergangenheit die Gestaltung der Versammlungen weitgehend bestritten wurde. Um weiterhin die Durchführung attraktiver Kapitelprogramme zu ermöglichen, sind die finanziellen Mittel inskünftig durch den Kanton bereitzustellen. Dabei muss vor allem aus Sicht der zahlenmässig kleinen Kapitel darauf geachtet werden, dass sowohl ein Beitrag pro Lehrkraft (Pauschale) als auch ein Beitrag pro Gesamtkapitel zur Verfügung steht.

Zu V. Konferenzen (§§ 24–27)

Diese Bestimmungen sind sprachlich gestrafft worden.

Zu VI. Die Kapitalsbibliothek und Zu VII. Freie Weiterbildung der Lehrer

Heute führen nur noch Andelfingen, Hinwil, Meilen und Pfäffikon eine eigene Kapitalsbibliothek. Andernorts sind die Bibliotheken aufgehoben (Horgen), umfunktioniert (Dielsdorf – Videothek) oder in andere regionale Bibliotheken integriert (Uster, Winterthur). Auf die Subventionierung von Kapitelbibliotheken kann inskünftig verzichtet werden.

Mit dem Beschluss des Erziehungsrates vom 30. Oktober 1990 erübrigen sich weitere Bestimmungen zur freien Fortbildung der Lehrkräfte in der Verordnung. Der Anspruch der Lehrkräfte auf jährlich zwei Schultage, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich weiterzubilden (alter § 35 RSS) soll bestehen bleiben, wird aber in die revidierte Lehrerbesoldungsverordnung aufgenommen.

Das Recht der unentgeltlichen Benutzung der Zentralbibliothek in Zürich wird seitens der Volksschullehrkräfte nicht genutzt. Der Abschaffung der jährlichen Preisaufgabe wurde innerhalb der Lehrerschaft bereits mehrmals zugestimmt.

Die Kapitel VI. und VII. der alten Bestimmungen können deshalb ersatzlos gestrichen werden.

B. Die Schulsynode (§§ 28–47)

- I. Allgemeines (§§ 28–30)
- II. Prosynode (§§ 31–33)
- III. Verhandlungsgegenstände der Synodalversammlung (§§ 34–36)
- IV. Gang der Verhandlungen (§§ 37–43)
- V. Der Synodalvorstand (§§ 44–47)

Die einzelnen Kapitel erfahren inhaltlich keine grossen Änderungen. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§ 322 UG) sind neben den Mitgliedern der Schulkapitel weiterhin die Lehrkräfte der kantonalen Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und die Dozentinnen und Dozenten der Universität Mitglieder der Synode. Ebenso bleiben die Hauptaufgaben der Synodalversammlung, u.a. die Beratung der Mittel zur Beförderung des Schulwesens und die Wahl der zwei Lehrervertreter im Erziehungsrat, bestehen (§ 324 UG und § 72, Wahlgesetz). Der Ablauf der Versammlung wird neu weniger eng reglementiert. Entsprechend dem Spätsommerschuljahresbeginn wird das Datum der Synodalversammlung einheitlich auf das letzte Schulquartal eines Schuljahres festgesetzt.

C. Schlussbestimmungen (§ 48)

Der Regierungsrat hat den Zeitpunkt der Aufhebung des RSS und der Inkraftsetzung der neuen Verordnung zu bestimmen.

D. Begutachtung und Vernehmlassung

§ 13 lit. c des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode (RSS) vom 13. Juni 1967 bestimmt, dass «wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen» durch die Schulkapitel zu begutachten sind.

Die geänderten Bestimmungen des Unterrichtsgesetzes unterstanden bereits einer Vernehmlassung und wurden von der Lehrerschaft begutachtet. Die Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode hingegen ist einer freien Vernehmlassung zu unterziehen und der Lehrerschaft zur Begutachtung vorzulegen.

Der Synodalvorstand ist daher einzuladen, die Begutachtung durch die Schulkapitel anzuordnen. Die Berichterstattung durch den Synodalvorstand ist auf den 15. Juni 1993 anzusetzen.

Ebenfalls zur Begutachtung eingeladen werden die direkt betroffenen Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.

Zur freien Vernehmlassung mit Frist bis 15. Juni 1993 sollen eingeladen werden:

Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Stufenkonferenzen, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Schulleiterkonferenz, der Mittelschullehrerverband des Kantons Zürich, die Universität Zürich und die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

b e s c h l i e s s t d e r E r z i e h u n g s r a t :

- I. Der Entwurf der geänderten Paragraphen 315–321 und 295 des Gesetzes über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 (Beilage 1) und die geänderten und neu in eine Verordnung gefassten Bestimmungen für die Schulkapitel und die Schulsynode (Beilage 2) werden zur Kenntnis genommen.
- II. Die Erziehungsdirektion wird eingeladen, die Bestimmungen zum Vorgehen bei allfälligen Kapitelversäumnissen in die Verordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (Lehrerbesoldungsverordnung) aufzunehmen.
- III. Der Synodalvorstand wird beauftragt, die geänderte Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode (Beilage 2) bis 15. Juni 1993 zu begutachten. Zur Begutachtung eingeladen werden die Bezirkskonferenzen der Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen.
- IV. Zur freien Vernehmlassung mit Frist vom 15. Juni 1993 werden eingeladen:

Die Bezirksschulpflegen, die Schulpflegen, das Schulamt der Stadt Zürich, die Schulverwaltung der Stadt Winterthur, die Stufenkonferenzen, der Zürcher Kantonale Lehrerverein, der VPOD, Sektion Lehrberufe, die Vereinigung Zürcherischer Schulpräsidenten, die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz, die Schulleiterkonferenz, der Mittelschullehrerverband des Kantons Zürich, die Universität Zürich und die Vereinigung der Elternorganisationen des Kantons Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Unterrichtsgesetz

Zweites Kapitel: Von der korporativen Stellung der Lehrerschaft

A. Schulkapitel

Änderungen Neue Formulierung

§ 315.

Die an den Primarschulen und Oberstufen eines Bezirkes tätigen Lehrkräfte bilden das Schulkapitel.

Die Teilnahme an den Schulkapiteln ist grundsätzlich obligatorisch. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die Organisation.

Der Erziehungsrat kann Lehrkräfte, die an höheren Schulen unterrichten, vom Besuch der Kapitel entbinden.

§ 316.

Die Schulkapitel haben dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über

- den Lehrplan
- Verordnungen, welche die innere Ordnung der Volksschule betreffen
- die Einführung neuer oder in wesentlichen Punkten abgeänderter Lehrmittel der Volksschule.

Das definitive Gutachten wird anlässlich einer Konferenz, an der alle Schulkapitel mit einer Stimme vertreten sind, im Beisein einer Vertretung des Erziehungsrates abgefasst.

Die Schulkapitel nehmen die ihnen gemäss Gesetz oder Verordnung zustehenden Wahlen vor. Im weiteren können sie Fortbildung für ihre Mitglieder betreiben.

§ 317..

Jährlich finden zwei ordentliche Versammlungen während der Unterrichtszeit statt. Der Erziehungsrat kann für Begutachtungen und Vernehmlassungen weitere ordentliche Versammlungen bewilligen.

§ 318.

Die Vorstände der Kapitel bestehen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

§ 315.

Die an den Primarschulen und Oberstufen eines Bezirkes tätigen Lehrer bilden das Schulkapitel.

Der Erziehungsrat kann in einzelnen Fällen Lehrer, welche gleichzeitig an höheren Schulen wirken, vom Besuch der Kapitel entbinden.

§ 316.

Die Kapitel nehmen unter Leitung des Erziehungsrates theoretische und praktische Übungen zur Fortbildung ihrer Mitglieder vor.

Dieselben haben dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel der allgemeinen Volksschule sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen. Die Kapitel beraten zuerst das abzugebende Gutachten und wählen sodann je einen Abgeordneten zu einer gemeinsamen Besprechung. Bei dieser wird in Zuzug eines Abgeordneten des Erziehungsrates das definitive Gutachten abgefasst.

Die Kapitel treffen die Wahlen ihrer Vorsteherschaften, der Abgeordneten an die Prosynode, der durch die Kapitel zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen usw. und nehmen die auf die Synode, die Kapitelsbibliotheken und Lesezirkel, das Rechnungswesen usw. bezüglichen Verhandlungen vor.

§ 317

Ordentlicherweise versammeln sich die Kapitel viermal des Jahres, ausserordentlicherweise in dringlichen Fällen auf den Ruf ihrer Präsidenten oder auf das Begehren eines Drittels ihrer Mitglieder.

Zur besseren Verfolgung des Zweckes der theoretischen und praktischen Fortbildung sind jedoch die Kapitel berechtigt, sich in Sektionen zu gliedern und statt einer oder zweier Kapitelsversammlungen kleinere Sektionskonferenzen abhalten zu lassen. Tritt aber an die Stelle je einer Kapitelsversammlung eine mehrmalige Versammlung der Sektionskonferenzen, so sollen die mehreren immer an schulfreien Nachmittagen abgehalten werden.

Über ihre Verrichtungen erstatten die Sektionskonferenzen jährlich Bericht an die Kapitel.

§ 318.

Die Vorsteher der Kapitel bestehen aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

Sie werden an der letzten Kapitelsversammlung eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

§ 319.

Alle Wahlen der Kapitel mit Ausnahme der Wahl der Mitglieder der Bezirksschulpflegen richten sich nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes über das offene Wahlverfahren.

§ 320.

Die Schulkapitel verfassen jährlich einen Tätigkeitsbericht zuhanden des Erziehungsrates.

§ 321.

Den Kapiteln wird ein jährlicher Beitrag zur Bestreitung der Barauslagen und zur Entschädigung des Kapitelvorstandes eröffnet.

Diese Beiträge werden vom Erziehungsrat festgelegt.

§ 295.

(aufgehoben)

Beilage 2

Verordnung über die Schulkapitel und die Schulsynode

(Neufassung)

Änderungen Neue Formulierung

A. Die Schulkapitel

I. Allgemeines

§ 1. Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst der öffentlichen Volksschule stehenden Lehrerinnen und Lehrer eines Bezirks oder Bezirksteils.

Sie werden auf die Dauer von zwei Jahren in den auf die ordentliche Versammlung der Schulsynode zunächst folgenden ordentlichen Versammlungen der Kapitel gewählt.

Von den vorgenommenen Wahlen ist dem Erziehungsrat, den Bezirksschulpflegern und der Vorsteherschaft der Schulsynode sofort Kenntnis zu geben.

§ 319.

Alle Wahlen der Kapitel (Kommissionalwahlen ausgenommen) geschehen durch geheimes absolutes Mehr.

§ 320.

Die Kapitel erstatten jährlich einen Bericht über ihre Verrichtungen und diejenigen der Sektionskonferenzen (§ 317) an den Erziehungsrat.

§ 321.

Den Kapiteln wird ein jährlicher Kredit zur Bestreitung der Barauslagen, zur Entschädigung des Kapitelvorstandes und für Anschaffungen in die Kapitelsbibliothek eröffnet.

§ 295.

Jedes Jahr wird vom Erziehungsrat für die Volksschullehrer eine Preisaufgabe gestellt. Zur Verleihung von Preisen wird ein jährlicher Kredit eröffnet.

Alte Formulierung

A. Die Schulkapitel

I. Allgemeines

§ 1. Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst stehenden gewählten Lehrer, Verweser und Vikare der Primarschule und der Oberstufe eines Bezirkes.

Vollamtliche Leiter und Lehrer von Gemeindeschulen sowie von staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt.

Lehrer im Ruhestand können an den Kapitelsversammlungen im Bezirk ihrer letzten Tätigkeit oder im Bezirke ihres Wohnorts mit beratender Stimme teilnehmen.

Die Schulkapitel üben die ihnen in der Gesetzgebung verliehenen Rechte und Befugnisse aus.

§ 2. Die Schulkapitel üben die ihnen in der Gesetzgebung verliehenen Rechte und Befugnisse aus. Sie sind ein Forum für aktuelle Fragen der Volksschule, Organe der schulpolitischen Mitbestimmung und Einrichtungen zur Fortbildung ihrer Mitglieder.

§ 3. Das Kapitel eines Bezirkes kann sich teilen, sofern die Verhältnisse dies erfordern. Über die Bildung oder Aufhebung von Kapiteln entscheidet nach der Beschlussfassung im betreffenden Kapitel der Erziehungsrat auf Antrag des Synodalvorstandes.

§ 4. Zur besseren Verfolgung der theoretischen und praktischen Fortbildung seiner Mitglieder kann ein Kapitel bei Bedarf auch in Sektionen tagen.

Dabei gelten die gleichen organisatorischen Bestimmungen wie für die Kapitel.

II. Die Schulkapitel

§ 5. Die Schulkapitel versammeln sich ordentlicherweise jährlich zweimal. Daneben finden ausserordentliche Kapitel statt, wenn ein Drittel der Mitglieder es beantragt oder der Vorstand es beschliesst. Die in Sektionen durchgeführten Versammlungen finden für jeden Bezirk am gleichen Halbtage statt.

§ 6. Ordentliche Versammlungen finden während der Unterrichtszeit statt.

Die Kapitelvorstände sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion, den Bezirksschulpflegern und den Schulpflegern die Versammlungsdaten vor Beginn des neuen Schuljahres bekannt zu geben.

§ 7. Zur Teilnahme an den ordentlichen Schulkapiteln verpflichtet und stimmberechtigt sind die an den Primarschulen und Oberstufen eines Bereiches tätigen Lehrkräfte mit einem Pensum von mindestens 12 Lektionen pro Woche. Lehrkräfte mit weniger als 12 Lektionen pro Woche sind zu den Versammlungen mit beratender Stimme eingeladen.

Lehrkräfte, die in verschiedenen Bezirken oder Bezirksteilen unterrichten, sind zur Teilnahme an dem Schulkapitel verpflichtet und stimmberechtigt, in dem sie das grösste Pensum unterrichten. In Zweifelsfällen entscheidet der Synodalvorstand.

§ 8. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kapitel sind verpflichtet, regelmässig und rechtzeitig in den Versammlungen zu erscheinen und den Verhandlungen bis zum Schluss beizuwohnen. Vorzeitiges Verlassen der Versammlung ohne genügende Entschuldigung gilt als unentschuldigte Absenz.

§ 9. Allfällige Dispensationsgesuche sind den Kapitelvorständen spätestens eine Woche vor den Kapitelversammlungen schriftlich einzureichen. Als Dispensationsgründe gelten nur solche, die der Lehrkraft erlauben würden, den Schulunterricht am betreffenden Versammlungshalbtage einzustellen.

§ 2. Der Zweck der Kapitel ist die praktische und theoretische Weiterbildung ihrer Mitglieder und die Förderung des Unterrichtswesens im allgemeinen.

Zur besseren Erreichung dieses Zweckes tagen die Kapitel in regional getrennten Abteilungen, sofern die Verhältnisse dies erfordern. Die Zahl der Abteilungen wird durch den Erziehungsrat nach Anhören der betreffenden Kapitel festgelegt.

Zur Vornahme der den Kapiteln zustehenden Wahlen von Mitgliedern der Bezirksschulpflegen bildet jedes Kapitel eine Einheit. Ebenso können die in Abteilungen getrennten Kapitel für die Beratung geeigneter Angelegenheiten in einer Einheit tagen. Diese Anordnung wird durch die Abteilungsvorstände gemeinsam getroffen. Im Streitfalle entscheidet der Synodalvorstand. Die Leitung der gemeinsamen Versammlungen fällt einem der Abteilungspräsidenten zu.

§ 3. Die Kapitel sind berechtigt, sich in Sektionen zu gliedern und an Stelle von ein bis zwei Kapitelversammlungen Sektionskonferenzen durchzuführen. Treten an die Stelle einer Kapitelversammlung mehrere Sektionskonferenzen, sind die weiteren Konferenzen stets an schulfreien Nachmittagen abzuhalten.

Über die Verrichtungen erstatten die Sektionskonferenzen Bericht an die Kapitel.

II. Die Kapitelversammlung

§ 5. Die Schulkapitel versammeln sich ordentlicherweise jährlich viermal, ausserordentlicherweise wenn der Vorstand es beschliesst oder ein Drittel der Mitglieder es begehrt. Die in regional getrennten Abteilungen oder in Sektionen durchgeführten Versammlungen finden für jeden Bezirk am gleichen Tage statt.

§ 6. Die ordentlichen Versammlungen der Kapitel und Abteilungen sowie die an ihrer Stelle durchgeführten Sektionskonferenzen finden an einem Samstagvormittag, ausserordentliche sowie zusätzliche Versammlungen und Konferenzen in der Regel am Samstagnachmittag statt. Aus zwingenden Gründen kann ausnahmsweise die ordentliche Versammlung auf einen anderen Wochentag verlegt werden.

§ 4. Der Besuch der Kapitel- und Abteilungsversammlungen sowie der Sektionskonferenzen ist für die stimmberechtigten Mitglieder obligatorisch. Der Besuch fremder Abteilungsversammlungen und Sektionskonferenzen ist innerhalb desselben Bezirkes zulässig, wenn weder in der eigenen noch in der fremden Versammlung Begutachtungsgeschäfte oder Wahlen zur Verhandlung stehen.

Wenn die Kapitelversammlung eine Einstellung der Schule notwendig macht, ist der Vorstand verpflichtet, der Bezirksschulpflege und den Gemeindeschulpflegen davon rechtzeitig Kenntnis zu geben.

§ 7. Die stimmberechtigten Mitglieder der Kapitel sind verpflichtet, regelmässig und rechtzeitig in den Versammlungen zu erscheinen und den Verhandlungen bis zum Schluss beizuwohnen. Vorzeitiges Verlassen der Versammlung ohne genügende Entschuldigung gilt als unentschuldigte Absenz.

§ 8. Entschuldigungen für Nichterscheinen sind vor der Versammlung oder spätestens in der Woche nach derselben dem Vorstand des Kapitels schriftlich mitzuteilen.

Über die Gültigkeit solcher Gründe entscheiden die Kapitelvorstände, in Streitfällen der Synodalvorstand endgültig.

§ 10. Die Kapitelvorstände kontrollieren die Teilnahme an den ordentlichen Versammlungen. Sie leiten die Personalien der Lehrkräfte, die unbewilligt den Kapitelversammlungen ferngeblieben sind, an die Erziehungsdirektion weiter.

§ 11. Die Erziehungsdirektion ahndet die nicht bewilligten Absenzen an den ordentlichen Versammlungen durch Lohnabzug in Höhe von 1/720 der Jahresgrundbesoldung der betreffenden Lehrkraft.

§ 12. Ausserordentliche Versammlungen sind an schulfreien Halbtagen durchzuführen.

III. Verhandlungsgegenstände

§ 13. Die Aufgaben der Kapitel sind:

- Wahl des Kapitelsvorstandes
- Wahl von Abgeordneten an die Prosynode und an Abgeordnetenkonferenzen und von weiteren Beauftragten des Kapitels
- Wahl der Vertreterinnen und Vertreter in die Bezirksschulpflege
- Begutachtungen gemäss § 316 UG und weitere vom Erziehungsrat überwiesene Geschäfte
- Vernehmlassungen, zu denen sie vom Synodalvorstand eingeladen werden
- Fortbildung der Lehrkräfte
- Anträge an die Kapitelpräsidentenkonferenz, an die Prosynode, an die Synode, an den Synodalvorstand; für bezirksinterne Anliegen an die Bezirksschulpflegen.

§ 14. Anträge und Wünsche der Kapitel an die Synodalversammlung sind spätestens drei Monate vor einer Versammlung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Synode einzureichen.

Über die Gültigkeit der Entschuldigungen entscheidet der Vorstand oder das Kapitel, in Streitfällen der Synodalvorstand.

Jede unentschuldigte Absenz wird mit einer Busse von Fr. 12.– belegt; durch Beschluss des Kapitels kann der Bussenbetrag auch höher angesetzt werden. Die Bussen fallen den Kapitelsbibliotheken oder, wenn keine eigenen Kapitelsbibliotheken geführt werden, den Kapitelskassen zu. Als Entschuldigungen gelten nur Gründe, die dem betreffenden Lehrer auch erlauben würden, am Tage der Kapitelsversammlung den Unterricht einzustellen.

(§ 6. Die ordentlichen Versammlungen der Kapitel und Abteilungen sowie die an ihrer Stelle durchgeführten Sektionskonferenzen finden an einem Samstagvormittag, ausserordentliche sowie zusätzliche Versammlungen und Konferenzen in der Regel am Samstagnachmittag statt. Aus zwingenden Gründen kann ausnahmsweise die ordentliche Versammlung auf einen anderen Wochentag verlegt werden.)

§ 9. Die Versammlungen werden mit Gesang eröffnet. Hierauf folgt die Entgegennahme des Protokolls, sodann die Erledigung der Geschäfte in der festgesetzten Reihenfolge.

III. Verhandlungsgegenstände

§ 10. Die Kapitel suchen ihren Zweck zu erreichen

- a) durch Lehrübungen;
- b) durch Vorträge und Besprechungen über Gegenstände des Schulwesens und verwandter Gebiete;
- c) durch Eingaben an den Synodalvorstand, die Kapitelspräsidentenkonferenz, die Prosynode und die Synode, für die bezirksinternen Anliegen auch an die Bezirksschulpflegen;
- d) durch Unterhaltung einer Bibliothek.

Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied zur Übernahme wenigstens einer der unter lit. a und b bezeichneten Arbeiten anzuhalten, und er soll darauf Bedacht nehmen, in angemessenem Wechsel so viele Mitglieder als möglich dabei zu beteiligen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die ihnen vom Vorstand zugewiesenen, im Umfang der Aufgaben des Kapitels liegenden Arbeiten zu übernehmen.

§ 11. Der Erziehungsrat kann die kapitelsweise Abhaltung von Vorträgen und Fortbildungskursen anordnen und deren Besuch obligatorisch erklären.

§ 12. Anträge und Wünsche der Kapitel an die Synode sind spätestens zwei Monate vor einer Versammlung dem Präsidenten der Synode einzureichen.

§ 13. Die Schulkapitel begutachten zuhanden des Erziehungsrates

- a) Änderungen im Lehrplan;
- b) die Einführung neuer oder wesentliche Umarbeitung bestehender Lehrmittel der Volksschule;
- c) wichtige, die innere Einrichtung der Volksschule betreffende Verordnungen;
- c) weitere, vom Erziehungsrat an die Kapitel zur Begutachtung überwiesene Geschäfte.

§ 15. Von der Wahl des Kapitelsvorstandes und der Mitglieder der Bezirksschulpflege ist der Erziehungsdirektion, der Bezirksschulpflege und dem Vorstand der Synode Kenntnis zu geben.

§ 16. Die Wahl der Abgeordneten zur Prosynode wird in der der Prosynode unmittelbar vorausgehenden ordentlichen Kapitelsversammlung vorgenommen.

§ 17. Alle Wahlen der Kapitel mit Ausnahme der Wahl der Mitglieder der Bezirksschulpflege richten sich nach den Bestimmungen des Wahlgesetzes über das offene Wahlverfahren.

IV. Der Kapitelsvorstand

§ 18. Der Vorstand eines Kapitels besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

§ 19. Die Wahl des Kapitelsvorstands erfolgt in der Regel an der letzten ordentlichen Kapitelsversammlung eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich.

Jedes Mitglied eines Kapitels ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 20. Dem Kapitelsvorstand obliegt die Geschäftsführung. Er setzt Zeit und Ort der Kapitelsversammlungen fest und bestimmt die zu behandelnden Geschäfte.

Wenn ein Kapitel in Sektionen tagt, trifft er die nötigen Massnahmen zur Organisation und Leitung.

§ 21. Der Vorstand erstattet dem Synodalvorstand jährlich bis spätestens Ende Dezember einen Bericht über die Tätigkeit des Kapitels.

Die Berichte werden vom Synodalvorstand zu einem Gesamtbericht an den Erziehungsrat verarbeitet.

§ 14. Die Schulkapitel beziehungsweise Abteilungen wählen

- a) den Vorstand;
- b) die Mitglieder der Bezirksschulpflege nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen über die Organisation der Bezirksbehörden;
- c) je einen Abgeordneten zur Prosynode und zu den Konferenzen der Kapitelsabgeordneten.

Von der Wahl des Kapitelsvorstandes und der Mitglieder der Bezirksschulpflege ist der Erziehungsdirektion, der Bezirksschulpflege und dem Präsidenten der Schulsynode, von der Wahl der Abgeordneten dem Präsidenten der Schulsynode Kenntnis zu geben.

§ 15. Die Wahl der Abgeordneten zur Prosynode wird in der der Synode unmittelbar vorausgehenden Kapitelsversammlung vorgenommen.

§ 16. Die Wahl des Kapitelsvorstandes und der Mitglieder der Bezirksschulpflege geschieht durch geheimes absolutes Mehr; alle anderen Wahlen und Beschlüsse erfolgen in offener Abstimmung.

IV. Der Kapitelsvorstand

§ 17. Der Vorstand des Kapitels beziehungsweise der Kapitelsabteilung besteht aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Er wird in der auf die ordentliche Schulsynode folgenden Kapitelsversammlung auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.

Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.

§ 18. Der Vorstand setzt Zeit und Ort der Kapitelsversammlung fest und bestimmt die zu behandelnden Geschäfte. Der Präsident schlägt die Reihenfolge der Geschäfte vor; die endgültige Beschlussfassung hierüber ist Sache der Versammlung.

Die Vorstände regional getrennter Abteilungen treten je nach Bedürfnis zur Festsetzung der Kapitelsversammlungen und Anordnung beziehungsweise Behandlung gemeinsamer Verhandlungsgegenstände zu einer von ihnen selbst zu konstituierenden Konferenz zusammen.

§ 19. Der Vorstand und insbesondere der Präsident haben über den reglementarischen Gang der Kapitelsversammlungen sowie über genaue Pflichterfüllung der einzelnen Mitglieder zu wachen.

§ 20. Der Vorstand erstattet alljährlich bis spätestens Ende Dezember an den Synodalvorstand Bericht über

- a) Zahl, Dauer, Besuch und Gang der Kapitelsversammlungen;
- b) Tätigkeit der Kapitel beziehungsweise Kapitelsabteilungen (praktische Lehrübungen, Vorträge, Besprechungen und amtliche Gutachten);
- c) Besorgung und Benutzung der Bibliothek;
- d) Berichte über die in allfälligen Sektionskonferenzen gepflogenen Verhandlungen.

Die Berichte werden vom Vorstand der Synode zu einem Gesamtbericht an den Erziehungsrat und die Schulsynode verarbeitet.

§ 22. Der Aktuar führt das Protokoll. Die Erziehungsdirektion stellt dem Kapitelsvorstand das Verzeichnis der stimmberechtigten Lehrkräfte des Kapitels zu.

§ 23. Über die Entschädigung des Kapitelsvorstands und die Barauslagen stellt der Vorstand jeweils auf den 31. Dezember Rechnung an die Erziehungsdirektion.

V. Konferenzen

§ 24. Im ersten Quartal des Kalenderjahres versammeln sich auf Einladung und unter dem Vorsitz des Synodalvorstands die Kapitelspräsidentinnen und -präsidenten und der Synodalvorstand zu einer Konferenz. Zweck der Konferenz ist im wesentlichen die gemeinsame Planung der Tätigkeit der Schulkapitel. Im weiteren dient sie der Beratung geeigneter Verhandlungsgegenstände und allfälliger Anträge an die Prosynode und Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates. Zur Konferenz sind eine Abordnung des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion, beide mit beratender Stimme, einzuladen.

§ 25. Zur Behandlung der den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesenen Geschäfte bezeichnen die Kapitelvorstände Referenten, die vorgängig der Kapitelberatungen vom Synodalvorstand zu einer Konferenz einberufen werden. Die Präsidenten der Kapitel sind berechtigt, an der Konferenz teilzunehmen.

Die Konferenz dient der Orientierung der Referentinnen und Referenten über den Beratungsgegenstand, wozu der Synodalvorstand eine Vertretung der Behörden und Sachverständige zuziehen kann. Beratung findet nur zu Verfahrensfragen statt. Es werden keine Anträge an die Kapitel gestellt.

§ 26. Zur Behandlung und Beschlussfassung über die von den Kapiteln abgegebenen Gutachten tritt auf Anordnung des Synodalvorstands eine Konferenz zusammen, bestehend aus dem Synodalvorstand und je einer bzw. einem von den Kapitelversammlungen bezeichneten Abgeordneten. Zur Konferenz sind eine Abordnung des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion, beide mit beratender Stimme, einzuladen.

Bei der Beschlussfassung über das definitive Gutachten sind die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden.

Der Vorstand der Synode übermittelt das Gutachten in seiner endgültigen Form dem Erziehungsrat. Dieser, oder an seiner Stelle die Erziehungsdirektion, kann bei Bedarf die Kapitelgutachten oder eine Zusammenfassung derselben beziehen.

§ 27. Über die Verhandlungen der Konferenzen führt der Aktuar der Synode Protokolle, welche der Erziehungsdirektion und dem Erziehungsrat zuzustellen und im Schulblatt zu veröffentlichen sind.

§ 21. Der Aktuar führt das Protokoll und ein Verzeichnis der Lehrer des Kapitels.

§ 22. Über die Barauslagen stellen die Kapitels- beziehungsweise Abteilungspräsidenten jeweils auf den 31. Dezember Rechnung an die Erziehungsdirektion.

§ 23. Wenn ein Kapitel in Sektionen tagt, trifft der Kapitelsvorstand die nötigen Massnahmen zur Organisation und Leitung der Sektionskonferenzen.

V. Konferenzen der Präsidenten, Abgeordneten und Referenten der Schulkapitel

§ 24. Anfangs März versammeln sich auf Einladung und unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten die Kapitels- und Abteilungspräsidenten und der Vorstand der Synode zu einer Konferenz, bei welcher zur Behandlung kommen

- a) allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates;
- b) Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr;
- c) Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr: Bezeichnung von Aufgaben für die praktischen Lehrübungen, von Themata zu Vorträgen oder Besprechungen und einer Anzahl zur Anschaffung für die Kapitelsbibliotheken empfehlenswerter Bücher;
- d) Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer;
- e) allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates.

§ 25. Über die Verhandlungen führt der Aktuar der Synode ein Protokoll, welches, vom Präsidenten und Aktuar unterzeichnet, dem Erziehungsrat zuzustellen ist.

§ 26. Zur Behandlung der den Schulkapiteln zur Begutachtung überwiesenen Geschäfte bezeichnen die Kapitelsvorstände einen oder mehrere Referenten, die vorgängig der Kapitelsberatungen vom Synodalvorstand zu einer Konferenz einberufen werden. Die Präsidenten der Kapitel und der Abteilungen sind berechtigt, an der Konferenz teilzunehmen.

Die Konferenz dient zur Orientierung der Referenten über den Beratungsgegenstand, wozu der Synodalvorstand Vertreter der Behörden und Sachverständige zuziehen kann. Eine Beratung findet nur statt, als es zur Abklärung nötig ist, und es werden ausser zu Verfahrensfragen keine Anträge an die Kapitel gestellt.

§ 27. Zur Behandlung der von den Kapiteln auf Veranlassung des Erziehungsrates abgegebenen Gutachten tritt auf Anordnung des Synodalpräsidenten eine Konferenz zusammen, bestehend aus dem Synodalvorstand und je einem von den Kapitels- beziehungsweise Abteilungsversammlungen bezeichneten Abgeordneten. Zur Konferenz sind eine Abordnung des Erziehungsrates und der Erziehungsdirektion, beide mit beratender Stimme, einzuladen.

Bei der Beratung des definitiven Gutachtens sind die Abgeordneten an keine Instruktion gebunden.

Der Vorstand der Synode übermittelt das Gutachten in seiner endgültigen Form dem Erziehungsrat. Dieser, oder an seiner Stelle die Erziehungsdirektion, kann bei Bedarf die Kapitels- und Abteilungsgutachten beiziehen.

VI. Die Kapitelsbibliothek

VII. Freie Weiterbildung der Lehrer

VI. Die Kapitelsbibliothek

§ 28. Jedes Kapitel hat eine Bibliothek und erhält zur Öffnung derselben einen jährlichen Staatsbeitrag.

§ 29. Sämtliche Mitglieder eines Kapitels und ebenso die Lehrer im Ruhestand sind berechtigt, Bücher aus der Bibliothek zu beziehen.

§ 30. Zur Besorgung der Bibliothek wählt das Kapitel auf die Dauer von zwei Jahren einen Bibliothekar. Jedes Mitglied ist verpflichtet, diese Stelle für eine Amtsdauer anzunehmen.

Dem Bibliothekar kann durch Beschluss der Kapitelsversammlung eine Bibliothekskommission beigegeben werden.

§ 31. Der Bibliothekar hat einen vollständigen Katalog und eine genaue schriftliche Kontrolle über Ein- und Ausgang der Bücher zu führen, den Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gemachte Werke von den betreffenden Mitgliedern einzuziehen, die Bibliothekskasse zu verwalten, gegen Ende des Jahres dem Vorstand beziehungsweise der Konferenz der Abteilungsvorstände Bericht und Rechnung vorzulegen und jährlich eine Bereinigung der Bibliothek vorzunehmen.

§ 32. Die Mitglieder sind verpflichtet, die aus einer kapitelseigenen Bibliothek bezogenen Werke unaufgefordert bis 1. Dezember zur jährlichen Kontrolle zurückzusenden. Bei verspäteter Rückgabe kann eine durch das Kapitel festzulegende Gebühr auferlegt werden.

§ 33. Über die Anschaffungen für die Kapitelsbibliothek beschliesst der Vorstand beziehungsweise die Konferenz der Abteilungsvorstände auf Antrag des Bibliothekars.

VII. Freie Weiterbildung der Lehrer

§ 34. Die Erziehungsdirektion fördert in Verbindung mit dem Erziehungsrat die Weiterbildung der im Amte stehenden Lehrkräfte der Volksschule

- a) durch Veranstaltung oder Subventionierung besonderer Kurse und Vorträge;
- b) durch Beiträge an die Kosten von Studienaufenthalten und Kursbesuchen;
- c) durch Gewährung von Urlaub zu Studienzwecken und für Kursbesuche, die im Zusammenhang mit der Schularbeit stehen.

Die Kostentragung für die Weiterbildungsmassnahmen und die Gewährung von Urlauben richtet sich nach den gesetzlichen und den vom Regierungsrat erlassenen Vorschriften.

§ 35. Jeder Lehrer ist berechtigt, jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich weiterzubilden.

§ 36. Den Lehrern der Volksschule steht das Recht der unentgeltlichen Benützung der Zentralbibliothek in Zürich zu.

§ 37. Auf den Vorschlag der Kapitelspräsidentenkonferenz schreibt der Erziehungsrat für die an staatlichen und gemeindeeigenen Schulen tätigen Volksschullehrer Preisaufgaben aus. Die Themata werden mit den näheren Bestimmungen in der Mainummer des Amtlichen Schulblattes ausgeschrieben.

Die Eröffnung der Preisarbeiten erfolgt unter Bekanntgabe des Beschlusses des Erziehungsrates an der Versammlung der kantonalen Schulsynode.

B. Die Synode

I. Allgemeines

§ 28. Mitglieder der Synode sind die Mitglieder der Schulkapitel, die Lehrkräfte der kantonalen Mittelschulen und Höheren Lehranstalten sowie die Dozentinnen und Dozenten der Universität.

Die Mitglieder des Erziehungsrates und der Bezirksschulpflegen, die Aufsichtskommissionen der kantonalen Mittelschulen und Höheren Lehranstalten und Lehrkräfte im Ruhestand sind berechtigt, der Synodalversammlung mit beratender Stimme beizuwohnen. Der Erziehungsrat lässt sich durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten.

§ 29. Ordentlicherweise versammelt sich die Synode einmal jährlich, ausserordentlicherweise auch auf Beschluss des Erziehungsrates sowie mit Bewilligung desselben auf eigenen Beschluss oder auf das Verlangen von vier Kapiteln.

Die ordentliche Versammlung findet jeweils im letzten Quartal des Schuljahres statt. Der Vorstand bestimmt den Tagungsort.

§ 30. Tag, Ort und Verhandlungsgegenstände der Synode sind bis spätestens zehn Tage vor einer Versammlung im Schulblatt bekanntzugeben. Die stimmberechtigten Mitglieder erhalten eine persönliche Einladung zum Bezug der Wahlunterlagen. Vikarinnen und Vikare erhalten die Wahlunterlagen beim Vorzeigen ihrer Abordnung an der Versammlung.

II. Prosynode

§ 31. Jeder ordentlichen Synode geht eine Prosynode voraus. Mitglieder der Prosynode sind die Mitglieder des Synodalvorstandes und je ein Abgeordneter jedes Schulkapitels; ferner je ein Abgeordneter jeder kantonalen Mittelschule, jeder Höheren Lehranstalt und der Universität.

Zwei Mitglieder des Erziehungsrates und allfällige Antragstellerinnen und -steller nehmen an der Prosynode mit beratender Stimme teil.

§ 32. Die Prosynode tritt spätestens zwei Monate vor der ordentlichen Synodalversammlung zusammen. Für ausserordentliche Synodalversammlungen kann der Synodalvorstand bei Bedarf kürzere Fristen festlegen.

Das Ergebnis des Preisausschreibens wird im Synodalbericht aufgeführt und im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht. Die Preisarbeiten werden an geeigneten Orten zur Einsichtnahme für die Lehrer aufgelegt. Sofern der Erziehungsrat nicht etwas anderes bestimmt, bleiben die Preisarbeiten Eigentum des Verfassers. Der Erziehungsrat kann die Veröffentlichung erstprämierter Arbeiten unterstützen.

B. Die Schulsynode

I. Allgemeines

§ 38. Mitglieder der Schulsynode sind sämtliche Mitglieder der Schulkapitel und die an den kantonalen Lehranstalten und an den höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur angestellten Lehrer. Vollamtliche Leiter und Lehrer von Gemeindeschulen und von staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen sowie Lehrer im Ruhestand sind zur Teilnahme mit beratender Stimme berechtigt.

Die Mitglieder des Erziehungsrates und der Bezirksschulpflegen, die Aufsichtskommissionen der Kantonallehranstalten und der höheren Schulen der Städte Zürich und Winterthur sind berechtigt, der Synode mit beratender Stimme beizuwohnen. Der Erziehungsrat lässt sich durch eine Abordnung von zwei Mitgliedern vertreten.

§ 39. Ordentlicherweise versammelt sich die Synode einmal jährlich, ausserordentlicherweise auch auf Beschluss des Erziehungsrates sowie mit Genehmigung des Erziehungsrates auf eigenen Beschluss oder auf das Verlangen von vier Kapiteln.

Die ordentlichen Versammlungen finden jeweils im September, im Jahre der Gesamterneuerung des Kantonsrates zur Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates im Frühjahr nach der Konstituierung des Kantonsrates statt.

Tagungsort der Wahlsynode ist Zürich. In den anderen Fällen bestimmt der Vorstand den Tagungsort.

§ 40. Tag, Ort und Verhandlungsgegenstände der Schulsynode sind spätestens zehn Tage vor einer Versammlung im Amtlichen Schulblatt und in der Schweizerischen Lehrerzeitung, in dringlichen Fällen im Amtsblatt, bekanntzugeben. Ausserdem erhalten die Mitglieder eine persönliche Einladung als Ausweis über die Stimmberechtigung, zu deren Zustellung die Mitwirkung der Kapitelsvorstände und der Rektorate der höheren Lehranstalten in Anspruch genommen werden kann.

II. Prosynode

§ 41. Jeder ordentlichen Synode geht eine Prosynode voraus. Mitglieder der Prosynode sind die Mitglieder des Synodalvorstandes und je ein Abgeordneter jedes Schulkapitels bzw. jeder Kapitelsabteilung; ferner je ein Abgeordneter der Universität, der unter einem eigenen Rektor oder Direktor stehenden Abteilungen der kantonalen Mittelschulen, der kantonalen Lehrerbildungsanstalten und der Sekundarlehrkursen, des Technikums Winterthur und der Töchterschule der Stadt Zürich.

Zwei Mitglieder des Erziehungsrates, die Synodalreferenten und allfällige Antragsteller nehmen an der Prosynode mit beratender Stimme teil.

§ 42. Die Prosynode tritt spätestens zwei Wochen vor einer ordentlichen Synode in Zürich zusammen. Für eine ausserordentliche Tagung der Synode kann die Prosynode auf kürzere Zeit oder auf den gleichen Tag einberufen werden.

§ 33. Die Prosynode bestimmt die Geschäfte der Synode. Sie legt die Reihenfolge ihrer Behandlung fest.

Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. Sie kann mit Zweidrittelsmehrheit Anträge im Sinne von § 34 von der Beratung durch die Synode ausschliessen.

III. Verhandlungsgegenstände der Synodalversammlung

§ 34. Die Synode berät im allgemeinen die Mittel zur Förderung des Schulwesens und im besonderen die Anträge der Prosynode.

§ 35. Die Synode hört in der Regel einen Vortrag an über einen im Einladungsschreiben zu bezeichnenden Gegenstand aus dem Gebiete des Unterrichts- oder Erziehungswesens.

§ 36. Über die Verhandlungen der Synode wird ein Protokoll geführt, das im Schulblatt veröffentlicht wird.

IV. Gang der Verhandlungen

§ 37. Die Verhandlungen der Synodalversammlung sind öffentlich.

§ 38. Über jeden Beratungsgegenstand findet freies Wortbegehren statt. Alle Anträge sind dem Vorstand schriftlich einzureichen.

§ 39. Die Synodalversammlung entscheidet mit einfachem Mehr zunächst über Eintreten oder Nichteintreten.

Die Prosynode bestimmt die Geschäfte der Synode und die Reihenfolge ihrer Behandlung.

Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. Sie kann mit Zweidrittelsmehrheit Anträge im Sinne von § 43 von der Beratung durch die Synode ausschliessen.

III. Verhandlungsgegenstände der Synode

§ 43. Die Synode berät im allgemeinen die Mittel zur Förderung des Schulwesens und im besonderen allfällige Wünsche und Anträge, die zu diesem Zwecke ihr von den Kapiteln, den Konventen der höheren Lehranstalten, dem Senat der Universität oder einzelnen Mitgliedern eingereicht worden sind und in ihrem Namen an die Behörden weitergeleitet werden sollen.

§ 44. Die Synode erhält Kenntnis von dem Jahresbericht der Erziehungsdirektion sowie von den Berichten über die Tätigkeit der Schulkapitel und die Verhandlungen der Prosynode.

Sie hört einen Vortrag an über einen im Einladungsschreiben zu bezeichnenden Gegenstand aus dem Gebiete des Unterrichts- oder Erziehungswesens.

Sofern gedruckte Referate zur Grundlage der Diskussion gemacht werden, sind dieselben den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Synode zuzustellen.

§ 45. Die Referenten und die von ihnen zu behandelnden Themata werden vom Synodalvorstand bezeichnet. Ausnahmsweise kann die Synode das Thema der Verhandlungen für die nächstfolgende Versammlung selbst bezeichnen.

Bei der Auswahl der Referenten ist auf Abwechslung unter den Mitgliedern der Kapitel und dem Lehrkörper der höheren Lehranstalten Bedacht zu nehmen.

Der Synodalvorstand kann die Einreichung der Thesen des Vortrages verlangen, sie mit der Einladung zur Versammlung gedruckt abgeben und einen Koreferenten als ersten Votanten bestimmen.

§ 46. In jeder ordentlichen Versammlung findet eine Begrüssung der seit der letzten Versammlung neu eingetretenen Mitglieder sowie eine Ehrung der seither verstorbenen Mitglieder statt. Die neueingetretenen Mitglieder sind zur Teilnahme an den Versammlungen verpflichtet.

§ 47. Die Verhandlungen der Synode werden im Auszug gedruckt und den Mitgliedern der Synode, dem Erziehungsrat sowie den Bezirks- und Gemeindeschulpflegern zugestellt.

V. Gang der Verhandlungen

§ 52. Die Verhandlungen der Schulsynode sind öffentlich.

Die Schulsynode wird mit Gesang eröffnet und geschlossen. Sie beschliesst auf Antrag der Prosynode über die Reihenfolge der Traktanden. Den Verhandlungen geht ein kurzes Eröffnungswort des Präsidenten voran.

§ 53. Über jeden Beratungsgegenstand findet freies Wortbegehren statt. Die Synode kann für die Referate wie für die freien Voten eine bestimmte Zeitdauer ansetzen. Alle Anträge sind dem Präsidenten schriftlich einzureichen.

§ 54. Die Synodalversammlung entscheidet mit einfachem Mehr zunächst über Eintreten oder Nichteintreten.

§ 40. Mit Ausnahme der Wahlen kann jeder Verhandlungsgegenstand zur weiteren Vorbera-
tung an eine Kommission, an die Kapitel, an die Konvente der Mittelschulen oder Höheren
Lehranstalten, an den Senat der Universität oder an die nächste Prosynode gewiesen wer-
den.

§ 41. Bei Abstimmungen stellt der Präsident die Fragen, über welche abzustimmen ist. Die
Abstimmung erfolgt durch offenes Mehr.

§ 42. Die Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates erfolgt nach den Vorschriften des
Wahlgesetzes im geheimen Verfahren, die übrigen von der Synode vorzunehmenden Wahlen
offen.

Der Präsident bezeichnet für jede Versammlung die nötigen Stimmzähler.

§ 43. Über die Handhabung der Verordnung sowie über die Behandlungsweise eines Bera-
tungsgegenstandes kann jederzeit von einem Mitglied die Ordnungsfrage aufgeworfen wer-
den, die sogleich zu erörtern und zu entscheiden ist.

V. Der Synodalvorstand

§ 44. Die Synode wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem
Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Die Amtsdauer des Vorstandes
beginnt am 1. September. Jedes Mitglied der Synode ist verpflichtet, eine Wahl in den Vor-
stand für eine Amtsdauer anzunehmen.

Der Synodalvorstand ist befugt, für administrative Aufgaben eine weitere Person beizuziehen.

Für Barauslagen stellt der Vorstand Rechnung an die Erziehungsdirektion.

§ 45. Der Vorstand hat die Geschäfte der Synode vorzubereiten und ihre Beschlüsse zu voll-
ziehen.

Der Vorstand kann zu Sitzungen Sachverständige beiziehen oder mit Genehmigung des
Erziehungsrates Kommissionen bilden.

§ 46. Der Präsident leitet die Versammlungen der Synode, der Prosynode sowie der Konfe-
renzen.

§ 47. Der Aktuar ist für die Protokollführung, die Korrespondenzen, die Einladungen und das
Archiv verantwortlich.

C. Schlussbestimmungen

§ 48. Die vorliegende Verordnung ersetzt das Reglement für die Schulkapitel und die Schul-
synode vom 13. Juni 1967. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

§ 55. Mit Ausnahme der Wahlen kann jeder Verhandlungsgegenstand zur weiteren Vorbera-
tung an eine Kommission, an die Kapitel oder an die nächste Prosynode gewiesen werden.

§ 56. Bei Abstimmungen stellt der Präsident die Fragen, über welche abzustimmen ist. Die
Abstimmung erfolgt durch offenes Mehr.

Die Wahl der beiden Mitglieder des Erziehungsrates erfolgt nach den Vorschriften des Wahl-
gesetzes im geheimen Verfahren, die übrigen von der Synode vorzunehmenden Wahlen offen.

Der Präsident bezeichnet für jede Versammlung die nötigen Stimmzähler.

§ 57. Über die Handhabung des Reglementes sowie über die Behandlungsweise eines Bera-
tungsgegenstandes kann jederzeit von einem Mitglied eine Ordnungsfrage aufgeworfen wer-
den, die sogleich zu erörtern und zu entscheiden ist.

§ 58. Am Schlusse der Verhandlungen teilt der Präsident das Urteil des Erziehungsrates über
die eingegangenen Bearbeitungen der Preisaufgabe mit und eröffnet die Namen der mit
einem Preise Bedachten.

IV. Der Synodalvorstand

§ 48. Die Synode wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem
Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Jedes Mitglied der Synode ist ver-
pflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.

Der Synodalvorstand ist befugt, mit der Protokollführung und weiteren administrativen Aufga-
ben einen Gehilfen zu betrauen.

Für Barauslagen stellt der Vorstand Rechnung an die Erziehungsdirektion.

§ 49. Der Vorstand hat die Geschäfte der Synode vorzubereiten, ihre Beschlüsse zu vollzie-
hen und nach jeder Synode dem Erziehungsrat Bericht über die Verhandlungen zu erstatten.

Der Vorstand kann zu Sitzungen Sachverständige beiziehen oder mit Genehmigung des
Erziehungsrates Kommissionen bilden.

§ 50. Der Präsident leitet die Versammlungen der Synode, der Prosynode sowie der Konfe-
renzen der Präsidenten, der Referenten und Abgeordneten der Schulkapitel.

§ 51. Der Aktuar ist für die Protokollführung, die Korrespondenzen, die Einladungen und das
Archiv verantwortlich. Protokolle werden geführt über die Verhandlungen der Synode, der
Prosynode, des Vorstandes und der Konferenzen. Eine Ausfertigung der Protokolle der Syn-
ode, der Prosynode und der Konferenzen ist der Erziehungsdirektion für sich und zuhanden
des Erziehungsrates zu übermitteln.

VI. Schlussbestimmungen

§ 59. Das vorliegende Reglement, durch welches das Reglement für die Schulkapitel und die
Schulsynode vom 21. August 1912 aufgehoben wird, tritt nach seiner Genehmigung durch
den Regierungsrat auf den 1. Juli 1967 in Kraft.

Theateraufführungen

Festival «Blickfelder» vom 3.–17. März 1993

«Blickfelder – zeitgenössisches Theater für ein junges Publikum» findet dieses Jahr zum zweiten Mal statt und geht an neun verschiedenen Spielorten in Zürich über die Bühne. Über zwanzig Produktionen aus dem In- und Ausland zeigen, wie vielfältig zeitgenössisches Theater ist. Das umfassende Programm hält für alle Altersstufen etwas bereit:

Kindergarten:

Teatro Pan	I musicanti di Brema
Arena Tanztheater	Lekker leunen
Puppentheater Bleisch	Jorinde und Joringel
Puppentheater Gärtner	De Hasepeter
Peter Rinderknecht	Platz dem König

Nebst eigenwilligen Inszenierungen von bekannten Märchen bietet das Programm mit «Lekker leunen» die tänzerische Umsetzung des Konfliktes zwischen Eigenständigkeit und Anlehnungsbedürfnis.

«Platz dem König» ist die poetische Geschichte des Monarchen, der weder Palast, noch Geld oder Untertanen besitzt.

Unterstufe:

Theater Katerland	8 Jahre
Laboratorium Stuttgart	Was wurde eigentlich aus Herrn Müller?
Luki*ju	Hänsel und Gretel
kitz Junges Theater Zürich	Ixypsilonzett

Um Liebe im Rhythmus der vier Jahreszeiten geht es in «Ixypsilonzett», während «Herr Müller» sich seiner verlorenen Kinderträume erinnert und erneut Mut fasst.

Was spielt sich zwischen drei Kindern ab, die sich zufällig auf einem öden Platz begegnen? Diese Frage beantwortet das Stück «8 Jahre».

Mittelstufe:

La Piccionaia	Il gabbiano Jonathan
theater oktopus	krizzon
Türkisches Theater Hamburg	Das Basilikumädchen

Die grossen, nie zu beantwortenden Fragen werden im Theater immer wieder aufgegriffen: So dreht sich die Tanzinterpretation der «Möwe Jonathan» um den Begriff der grenzenlosen Freiheit. In «krizzon» hingegen steht die Frage nach der Gerechtigkeit im Zentrum.

Oberstufe:

JAK	Abwege – Ganz normal nach rechts?
M.A.R.I.A. UNSER	Junior B. Good
Puppentheater Bleisch	La Belle et la Bête
Kleintheater Ticino	Hamlet und so

Gewalt und Rechtsextremismus als jungendliches Phänomen, diese Thematik greift das Stück «Abwege» auf. Um einiges heiterer geht es in «Junior B. Good» zu und her, wo ein Rock-Star porträtiert wird.

Berufsschule, Kantonsschule:

Ruotalibera	Kohlhaas
Mezzanin	Die Farbe des Windes
Stefan Weber	Ach, diese Wege sind sehr dunkel
der rote kreis	Bilder einer Ausstellung
Arbeitsgemeinschaft Theater	Der Friede

Mit einer aussergewöhnlichen Interpretation von «Michael Kohlhaas» und einer Verdichtung der Shakespeare-Komödie «Der Sturm» durch die Gruppe Mezzanin werden grosse literarische Texte neu bearbeitet. Auch die Persönlichkeit des Kaspar Hauser hat an Faszination nichts eingebüsst und ist bei Kulturschaffenden immer wieder zentrales Thema, wie dies die Produktion «Ach, diese Wege sind sehr dunkel» zeigt.

Das genaue Programm wird im Laufe des Januars in jedes Schulhaus geschickt und im nächsten Schulblatt (Februar 1993) publiziert.

Für weitere Informationen:

Fachstelle Schule&Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.

Achtung, Lawinengefahr!

Wir ersuchen die Leiter und Hilfsleiter von Schülerskilagern, der Lawinengefahr grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Vor allem sind allfällige Anordnungen der Pisten- oder Rettungsdienste sowie die Hinweise des Eidgenössischen Instituts für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos, zu beachten.

Der Lehrerschaft wird empfohlen, die Schüler in geeigneter Form in den Themenkreis Schnee und Lawinen einzuführen und sie im Beobachten der Naturvorgänge in der winterlichen Landschaft anzuleiten. Die Lagerteilnehmer sollen über die Merkmale der Lawinengefahr sowie über Vorsichts- und Schutzmassnahmen unterrichtet werden.

Zur Information und zur Einarbeitung ins Thema «Lawinenkunde – Lawinengefahr» werden der Lehrerschaft folgende Medien empfohlen:

Bücher:

«Lawinen», Melchior Schild, Kant. Lehrmittelverlag, 1982, Fr. 10.– (Broschüre für Lehrer)

Weitere Literatur:

«Das Schweizerische Lawinenbulletin», eine Interpretationshilfe für Benutzer, Paul Föhn, Mitteilungen des Eidg. Institutes für Schnee- und Lawinenforschung, 1985. Gratis zu beziehen beim Eidg. Institut für Schnee- und Lawinenforschung Weissfluhjoch, Davos.

«Lawinenkunde für den Praktiker», Bruno Salm, Schweizerischer Alpenclub-Verlag, 1982.

Merkblätter:

«Achtung Lawinen!», Schweizerischer Alpenclub und Schweizerische Rettungsflugwacht, 1982. Einzelexemplare können beim SAC, Bern, oder der Rega, Zürich, gratis bezogen werden.

«Lawinen!», Faltprospekt der Schweizerischen Beratungsstelle für Unfallverhütung (BfU) mit Hinweisen auf die wichtigsten Gefahren und Verhaltensweisen. (Gratis, solange Vorrat!)

Filme:

«Lawinen I: Bedrohung für den Menschen», F 773.26, 16-mm-Film, Dauer 24 Min.

«Lawinen II: Gefahr für den Skifahrer», F 773.24, 16-mm-Film, Dauer 49 Min.

Die Filme können – für Schulen gratis – bezogen werden bei der Mediothek der ETS, 2532 Magglingen, Telefon 032/22 56 44.

Besonders empfohlen sei auch die Tonbildschau «Schnee – Skifahrer – Lawinen». 40 Diapositive mit einem Text von 20 Minuten Dauer auf Tonband. Herausgegeben vom Schweizerischen Turnlehrerverein. (Vergriffen, aber noch bei Schulämtern und in vielen Schulhäusern vorhanden.)

die Erziehungsdirektion

Sicherheit im Skilager

Jedes Jahr passieren Skiunfälle, die beim Beachten einiger Grundregeln vielleicht hätten vermieden werden können.

Wir empfehlen Ihnen, Ihre Schüler frühzeitig zu ermahnen, die Skiausrüstung zu überprüfen. Dazu gehören vor allem einwandfreie Skis mit richtig eingestellten Bindungen. Die Einstellung soll vor dem Lager durch einen Fachmann kontrolliert werden. Oft erfordert eine Gewichtszunahme eine Korrektur der Einstellung.

Achten Sie im Lager auf witterungsgerechte Kleidung; steife Gliedmassen und starre Gelenke erhöhen das Unfallrisiko. Um den Körper nach der ersten Skiliftfahrt aufzuwärmen, ist gezielte Gymnastik (Sprung-, Schwung- und Dehnungsübungen) oder ein kurzer Aufstieg angeraten.

Auf der Piste gelten die 10 FIS-Verhaltensregeln. Diese Regeln haben zwar keine Gesetzeskraft, werden aber von den Gerichten oft als Grundlage für ihre Urteile verwendet:

FIS-Regeln 1–10:

1. Rücksichtnahme auf die anderen Skifahrer

Jeder Skifahrer muss sich stets so verhalten, dass er keinen anderen gefährdet oder schädigt.

2. Beherrschen der Geschwindigkeit und der Fahrweise

Jeder Skifahrer muss Geschwindigkeit und Fahrweise seinem Können und den Gelände- und Witterungsverhältnissen anpassen.

3. Wahl der Fahrspur

Der von hinten kommende Skifahrer muss seine Fahrspur so wählen, dass er vor ihm fahrende Skifahrer nicht gefährdet.

4. Überholen

Überholt werden darf von oben oder unten, von rechts oder links, aber immer nur mit einem Abstand, der dem überholten Skifahrer für alle seine Bewegungen genügend Raum lässt.

5. Pflichten des unteren und des querenden Skifahrers

Jeder Skifahrer, der in eine Abfahrtsstrecke einfahren oder ein Skigelände überqueren will, muss sich nach oben und unten vergewissern, dass er dies ohne Gefahr für sich und andere tun kann. Dasselbe gilt nach jedem Anhalten.

6. Verweilen auf der Abfahrtsstrecke

Jeder Skifahrer muss es vermeiden, sich ohne Not an engen oder unübersichtlichen Stellen einer Abfahrtsstrecke aufzuhalten. Ein gestürzter Skifahrer muss eine solche Stelle so schnell wie möglich freimachen.

7. Aufstieg

Ein aufsteigender Skifahrer darf nur den Rand einer Abfahrtsstrecke benutzen; er muss auch diesen bei schlechten Sichtverhältnissen verlassen. Dasselbe gilt für den Skifahrer, der zu Fuss absteigt.

8. Beachten der Zeichen

Jeder Skifahrer muss die Zeichen auf den Abfahrtsstrecken beachten.

9. Verhalten bei Unfällen

Bei Unfällen ist jeder zur Hilfeleistung verpflichtet.

10. Ausweispflicht

Jeder, ob Zeuge oder Beteiligter, ob verantwortlich oder nicht, muss im Falle eines Unfalles seine Personalien angeben.

Gewährung von Staatsbeiträgen an Gemeinde- und kombinierte Gemeinde-/Schulbibliotheken

Die Vorstände der Gemeinde- und kombinierten Gemeinde-/Schulbibliotheken werden eingeladen, Gesuche um Gewährung eines Staatsbeitrages im Jahr 1993 aufgrund der zugestellten Formulare bis **spätestens 20. März 1993** an die **Quästorin** der Kantonalen Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken, **Frau H. Müller, alte Landstrasse 19, 8803 Rüschlikon**, einzureichen.

Unter einer «Gemeindebibliothek» oder einer «kombinierten Gemeinde-/Schulbibliothek» wird eine Bibliothek verstanden, die von einer Stadt, Gemeinde oder einer Institution gemeinnützigen Charakters unterhalten wird, allgemeine Bildungszwecke verfolgt und jedermann zugänglich ist. Der Staatsbeitrag wird aufgrund der Anschaffungen von Büchern, Zeitschriften, Tonbandkassetten, Schallplatten, Compact Discs, Videos, Musiknoten, Karten, Bildreproduktionen, Diapositiven und Lernspielen des Jahres 1992 gewährt. Er umfasst auch einen Anteil der Kosten für die Ausrüstung dieser Medien.

Den Gesuchsformularen sind folgende Unterlagen beizulegen: **Entweder die quittierten Originalrechnungen**, die nach der Bearbeitung des Gesuches zurückgeschickt werden, oder **Computer-Ausdrucke** der Gemeindeverwaltungen, auf denen die Bücher- und Nonbooks auf einem separaten Kontenblatt ausgewiesen sind (in diesem Fall behalten wir uns die Anforderung der Originalrechnungen vor). Bitte keine Ringbücher verwenden. Die Beilage von Jahresberichten ist erwünscht.

Damit die Auszahlung des Förderbeitrages problemlos erfolgen kann, sind Sie gebeten, die Nummern der Bank- und Postcheckkonti **genau** und vollständig anzugeben.

Für das Jahr 1993 können leider wegen der Sparmassnahmen des Kantons keine Sonderbeiträge ausgerichtet werden.

Einteilung der Primar- und Oberstufenschulgemeinden sowie der Fortbildungsschulkreise in Beitragsklassen für das Jahr 1993

1. Einteilung in Beitragsklassen

Mit der Inkraftsetzung des Staatsbeitragsgesetzes vom 1. April 1990 auf 1. Januar 1991 beruht die Einteilung in Beitragsklassen neu auf dem Finanzkraftindex als Bemessungsmassstab für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden. Die Beitragsklassen sind wie folgt dem Finanzkraftindex zugeordnet:

Finanzkraftindex	Beitragsklasse	Finanzkraftindex	Beitragsklasse
bis 103	1	112–113	6
104–105	2	114–115	7
106–107	3	116–117	8
108–109	4	118–119	9
110–111	5	120 und mehr	10

Anstelle der bisher 3-stufigen Beitragsskalen unter Abschnitt 3 und 4 wurden durch die Änderung der Beitragsklassenverordnung vom 24. Juni 1992 wieder 10-stufige Skalen eingeführt. Grund für diese Änderung war der Umstand, dass sich die 3-stufigen Skalen als nicht kostenneutral erwiesen haben. Es war aber nicht die Absicht des Gesetzgebers, mit dem Staatsbeitragsgesetz das Beitragsvolumen zu verändern, so dass diese Korrektur notwendig wurde.

Die folgende Einteilung gilt für die vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 1993 zur Auszahlung gelangenden Staats- und Gemeindeanteile an die Lehrerbessoldungen sowie für die 1993 ausgerichteten Staatsbeiträge.

Für die Höhe der Staatsbeiträge an Schulbauten ist der Zeitpunkt der Zusicherung des Staatsbeitrages durch den Regierungsrat massgebend.

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
<i>Bezirk Zürich</i>							
Zürich	10	10	10				

Bezirk Affoltern

Aeugst	7	–	–	Knonau	6	–	–
Affoltern a.A.	5	5	5	Maschwanden	7	–	–
Affoltern- Zweckverband	7	–	–	Mettmenstetten	6	6	6
Bonstetten	3	10	10	Obfelden	5	5	5
Hausen	6	6	6	Ottenbach	6	–	–
Hedingen	3	3	–	Rifferswil	7	–	–
Kappel	7	–	–	Stallikon	10	–	–
				Wettswil	10	–	–

Bezirk Horgen

Adliswil	6	6	6	Oberrieden	10	10	10
Hirzel	5	5	–	Richterswil	6	6	6
Horgen	10	10	10	Rüschlikon	10	10	10
Hütten	6	–	–	Schönenberg	7	–	7
Kilchberg	10	10	10	Thalwil	10	10	10
Langnau	10	10	10	Wädenswil	7	7	7

Bezirk Meilen

Erlenbach	10	10	10	Oetwil a.S.	3	3	–
Herrliberg	10	10	10	Stäfa	10	10	10
Hombrechtikon	2	2	2	Uetikon	10	10	10
Küsnacht	10	10	10	Zollikon	10	10	10
Männedorf	9	9	9	Zumikon	10	10	–
Meilen	10	10	10				

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
<i>Bezirk Hinwil</i>							
Bäretswil	4	4	4	Rüti	6	6	6
Bubikon	3	3	3	Seegräben	5	–	–
Dürnten	3	3	3	Wald	5	5	5
Fischenthal	3	3	3	Wetzikon	6	6	6
Gossau	3	3	3	Mädchen-Fachschule			
Grüningen	4	4	4	Zch-Oberland	–	–	5
Hinwil	6	6	6				

<i>Bezirk Uster</i>							
Dübendorf	10	10	10	Nänikon-Greifensee	–	4	4
Egg	10	10	10	Schwerzenbach	10	–	–
Fällanden	10	10	10	Uster	6	6	6
Greifensee	3	–	–	Volketswil	9	9	9
Maur	10	10	10	Wangen-Brütisellen	9	9	9
Mönchaldorf	3	3	–				

<i>Bezirk Pfäffikon</i>							
Bauma	4	4	4	Pfäffikon	2	2	2
Fehraltorf	5	5	5	Russikon	4	4	4
Hittnau	3	3	3	Sternenberg	4	4	–
Illnau-Effretikon	6	6	6	Weisslingen	5	5	5
Kyburg	8	–	–	Wila	4	4	4
Lindau	9	9	9	Wildberg	5	–	–

<i>Bezirk Winterthur</i>							
Altikon	6	–	–	Hettlingen	10	–	–
Bertschikon	7	–	–	Hofstetten	4	–	–
Brütten	10	–	–	Neftenbach	5	5	5
Dägerlen	4	–	–	Pfungen	5	5	5
Dättlikon	5	–	–	Rickenbach	6	6	6
Dinhard	7	–	–	Schlatt	5	–	–
Elgg	5	5	5	Seuzach	8	9	9
Ellikon a.d. Thur	6	–	–	Turbenthal	3	3	3
Elsau	5	–	–	Wiesendangen	3	3	3
Elsau-Schlatt	–	5	5	Winterthur	5	5	5
Hagenbuch	6	–	–	Zell	4	4	4

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
<i>Bezirk Andelfingen</i>							
Adlikon	5	–	–	Marthalen	5	5	5
Andelfingen	6	6	6	Oberstammheim	5	–	–
Benken	7	–	–	Ossingen	5	5	5
Berg a.l.	10	–	–	Rheinau	5	–	–
Buch a.l.	5	–	–	Stammheim	–	5	5
Dachsen	4	–	–	Thalheim	6	–	–
Dorf	6	–	–	Trüllikon	5	–	–
Feuerthalen	5	5	5	Truttikon	5	–	–
Flaach	6	7	7	Uhwiesen	6	5	–
Flurlingen	5	–	–	Unterstammheim	5	–	–
Henggart	7	–	–	Volken	4	–	–
Humlikon	6	–	–	Waltalingen	5	–	–
Kleinandelfingen	5	–	–				

<i>Bezirk Bülach</i>							
Bachenbülach	7	–	–	Lufingen	9	–	–
Bassersdorf	5	5	5	Nürens Dorf	9	9	9
Bülach	5	6	6	Oberembrach	5	–	–
Dietlikon	10	10	10	Opfikon	10	10	10
Eglisau	3	3	3	Rafz	6	6	6
Embrach	4	4	4	Rorbas-Freienstein-			
Glattfelden	6	6	6	Teufen	5	5	5
Hochfelden	7	–	–	Wallisellen	10	10	10
Höri	6	–	–	Wasterkingen	5	–	–
Hüntwangen	7	–	–	Wil	7	7	7
Kloten	10	10	10	Winkel	10	–	–

<i>Bezirk Dielsdorf</i>							
Bachs	5	–	–	Regensberg	9	–	–
Boppelsen	7	–	–	Regensdorf	9	10	10
Buchs	9	–	–	Rümlang	10	8	8
Dällikon	10	–	–	Schleinikon	4	–	–
Dänikon-Hüttikon	7	–	–	Schöfflisdorf-			
Dielsdorf	7	6	6	Oberweningen	6	–	–
Neerach	10	–	–	Stadel	6	10	10
Niederglatt	4	–	–	Steinmaur	4	–	–
Niederhasli	2	3	3	Weiach	10	–	–
Niederweningen	4	5	5	Sonderklasse			
Oberglatt	2	–	–	Wehntal	4	–	–
Otelfingen	7	7	–				

Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung	Schulen	Primar- schule	Ober- stufe	Fort- bildung
<i>Bezirk Dietikon</i>							
Aesch	10	–	–	Schlieren	9	9	9
Birmensdorf	10	10	10	Uitikon-Waldegg	10	10	–
Dietikon	5	5	5	Unteringstringen	10	–	–
Oberengstringen	10	10	10	Urdorf	8	8	–
Oetwil-Geroldswil	10	–	–	Weiningen	10	10	10

2. Staatsanteile an den Grundbesoldungen der Lehrer (gewählte Lehrer, Verweser, Vikare)

Um den gesetzlich vorgeschriebenen Staatsanteil von insgesamt einem Drittel an den Grundbesoldungen einzuhalten (§ 2 Abs. 2 des Lehrerbesoldungsgesetzes), legt die Erziehungsdirektion die Prozentsätze der Staatsanteile fest. Der Staatsanteil beträgt mindestens 20% und höchstens 56% (§ 4 der Beitragsklassenverordnung).

Finanzkraft- index in %	Beitrags- klasse	Leistung des Staates in %	Finanzkraft- Index in %	Beitrags- klasse	Leistung des Staates in %
bis 103	1	56,0	112–113	6	38,6
104–105	2	54,6	114–115	7	34,6
106–107	3	50,6	116–117	8	30,6
108–109	4	46,6	118–119	9	26,6
110–111	5	42,6	120 und mehr	10	22,6

Nach § 5 der Beitragsklassenverordnung gelten die obigen Prozentsätze auch für die Staatsbeiträge an die Besoldungskosten von gemeindeeigenen Klassen und Schulen (Werkjahr-schulen) im Rahmen der Schulpflicht.

3. Staatsbeiträge aufgrund von § 1 des Schulleistungsgesetzes

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 1 des Schulleistungsgesetzes werden nach folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6 der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 1	
	lit. a %	lit. b %
bis 103	75	50
104–105	40	20
106–107	20	15
108–109	14	12
110–111	11	9
112–113	9	7
114–115	7	5
116–117	5	4
118–119	4	3
120 und mehr	3	2

4. Staatsbeiträge an die Sonderschulung und -erziehung

Die Kostenanteile an die beitragsberechtigten Ausgaben der Schulgemeinden gemäss § 12 des Schulleistungsgesetzes (kommunale Sonderschulen) werden gemäss § 6a der Beitragsklassenverordnung nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft:

Finanzkraftindex	Schulleistungsgesetz § 12		
	lit. a	lit. a	lit. b
	Ziffer 1	Ziffer 2	%
	%	%	
bis 103	75	75	50
104–105	66	40	20
106–107	62	20	15
108–109	58	14	12
110–111	55	11	9
112–113	54	9	7
114–115	53	7	5
116–117	52	5	4
118–119	51	4	3
120 und mehr	50	3	2

Für die von den Gemeinden begleitend zum Volksschulunterricht durchgeführten Stütz- und Fördermassnahmen gemäss den §§ 53–61 des «Reglementes über die Sonderklassen, die Sonderschulung und Stütz- und Fördermassnahmen» werden Kostenanteile gemäss den §§ 3 und 4 der Beitragsklassenverordnung an den Personalaufwand für Lehr- und Fachkräfte ausgerichtet (wie Staatsanteil an den Grundbesoldungen der Lehrer).

Die Kostenanteile an die von den Schulgemeinden gemäss §§ 15 lit. a–e und 16 des Schulleistungsgesetzes zu tragenden Kosten der nicht gemeindeeigenen Sonderschulung und -erziehung werden nach den folgenden Beitragsklassen abgestuft (§ 6b der Beitragsklassenverordnung):

Finanzkraftindex	Kostenanteil %
bis 103	75
104–105	40
106–107	20
108–109	14
110–111	11
112–113	9
114–115	7
116–117	5
118–119	4
120 und mehr	3

5. Hauswirtschaftliche Fortbildung

5.1 Obligatorische Kurse

Der Staat leistet an die Besoldungen Kostenanteile, die nach der Beitragsklassenverordnung in gleicher Weise abgestuft werden wie die Leistungen des Staates für die Grundbesoldung der Lehrer.

5.2 Freiwillige Kurse

An die Ausgaben für das Lehrpersonal von freiwilligen Fortbildungskursen leistet der Staat folgende, nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Fortbildungsschulkreise abgestufte Kostenanteile:

Finanzkraftindex	Kostenanteil %
bis 105	45
106–116	33
117 und mehr	27

Die höchstens pro Lektion anrechenbare Besoldung richtet sich für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/-innen nach Klasse 17, Stufe 22 BVO, für Oberstufenlehrer/-innen nach Klasse 20, Stufe 21 BVO.

Handarbeitslektionen in der Unterstufe. Besondere Massnahmen für das Schuljahr 1993/94

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 8. Dezember 1992)

Aufgrund der zeitlichen Staffelung der Einführung des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben in der Primarschule und der Einführung der neuen Lektionentafel der Oberstufe wurde mit Hilfe der kantonalen Schülerstatistik der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen bis zum Schuljahr 1996/97 errechnet. Die Ergebnisse dieser Prognose zeigen, dass im Schuljahr 1993/94 rund 20 Vollpensen mehr benötigt werden als im laufenden Jahr. Andererseits wird der Bedarf an Handarbeitslehrerinnen im Schuljahr 1994/95 um über 50 Vollpensen abnehmen und dann mehr oder weniger konstant bleiben.

Diese vorübergehenden Schwankungen im Lehrerinnenbedarf lassen sich wie folgt erklären: Die obligatorische Einführung des gemeinsamen Handarbeitsunterrichts wird in der Primarschule im Schuljahr 1993/94 abgeschlossen. Das hat zur Folge, dass in Gemeinden, die den Handarbeitsunterricht für Mädchen und Knaben nicht auf freiwilliger Basis vorzeitig einführen, zusätzliche Handarbeitslektionen anfallen werden. Im Schuljahr 1994/95 wird in der Region II die neue Lektionentafel der Oberstufe eingeführt. Ab diesem Jahr wird in der 1. Klasse der Oberstufe kein obligatorischer Handarbeitsunterricht mehr erteilt, was zu einem deutlichen Rückgang der Lektionen auf der Oberstufe führen wird.

Es ist zu erwarten, dass insbesondere die Gemeinden der Region II von den erwähnten Schwankungen im Lehrerinnenbedarf betroffen sind, weil sich der Rückgang der Lektionen auf der Oberstufe in der Region I durch die Einführung der neuen Lektionentafel bereits im Schuljahr 1992/93 ausgewirkt hat.

Mit gezielten Massnahmen, die auf das Schuljahr 1993/94 zu beschränken sind, soll versucht werden, einerseits die in diesem Jahr zu erwartende Spitze im Lehrerinnenbedarf zu brechen und andererseits den Rückgang an Stellen im darauf folgenden Schuljahr zu reduzieren.

Gemeinden, die mit der Stellenbesetzung für das Schuljahr 1993/94 in Schwierigkeiten geraten, sollen für ein Jahr die Möglichkeit haben, den gemeinsamen Handarbeitsunterricht in der 2. Klasse und/oder in der 3. Klasse der Primarschulen für die Schüler von zwei auf eine Jahreslektion zu reduzieren. Dies würde bedeuten, dass die Schüler der betroffenen Klassen den Handarbeitsunterricht zum Beispiel ein halbes Jahr im Umfang von zwei Lektionen, das ganze Jahr während einer Lektion oder alle zwei Wochen während zwei Lektionen besuchen würden.

Dabei soll es sich um eine einmalige, auf das Schuljahr 1993/94 beschränkte Massnahme handeln, die in Gemeinden angewendet werden könnte, die von den erwähnten Schwankungen betroffen sind oder Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung haben. Über den ganzen Kanton gesehen wäre bezüglich der voraussehbaren Schwankungen im Lehrerinnenbedarf eine ausgleichende Wirkung zu erwarten. Von der Massnahme betroffene Schüler würden während ihrer ganzen Primarschulzeit 15 anstelle von 16 Jahreslektionen Handarbeit besuchen.

Auf Antrag der Erziehungsdirektion

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. In Gemeinden, in denen im Schuljahr 1993/94 bei der Stellenbesetzung für den Handarbeitsunterricht Schwierigkeiten entstehen, kann der gemeinsame Handarbeitsunterricht für das Schuljahr 1993/94 in der zweiten und/oder der dritten Klasse der Primarschule für die Schüler von zwei auf eine Jahreslektion reduziert werden.
- II. Eine allfällige Reduktion der Handarbeitslektionen in der zweiten und/oder der dritten Klasse ist von der Schulpflege der Bezirksschulpflege und der Erziehungsdirektion, Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, zu melden.
- III. Orientierung der Schulpflegen und der Handarbeitskommissionen.

Die Erziehungsdirektion

Personaleinsatz an der Volksschule

Schuljahr 1993/94

I. Grundlagen

Die Grundlagen finden sich u.a. im Unterrichtsgesetz vom 23. Dezember 1859 (§§ 277–279 und § 300), in der Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986 und in den Statuten der Beamtenversicherungskasse vom 27. Januar 1988.

II. Rücktritte

1. Ordentliche Altersrücktritte

Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen sind zwischen dem vollendeten 62. und 65. Altersjahr berechtigt, aus dem Staatsdienst zurückzutreten.

Auf das vollendete 65. Altersjahr hingegen sind sie zum Rücktritt auf Ende des laufenden Schuljahres verpflichtet. Lehrkräfte, die das 62. Altersjahr am 15. Februar oder früher vollenden, können frühestens auf das unmittelbar vorangehende, die übrigen frühestens auf das folgende Schuljahresende zurücktreten (§ 22 Versicherungsstatuten).

2. Vorzeitige Altersrücktritte

Versicherte können nach Vollendung des 60. Altersjahres freiwillig zurücktreten und eine Altersrente beziehen. Der Rücktritt hat bei Volksschullehrern/Volksschullehrerinnen auf Ende des Schuljahres zu erfolgen (§ 23 Versicherungsstatuten).

3. Termin Altersrücktritte

Lehrer und Lehrerinnen, die vor dem vollendeten 65. Altersjahr zurücktreten möchten, haben ihr Rücktrittsgesuch bis zum **15. Februar 1993** schriftlich der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule bzw. Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Personelles, 8090 Zürich, einzureichen.

Lehrkräfte, welche das 65. Altersjahr bis zum 15. August 1993 vollendet haben, werden auf Ende des Schuljahres 1992/93 von Amtes wegen durch den Erziehungsrat aus dem Schuldienst entlassen.

4. Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen

Für Pensionierungen aus gesundheitlichen Gründen ist auf Antrag der Schulpflege und/oder der Lehrkraft eine umfassende vertrauensärztliche Untersuchung nötig. Die Entlassung aus dem aktiven Schuldienst aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch den Erziehungsrat auf Antrag der Erziehungsdirektion. Ein solcher Rücktritt kann auch im Laufe des Schuljahres erfolgen.

5. Rücktritte gewählter Lehrkräfte, Termin

Gewählte Lehrkräfte können ordentlicherweise nur auf das Ende eines Schuljahres zurücktreten. Kündigungen auf Ende des Schuljahres 1992/93 sind bis zum *15. April 1993 der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule bzw. Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft, Personelles, 8090 Zürich*, einzureichen.

III. Verweser/innen (Abordnung, Rücktritt)

1. Beginn, Dauer

Kann eine freigewordene Lehrstelle von der Gemeinde nicht sofort durch Wahl besetzt werden, so wird von der Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates ein Verweser bzw. eine Verweserin abgeordnet. Der Verweser/die Verweserin hat der Abordnung zuzustimmen. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn der Verweser/die Verweserin nicht bis spätestens 15. Juli eines Kalenderjahres den Nichtantritt der Lehrstelle schriftlich bekannt gibt. Das Anstellungsverhältnis ist **unbefristet**, wenn nicht von Anfang an in beidseitigem Einvernehmen eine bestimmte Anstellungsdauer vereinbart worden ist.

2. Kündigung

a) Durch den Verweser/die Verweserin

Verweser und Verweserinnen können das Anstellungsverhältnis unter Einhaltung einer **viermonatigen** Kündigungsfrist auf Ende des Schuljahres kündigen. Der späteste Kündigungstermin ist der 15. April.

b) Durch die Erziehungsdirektion

Möchte die Schulpflege für das neue Schuljahr auf eine weitere Anstellung des Verwesers oder der Verweserin verzichten, hat sie dem Verweser/der Verweserin die Gründe hiefür darzulegen.

Der Antrag der Schulpflege ist mit den notwendigen Akten bis **spätestens 15. März** der Erziehungsdirektion einzureichen. Diese entscheidet über eine allfällige Kündigung des Anstellungsverhältnisses. Eine Kündigung hat bis zum 15. April auf Ende des Schuljahres zu erfolgen.

3. Ausserordentliche Kündigung bzw. Aufhebung einer Verweserei

Ausserordentliche Kündigungen während des Schuljahres oder Kündigungen mit kürzerer Kündigungsfrist sind nur möglich bei Vorliegen besonderer Gründe und sofern daraus der Schule kein Nachteil erwächst.

Die Erziehungsdirektion entscheidet darüber nach Anhören der Schulpflege.

Ein befristetes und ein unbefristetes Anstellungsverhältnis kann von der Erziehungsdirektion nach Anhören der Schulpflege im Laufe des Schuljahres unter Einhaltung einer **viermonatigen** Kündigungsfrist jederzeit gekündigt werden, wenn die Lehrstelle durch Wahl besetzt oder aus organisatorischen Gründen (Rückgang der Schülerzahlen, Zusammenlegung von Klassen usw.) aufgehoben werden muss.

Aus wichtigen Gründen kann sowohl der Verweser/die Verweserin als auch die Erziehungsdirektion jederzeit das Anstellungsverhältnis fristlos auflösen. Eine fristlose Auflösung muss **schriftlich** begründet werden, wenn die andere Partei dies verlangt.

IV. Lehrstellen

Der Entscheid zur Bewilligung neuer Lehrstellen liegt beim Erziehungsrat. Antragsformulare sind bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Personelles, 8090 Zürich, zu beziehen, die Gesuche auf dem üblichen Weg über die Bezirksschulpflegen einzureichen.

Die *Abteilungsbildungen und die Begehren um Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1993/94* sind **bis spätestens 1. März 1993** der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, mit den dafür vorgesehenen Formularen mitzuteilen.

Für den Handarbeits- und Hauswirtschaftsunterricht entfallen solche Gesuche.

V. Neuwahlen

Wahlen auf Teilpensen sind nicht möglich. (Ausnahme: Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen).

Bei Neuwahlen muss die Entwicklung der Schülerzahlen berücksichtigt werden.

VI. Doppelbesetzungen

Im Schuljahr 1993/94 weiterzuführende sowie neu zu errichtende Doppelbesetzungen sind mit dem **neuen Formular** im Mäppchen «Stellenbesetzung» mit Angabe der genauen Pensen der beiden Lehrkräfte **bis spätestens 30. April 1993** der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule, Personelles, 8090 Zürich, einzureichen.

Formelle Anträge zur Errichtung neuer Doppelbesetzungen sind demnach nicht mehr erforderlich.

VII. Stundenreduktionen

Gewählte Lehrkräfte erteilen grundsätzlich ein volles Pensum. Gewählte Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrer/innen müssen ihr Wahlpensum einhalten.

In Ausnahmefällen (gesundheitliche oder schulorganisatorische Gründe) ist eine Stundenreduktion (Teilbeurlaubung) für ein Schuljahr möglich. Zuständig für die Bewilligung ist die Erziehungsdirektion auf begründeten Antrag der betreffenden Lehrkraft und der Schulpflege.

Allfällige Anträge sind **bis spätestens 30. April 1993** der Erziehungsdirektion einzureichen.

VIII. Stellenbesetzung

1. Reihenfolge des Einsatzes

An der Volksschule des Kantons Zürich werden Lehrkräfte nach folgenden Prioritäten eingesetzt:

- a) Lehrkräfte mit zürcherischem Fähigkeitszeugnis
- b) Absolventen/Absolventinnen der Zürcher Lehrerbildungsanstalten mit bestandener Fähigkeitsprüfung, aber ohne Fähigkeitszeugnis
- c) Ausserkantonale Lehrkräfte mit *mindestens einjähriger Unterrichtspraxis*.

2. Ausschreibung freier Stellen

Die Schulpflegen können freie Lehrstellen im Schulblatt und in der Tagespresse ausschreiben und/oder den betreffenden Seminarien bekanntgeben.

3. Stellenbewerbungen

3.1 Den Seminarabsolventen und -absolventinnen ist es gestattet, sich bei den Schulpflegen für bereits bestehende oder vom Erziehungsrat definitiv bewilligte Lehrstellen direkt zu bewerben. Sie können bis **30. April 1993** zu Vorstellungsgesprächen und zu Probelektionen eingeladen werden. Auf den Stundenplan der Seminare ist soweit als möglich Rücksicht zu nehmen.

Die Abgabe von Qualifikations- oder Praktikumsberichten durch die Seminarleitungen ist nicht gestattet. Ebenso ist der Besuch von Praktikumsstunden bei Lehrerstudenten und -

studentinnen in anderen Gemeinden nicht statthaft. Die Abordnung von Studenten und Studentinnen der Lehrerbildungsanstalten erfolgt unter dem Vorbehalt des Bestehens der Fähigkeitsprüfung.

- 3.2 Junglehrer und Junglehrerinnen, die die Fähigkeitsprüfung bestanden haben, aber noch kein Fähigkeitszeugnis besitzen (z.B. weil sie das ausserschulische Praktikum noch nicht oder erst teilweise absolviert haben), können ebenfalls abgeordnet werden. Sie erhalten als Vikar/Vikarin 8/10 der ordentlichen Verweserbesoldung. Für das Absolvieren des ausserschulischen Praktikums im Verlaufe der Tätigkeit als Vikar/Vikarin wird unbesoldeter Urlaub gewährt.
- 3.3 Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitszeugnis können zum zürcherischen Schuldienst zugelassen werden. Über die Zulassung als Verweser/Verweserin entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates. Entsprechende Formulare sind bei der Abteilung Volksschule und der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft zu beziehen.
- 3.4 *Ausländische Lehrkräfte ohne schweizerische Ausbildung dürfen nicht eingesetzt werden;* liegt eine schweizerische Ausbildung vor, nur dann, wenn sie im Besitze einer gültigen Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung sind. Über die Zulassung zum Schuldienst entscheidet nach einem Bewerbungsverfahren die Personalkommission des Erziehungsrates.
- 3.5 Dienstjahre, Einstufung
Die Erziehungsdirektion entscheidet über die Anrechnung von Dienstjahren. Sie nimmt die Einteilung in die Besoldungsstufen vor.
Anträge auf eine höhere Einstufung sind von der Lehrkraft schriftlich unter Beilage von Arbeitsbescheinigungen der Erziehungsdirektion einzureichen.
Die Anrechnung erfolgt auf Beginn des dem Antrag folgenden Monats (vgl. § 5 Lehrerbildungsverordnung).

4. Stellenzuteilung; Abordnung

Ab Mai 1993 werden die noch unbesetzten Stellen durch die Erziehungsdirektion vermittelt und besetzt.

Der Versand der Abordnungen erfolgt **Ende Juni, anfangs Juli 1993.**

*Die Schulpflegen und die Lehrkräfte sind verpflichtet, die Abordnungen zu kontrollieren (z.B. Pensen, Dauer). Allfällige Korrekturen sind bis spätestens **5. August 1993 schriftlich** der Erziehungsdirektion zu melden.*

5. Schulbeginn

Neue Lehrkräfte sind verpflichtet, sich mit der Schulpflege und der bisherigen Lehrkraft über die zu übernehmende Stelle und den Stellenantritt eingehend zu besprechen.

Diese Kontaktgespräche müssen **vor Beginn der Sommerferien 1993** abgeschlossen sein.

IX. Administrativer Ablauf der Stellenbesetzungen

Der Personaleinsatz für das Schuljahr 1993/94 gestaltet sich wie folgt:

1. Termine

- im Dezember 1992 Versand Pflichtenheft an die Schulgemeinden
- im Januar 1993 Veröffentlichung Pflichtenheft im Schulblatt des Kantons Zürich
- im Februar 1993 Versand der Unterlagen zur Stellenbesetzung an die Schulgemeinden
- bis 1. März 1993 Schulpflegen melden die auf Beginn des Schuljahres 1993/94 vorgesehenen Abteilungen der Erziehungsdirektion und reichen Gesuche um Errichtung neuer Lehrstellen ein
- bis 15. März 1993 Schulpflegen melden diejenigen Verweser/Verweserinnen, denen auf Ende Schuljahr 1992/93 gekündigt werden soll, der Erziehungsdirektion
- bis 30. April 1993 Rücksendung der Unterlagen zur Stellenbesetzung von den Schulgemeinden an die Erziehungsdirektion
- bis 30. April 1993 Meldung von Doppelstellen und Stundenreduktionen an die Erziehungsdirektion

2. Formulare

2.1 Mäppchen «Stellenbesetzung»

Mit dem ihnen im März zugestellten Mäppchen «Stellenbesetzung» haben die Schulpflegen alle auf Ende des alten bzw. Beginn des neuen Schuljahres voraussehbaren Änderungen in der Zusammensetzung der Lehrerschaft wie Pensionierungen, Rücktritte und Neuwahlen zu melden.

Das Mäppchen ist *vollständig ausgefüllt* bis spätestens **30. April 1993** an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

Mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» erhält die Schulpflege eine Aufstellung sämtlicher bisheriger Lehrer und Lehrerinnen (gewählte Lehrkräfte und Verweser/Verweserinnen).

Diese Liste ist auf Vollständigkeit zu prüfen.

Im Hinblick auf das kommende Schuljahr 1993/94 sind für *jede einzelne Lehrkraft* folgende Angaben unerlässlich:

- **Im Schuljahr 1993/94 zu führende Klasse**
- **Pensum / zu erteilende Wochenstunden**
- **Zulageberechtigung (Code eintragen gemäss Angaben des beiliegenden Schreibens)**
- **Bei Doppelbesetzungen: Partner/Partnerin**

Austretende Lehrkräfte sind zu streichen, neue Lehrkräfte, sofern bereits bekannt, mit den erforderlichen Angaben aufzuführen.

Nachträgliche Korrekturen und Ergänzungen, *insbesondere Änderungen bei den Pensen nach Genehmigung der Stundenpläne durch die Schulpflege*, sind **bis spätestens Ende Juni 1993 schriftlich** der Erziehungsdirektion zu melden.

2.2 Anforderung neuer Verweser/Verweserinnen

Neue Verweser und Verweserinnen sind *immer – also auch während des Schuljahres – mit dem Formular «Verweser-Anforderung»* anzufordern.

Nach der Unterzeichnung der Vereinbarung wird das Formular (Garnitur) wie folgt verteilt:

- Schulpflege 1. Seite als Beleg
- Verweser/Verweserin 2. Seite

Auf der Rückseite der beiden Seiten sind u.a. die *Anstellungsbedingungen* vermerkt.

Die 3. Seite ist zusammen mit dem Mäppchen «Stellenbesetzung» an die Erziehungsdirektion zurückzusenden.

X. Allgemeines

1. Wo nichts anderes vermerkt ist, gelten diese Bestimmungen auch für die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft.
2. Für allfällige Auskünfte wende man sich bitte direkt an:

Abteilung Volksschule	Telefon 01/259 22 69
Abteilung Handarbeit	Telefon 01/259 22 78
und Hauswirtschaft	Telefon 01/259 22 80

Die Erziehungsdirektion

Die Reform der Oberstufe Ernennung einer erziehungsrätlichen Kommission

(Auszug aus dem Erziehungsratbeschluss vom 10. November 1992)

Der Erziehungsrat hat am 4. Juni 1991 beschlossen, dass die bisherige Oberstufe der Volksschule (Ober-, Real- und Sekundarschule, 7. bis 9. Schuljahr) in eine Gegliederte Sekundarschule (Sekundarstufe der Volksschule) umzugestalten sei.

Die weitere Vorbereitung der Reform obliegt einer Arbeitsgruppe, die in ihrer Tätigkeit von einer erziehungsrätlichen Kommission unterstützt wird. Diese wird von einem Erziehungsrat präsiert und setzt sich aus 21 Mitgliedern zusammen:

Schulsynode (1), Vertreter der Lehrerkonferenzen (6), Pestalozzianum (1), Schulpräsidentenvereinigung (1), Erweiterte Seminardirektorenkonferenz (1), Berufsbildung (1), kultureller Sektor (1), Zürcher Kantonaler Lehrerverein (1), Versuchsschullehrer (3), Schulpräsident als Vertreter der Projektgruppe AVO (1), Vertreter der Erziehungsdirektion (4).

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens

beschliesst der Erziehungsrat:

- I. Zum Präsidenten der erziehungsrätlichen Kommission «Oberstufenreform» wird Erziehungsrat Prof. Werner Lüdi ernannt.
- II. Als Mitglieder der erziehungsrätlichen Kommission «Oberstufenreform» werden ernannt:

Bernhard Bühler Schulsynode	Farlifangstrasse 23 8126 Zumikon
Edi Bosshard Mittelstufenkonferenz	Obere Matt 22 8713 Uerikon
Viktor Dünki Oberschul- und Reallehrerkonferenz	Summerhaldestrasse 79 8427 Freienstein
Ursula Frischknecht Konferenz der Haushaltungslehrerinnen	Alpenblickstrasse 35 8645 Jona
Iris Keller Sekundarlehrerkonferenz	Seenerstrasse 152 8405 Winterthur
Max Müller Konferenz der Schulischen Heilpädagogen	Lägernstrasse 2 8172 Niederglatt
Marie-Louise Stiefel Kant. Konferenz der Handarbeitslehrerinnen	Lindenhof 4 8604 Volketswil
Prof. Dr. Hans Gehrig Pestalozzianum	Beckenhofstrasse 35, Postfach, 8035 Zürich
Monique Zerobin Schulpräsidentenvereinigung	Laubholzstrasse 49 8703 Erlenbach
Prof. Walter Hohl Erweiterte Seminardirektorenkonferenz	Voltastrasse 59 8044 Zürich
Erich Leumann Berufsbildung	Vogelau 12 8640 Rapperswil
Dr. Rudolf Schilling Sektor Kultur	Ausstellungsstrasse 60 8031 Zürich
Ruedi Gysi Kantonaler Lehrerverein	Hirschengraben 66 8001 Zürich
Peter Knöpfli Versuchsschullehrer	Surbgasse 12 8165 Schöfflisdorf
André Schaffner Versuchsschullehrer	Pächterriedstrasse 56 8105 Watt
Heiner Teuteberg Versuchsschullehrer	Rötelstrasse 28 8006 Zürich
Heidi Frey Projektgruppe AVO / Schulpräsidentin	Wolfzangenstrasse 22 8413 Neftenbach
Béatrice Grotzer ED/Abt. Handarbeit und Hauswirtschaft	Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich
Armin Jaggi ED/Gegliederte Sekundarschule	Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich
Dr. Lutz Oertel ED/Pädagogische Abteilung	Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich
Martin Wendelspiess ED/Abteilung Volksschule	Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich
Die Erziehungsdirektion	

Situation des Sportunterrichts an der Volksschule

- **Rücktritt des Beauftragten der Erziehungsdirektion für Schulturnen und Schulsport**
- **Ernennung von kantonalen Bauberatern**

Der Erziehungsrat hat Markus Diener auf sein Gesuch hin unter Verdankung der geleisteten Dienste per Ende Kalenderjahr 1992 aus seinem Amt als Beauftragter der Erziehungsdirektion für Schulturnen und Schulsport entlassen. Auch die Lehrerschaft und die Erziehungsdirektion danken M. Diener für seine langjährige und engagierte Arbeit im Dienste des zürcherischen Schulsports.

Im Schlussbericht über die Situation des Turnunterrichts an der Volksschule, den der Erziehungsrat am 30. Juni 1992 zur Kenntnis genommen hat, kommt die mit der Abfassung des Berichts beauftragte erziehungsrätliche Kommission zum Schluss, die Organisation des Sportunterrichts sei nicht mehr in allen Belangen zeitgemäss und müsse reorganisiert werden.

In Absprache mit den Direktbeteiligten wurden deshalb die einzelnen Aufgaben im Bereich des Schulsports neu verteilt. Die Aufgabe, Gemeinden beim Bau, der Einrichtung, dem Betrieb und dem Unterhalt von Sportanlagen zu beraten, wurde an eine Gruppe von fünf nebenamtlichen Beratern delegiert. Mit Verfügung der Erziehungsdirektion wurden auf 1. Januar 1993 als kantonale Bauberater ernannt.

zuständig für die Bezirke:

Marcel Girod, RL (Chef Bauberatung) Andelfingen, Winterthur
obere Breitlen
8476 Unterstammheim

Bernhard Hottiger, SL Affoltern, Horgen
Zopfstrasse 7
8134 Adliswil

Felix Pfister, SL Bülach, Dielsdorf, Dietikon
Talwiesenstrasse 1
8309 Nürensdorf

Dölf Schneider (bis 31.12.1994) Uster, Zürich
Alte Gfennstrasse 35
8600 Dübendorf

Urs-Peter Zingg, RL Hinwil, Meilen, Pfäffikon
Sunnenhaldenweg 5
8668 Wald

Weitere Aufgaben werden vom Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS übernommen.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
<i>a) Primarlehrer</i>		
Blank, Eveline	1947	Affoltern a.A.
Bürgin-Schwarz, Mariann	1964	Mettmenstetten
Eckell, Karen	1949	Kloten
Frei-Bachmann, Ursula	1963	Winterthur-Stadt
Gfeller Specogna, Anna	1957	Niederhasli
Gross, Ursula	1953	Bonstetten
Hage Schäppi, Ria	1943	Zürich-Uto
Hagenbucher, Sonja	1964	Winterthur-Oberwinterthur
Lagler Walker, Dora	1958	Horgen
Piquet, Nicolas	1931	Hinwil
Schweizer, Claudia	1964	Oetwil a.S.
Walter-Stamm, Marianne	1939	Oetwil a.S.
Weibel-Ochsner, Brigitte	1955	Horgen
Weyermann, Markus	1942	Maur
Wyss-Ruckstuhl, Brigitte	1960	Rorbas-Freienstein-Teufen
<i>b) Reallehrer</i>		
Wohlwend, Ernst	1947	Winterthur-Oberwinterthur

Schulsport

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport (KZS)

Schulsportkommission

Kantonale und schweizerische Veranstaltungen 1993

Wettkampf	Datum	Disziplin	Teilnehmer	Ort	Organisator	Amtl. Schulblatt
Badmintonturnier	20./27. Jan.	Badminton	gemischte Mannschaften	Adliswil	KZS: Rolf Stehli	10/92
Basketballturnier	Jan.-Mai	Basketball	Schulsportgruppen, Klassen- u. Turnabteilungsmannschaften	Rämibühl, Zürich	KZS: Erich Stettler	10/92
Ski alpin	10. März	Slalom + Riesenslalom	Knaben- u. Mädchenmannschaften	Hoch-Ybrig	KZS: Kurt Hobi	12/92
Handballturnier	Jan.-April	Handball	Schulsportgruppen, Klassen- u. Turnabteilungsmannschaften	diverse	KZS: Martin Zingre	11/92
Basketball-Schulhaus-Meisterschaft	April-Juli	Basketball	Klassenmannschaften Schulsportgruppen Schulhausmannschaft	diverse	KZS: Marcel Lüthi	10/92
Säuiämter-Schülerstaffette	19. Mai	Langstrecken-stafette	nur Klassenmannschaften	Hedingen	Bez. Affoltern: Willi Almer	-
Kant. Schwimmtag	26. Mai	Lagen + Staffel	Schulsportgruppen, Klassen- u. Turnabteilungsmannschaften	Uttikon	KZS: Marianne Sennhauser	2/93
Unihockeyturnier	2. Juni	Unihockey	Schulsportgruppen, Klassen- u. Turnabteilungsmannschaften	Niederglatt	KZS: HR. Fasnacht	3/93

Wettkampf	Datum	Disziplin	Teilnehmer	Ort	Organisator	Amtl. Schulblatt
Schweiz. Schul- spörttag	9. Juni	Leichtathletik OL, Basketball Schwimmen Volleyball Fussball	s. Anm. 2	Delémont JU Porentruy JU Stadt Basel Wettingen Stadt Zürich	SVSS	-
Zürcher OL	27. Juni	OL	3er Mannschaften	Stadlerberg	J+S Zürich	-
Töss-Stafette	29. Juni	Langstrecken- stafette	Schulsportgruppen, Klassenmannschaften	Winterthur	Stadt Winterthur: Thomas Leutenegger	-
Wangemer Stafette	28. Sept.	Langstreckenstafette	Klassenmannschaften	Wangen	Wangen: Bruno Bär	-
Kant. Leichtathletiktag	29. Sept.	Fünfkampf	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnab- teilungsmannschaften	Zürich Letzigrund	KZS: Albert Meier	4/93
Fussballturnier	Nov.	Fussball	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnab- teilungsmannschaften	s. Amtl. Schulblatt 7/8 93	KZS: Hansfred Schönenberger	7/8 93
Volleyballturnier	Nov./Dez.	Volleyball	Schulsportgruppen Klassen- u. Turnab- teilungsmannschaften	Bülach	TLKZ: Max Werner	7/8 93

- Anmerkungen: 1) Die Detailausschreibungen erfolgen in der Regel 3-4 Monate vor den Finalwettkämpfen im amtlichen Schulblatt. Änderungen gegenüber dieser Jahresübersicht bleiben vorbehalten.
- 2) Als Qualifikationswettkämpfe für die Spiele gelten die Winterturniere 1992/93, für Leichtathletik und Schwimmen die kantonalen Wettkampftage. Für OL gelten spezielle Bestimmungen.
- 3) Die Organisatoren der Langstreckenstaffetten von Bezirken sind bereit, auch auswärtige interessierte Mannschaften in ihren Wettkämpfen aufzunehmen.

Der kant. Schulsportchef: HR. Pauli

Mittelschulen/Lehrerbildung/Höhere Technische Lehranstalt

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Dr. Marco Baschera, geboren 18. August 1952, von und in Zürich, zum Hauptlehrer für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1992/93.

Hohe Promenade Zürich

Professortitel. Dr. Elisabeth Wälchli-Schaer, geboren 23. März 1948, Hauptlehrerin für Chemie, wird auf Beginn des Frühlingsemesters 1993 der Titel einer Professorin verliehen.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Harald Gattiker, geboren 16. Mai 1956, von Zürich, in Bubikon, zum Hauptlehrer für Geschichte und Staatskunde, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Hottingen Zürich

Rücktritt. Prof. Dr. Elsbeth Lerch, geboren 4. April 1931, Hauptlehrerin für Chemie und Biologie, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Freudenberg Zürich

Wahl von Dr. Hansrudolf Dütsch, dipl. chem., geboren 11. Dezember 1949, von Winterthur, in Zürich, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Büelrain Winterthur

Wahl von Manuela Balzer-Poroli, lic. phil. I, geboren 11. April 1960, von Alvaneu GR, in Winterthur, zur Hauptlehrerin für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Wahl von René Burkart, dipl. math., geboren 30. Oktober 1954, von Dietwil AG, in Seuzach, zum Hauptlehrer für Mathematik und Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Wahl von Sabin Schläpfer, dipl. math., geboren 14. Oktober 1952, von Rehetobel AR, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Mathematik und Informatik, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Zürcher Oberland

Wahl von Dr. Hans Streit, Dipl. Natw. ETH, geboren 12. Oktober 1952, von Köniz BE, in Hombrechtikon, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Rücktritt. Prof. Dr. Erika Wolfensberger-Meier, geboren 26. Oktober 1948, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Zürcher Unterland

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:

- Dr. Max Baumann, geboren 29. Dezember 1941, Hauptlehrer für Geschichte;
- Dr. Christoph Kriesi, geboren 7. März 1951, Hauptlehrer für Physik.

Küsnacht

Wahl von Regina Bötschi, dipl. Zeichenlehrerin, geboren 24. November 1951, von und in Zürich, zur Hauptlehrerin für Zeichnen, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Walter Oberholzer, geboren 16. März 1931, Seminarlehrer (Hauptamtlicher Berater für Junglehrer), wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Frühlingsemesters 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Sekundar- und Fachlehrerausbildung

Rücktritt. PD Prof. Dr. Bruno Krapf, geboren 11. September 1932, Seminarlehrer (Erziehungswissenschaftler), wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Wintersemesters 1992/93 unter Verdankung der geleisteten Dienste aus dem Staatsdienst entlassen.

Haushaltungslehrerinnenseminar

Wahl von Ulla-Maija Eggenberger, lic. phil. I, geboren 3. Dezember 1946, von Grabs SG, in Glattfelden, zur Hauptlehrerin für die Fachbereiche Wohnen/Hauswirtschaft, Haushaltsführung/Soziologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingsemesters 1993.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Wahl von Beat Iseli, lic. phil. I, geboren 21. März 1952, von Grafenried BE, in Winterthur, zum Hauptlehrer für Englisch und weitere allgemeinbildende Fächer, mit Amtsantritt auf Beginn des Wintersemesters 1993/94.

Anmeldung neuer Schülerinnen und Schüler, Änderungen

Die nachfolgenden Kantonsschulen erfahren gegenüber der Ausschreibung im Schulblatt 12/1992 Änderungen. Nachstehend die neuen Daten:

13 Kantonsschulen Freudenberg und Wiedikon Zürich

Gymnasien I (Typen A, B und D)

- a) Anmeldeadresse für beide Schulen
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 25. Januar 1993, 20.00 Uhr, Aula der Kantonsschulen Freudenberg und Enge, Brandschenkestrasse 125, 8002 Zürich
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: **Dienstag, 11. Mai 1993**
Mündlich: Mittwoch, 26. Mai, und **Donnerstag, 27. Mai 1993**

14 Kantonsschule Wiedikon Zürich

Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Wiedikon, Goldbrunnenstrasse 80, 8055 Zürich,
Telefon 01/463 30 40
- b) Orientierungsabend
Montag, 18. Januar 1993, 20.00 Uhr, im Singsaal 308, Schulhaus Schrennengasse,
Schrennengasse 7, 8003 Zürich (fast keine Parkplätze)
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und **Mittwoch, 12. Mai 1993**
Mündlich: Donnerstag, 27. Mai 1993

18 Kantonsschule Hottingen Zürich

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Hottingen, Minervastrasse 14, 8032 Zürich,
Telefon 01/252 17 17
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 26. Januar 1993, 20.00 Uhr, in der Aula der Kantonsschule Hottingen
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai 1993
Mündlich: **Mittwoch, 26. Mai 1993**

43 Kantonsschule Bülrain Winterthur

Wirtschaftsgymnasium (Typus E) und Handelsmittelschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Bülrain, **Rosenstrasse 1**, Postfach 805, 8401 Winterthur,
Telefon 052/267 74 11
- b) Orientierungsabend
Mittwoch, 20. Januar 1993, 20.00 Uhr, **Saal im Untergeschoss des Ergänzungsbaus**
- c) Aufnahmeprüfungen
Wirtschaftsgymnasium:
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993

Handelsmittelschule:
Schriftlich: Donnerstag, 13. Mai, und Freitag, 14. Mai 1993
Mündlich: Mittwoch, 2. Juni 1993

60 Kantonsschule Küsnacht

Lehramtsschule

- a) Anmeldeadresse
Rektorat der Kantonsschule Küsnacht, Dorfstrasse 30, 8700 Küsnacht,
Telefon 01/910 74 91
- b) Orientierungsabend
Dienstag, 19. Januar 1993, 20.00 Uhr, im **Katholischen** Kirchgemeindehaus Küsnacht
- c) Aufnahmeprüfungen
Schriftlich: Dienstag, 11. Mai, und Mittwoch, 12. Mai 1993
Mündlich: **Mittwoch, 26. Mai 1993**

Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Neuer Ausbildungskurs

Ausbildung

Die Ausbildung zur **Haushaltungslehrerin** / zum **Haushaltungslehrer** dauert 3 Jahre. Der nächste Ausbildungskurs beginnt im August 1993 und endet Mitte Juli 1996.

Schulort

Pfäffikon ZH

Zulassungsbedingungen

1. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- 3 Jahre Diplommittelschule oder andere Mittelschule mit Abschluss

(Mittelschüler/-innen, die im September 1993 das Maturitätszeugnis erwerben, können in den Kurs 1993/96 eintreten.)

2. Bildungsweg

- 3 Jahre zürcherische Sekundarschule oder gleichwertige Volksschulbildung
- Erfolgreich abgeschlossene Berufslehre oder Berufsausbildung
- Nachweis über eine ausreichende zusätzliche Ausbildung in allgemeinbildenden Fächern

Anmeldeschluss

15. Februar 1993

Prospekte und Anmeldeformulare

Sekretariat Haushaltungslehrerinnenseminar

Hörnlistrasse 71

8330 Pfäffikon

Telefon 01/950 27 23

Anfragen über die Zulassungsbedingungen sind an die Direktion zu richten.

Tag der offenen Tür

Alle Interessentinnen und Interessenten sind herzlich eingeladen, unser Seminar an der Hörnlistrasse 71 in Pfäffikon ZH am

Mittwoch, 20. Januar 1993, von 13.30 bis 16.30 Uhr

zu besuchen.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer/innen

Herbst 1992, haben bestanden:

Name	Bürger- und	Wohnort
<i>1. Sprachlich-historische Richtung</i>		
Aeberli Yvonne	von Affoltern a.A. ZH	in Affoltern a.A. ZH
Bächli Isabelle	von Zürich	in Wädenswil ZH
Canori Simone	von Dietikon und St. Gallen	in Zürich
Coulin David	von Couvet NE	in Winterthur ZH
Dummermuth Karin	von Schlosswil BE	in Goldau SZ
Friedli Bettina	von Zürich und Seeberg BE	in Zürich
Haas Ursula	von Horw LU	in Stansstad NW
Hitz Johannes	von Seewis i.P. GR	in Tagelswangen ZH
Hübscher Thomas	von Thayngen SH	in Schaffhausen
Jenny Rahel	von Glarus	in Glarus
Mero Riccardo	von Winterthur ZH	in Wald ZH
Rapold David	von Zürich	in Winterthur ZH
Schuler Patricia	von Schwyz	in Zürich
Steinmann Gabriela	von Walenstadt SG	in Dinhard ZH
<i>2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung</i>		
Baumgartner Dorothea	von Zürich	in Zürich
Brun del Re Nicole	von Zürich	in Männedorf ZH
Eberhart Rudolf	von Grafenried BE	in Langnau a.A. ZH
Frei Adrian	von Stammheim ZH	in Winterthur ZH
Grotzer Caroline	von Bassersdorf ZH	in Bassersdorf ZH
Hauser Ursula	von Näfels GL	in Hinwil ZH
Hedinger Daniel	von Birmensdorf ZH	in Seewen SZ
Jenni Sibylle	von Zürich	in Zürich
Koopman Danny	von Zürich	in Zürich
Lacher Bruno	von Einsiedeln SZ	in Glarus
Lardon Etienne	von Court BE	in Zürich
Michel Beat	von Guggisberg BE	in Weisslingen ZH
Schaad Andreas	von Zürich	in Zürich
Seegenschmidt Maya	von Bülach ZH	in Eglisau ZH
Seglias Marielle	von Domat/Ems GR	in Domat/Ems GR
Sidler Max	von Hinwil ZH	in Wetzikon ZH
Sieber Priska	von Widnau SG	in Zürich
Waldis Marco	von Luzern und Weggis LU	in Jona SG
Weiss Christian	von Uster ZH	in Zürich
Wiss Roland	von Oberrüti AG	in Oetwil am See ZH
Zaugg Sabine	von Wyssachen BE	in Wermatswil ZH
Zehnder Thomas	von Ettenhausen TG	in Ettenhausen TG
Z'Graggen Astrid	von Schattdorf UR	in Baar ZG

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität

Der Direktor: W. Hohl

Universität

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Titularprofessor. PD Dr. Rolf H. Weber, geboren 9. Juni 1951, von Zürich und Ebnat-Kappel SG, in Thalwil, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Wahl von PD Dr. Carlo Marinello, geboren 15. Februar 1950, von und in Zürich, zum nebenamtlichen Extraordinarius für Parodontologie, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1992.

Titularprofessor. PD Dr. Jörg Benz, geboren 27. Mai 1937, von Oberriet SG, in Winterthur, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. PD Dr. Rolf Jenni, geboren 19. Februar 1945, von Eggwil BE, in Zürich, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Nuot Ganzoni, geboren 1931, von Celerina GR, Privatdozent für das Gebiet der Chirurgie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1992 gestattet.

Diplomprüfungen für das höhere Lehramt im Zeichnen 1993, Änderung

Kandidaten mit voller Ausbildung an der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens **28. Februar 1993** über die Schulleitung der Erziehungsdirektion einzureichen. Kandidaten mit Ausbildung ausserhalb der Zeichenlehrerklasse der Schule für Gestaltung Zürich haben ihre Anmeldung für die Diplomprüfung bis spätestens **28. Februar 1993** direkt bei der Erziehungsdirektion einzureichen. Anmeldeformulare und Angaben über die erforderlichen Unterlagen sind bei der Erziehungsdirektion (Büro 215, Walcheter, 8090 Zürich, Telefon 01/259 23 21) erhältlich.

Die Erziehungsdirektion

Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat November 1992 aufgrund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Bachmann Raoul-Philip
von Nürensdorf ZH
und Schaffhausen
in Flurlingen

«Mehrstufige Übernahmen schweizerischer Publikumsgesellschaften unter besonderer Berücksichtigung der Zielaktionäre»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Eichenberger René P. von Birr AG in Forch	«Die Behandlung des Aktienerwerbes in der Lex Friedrich»
Rüegger Peter von Mauren TG in Mettmenstetten	«Rechtsprobleme der Verteilung elektrischer Energie durch öffentlichrechtliche Anstalten»
Störi Gilg von Hätzingen GL in Lausanne	«Verhaltenssteuerung durch Subventionen zur Bedeutung von Struktur und Funktion für die Zulässigkeit der Subvention»
Zinsli Jörg Mathias von Chur und Safien GR in Zürich	«Krankheit im Arbeitsverhältnis»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: C. Schott

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Baumgartner Ivo P. von Altstätten SG in Zürich	«Arbeitsbeschaffungsreserven. Eine Darstellung aus betriebswirtschaftlicher und steuerrechtlicher Sicht des Bundesgesetzes und der kantonalen Anschlussgesetze»
Huang Scilla von und in Zürich	«Bankenregulierung und Wettbewerbsfähigkeit. Eine komparative Analyse der Schweiz und der EG»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: H. Schneider

3. Medizinische Fakultät

a) Doktor der Medizin

Bassetti Stefano von Sant'Antonio TI in Muralto	«Sekretion von Tumornekrosefaktor und Nitrit und deren Beziehung zur Tumorzytolyse durch Makrophagen»
Biasca Nicola von Caslano TI in Dübendorf	«Analyse typischer Eishockey-Verletzungen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Domeisen Hannes von Rapperswil SG und Eschenbach SG in Rapperswil	«Ausmass der Arteriosklerose der Arteria gastroepi- ploica dextra und der Koronararterien bei Patienten über 30 Jahren. Eine Autopsiestudie»
Fäh Anton von Kaltbrunn SG in Gersau	«Verlauf und Rehabilitation nach Amputation der unteren Extremität bei arterieller Verschlusskrankheit. Eine katamnestische Untersuchung»
Fatzer Jürg von Bülach ZH und Romanshorn TG in Bülach	«Epidemiologische Untersuchung des Masernausbru- ches in der Kaserne Frauenfeld 1991»
Hauswirth Ludwig von Glarus in Zürich	«Das Leiomyosarkom der Harnblase: Fallbeschrei- bung und Literaturübersicht»
Hojtas Renata von Neuenhof AG in Windisch	«Klinische und fluoreszenz-videomikroskopische Ver- laufsbeobachtung bei Patienten mit beginnender Mikroangiopathie»
Jaggi Miriam von Zürich in Herrliberg	«Therapieergebnisse von 1970 bis 1988 bei 40 Pati- enten mit Pancoast-Tumor nach kombinierter Be- handlung oder alleiniger Radiotherapie»
Klenecky Milan von Spreitenbach AG in Allschwil	«Die perkutane Nephrolitholapaxie»
Leuzinger Jan von Mollis GL in Pfäffikon	«Psychosoziale Daten von gesichtsgelähmten Patien- ten bei Korrekturoperationen»
Minotti Olivier von Bellinzona TI in Sant'Antonio	«Résultats à long terme du traitement de l'ostéochon- drite dissécante du genou»
Ott Eva Margarete Susanne von und in Deutschland	«Die Pfannendachschale nach Müller bei Primär- und Revisionsoperationen. Eine Auswertung von 115 Ver- läufen»
Peuschel Karin Elisabeth von Wiesendangen ZH in Zürich	«Stellenwert von Computertomographie, konventio- neller Tomographie und konventioneller Radiographie in der Diagnostik von Orbitafrakturen, speziell der Blow-out-Fraktur der Orbita»
Scharf Christoph von Dübendorf ZH in Winterthur	«Ventrikuläre Spätpotentiale bei koronarer Herzkrank- heit: Beziehung zu klinischen und hämodynamischen Befunden»
Schierz Andreas von Stäfa ZH in Frauenfeld	«Die Tetanusepidemiologie in der Schweiz in den Jah- ren 1980–1989»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Schneiter Dieter von Horrenbach-Buchen BE in Zürich	«Familiäre kongenitale cerebelläre Ataxie, hypogonadotroper Hypogonadismus, Entwicklungsrückstand und pathologische Myelinisierung – ein neues Syndrom?»
Schöpke Ralf von Deutschland in Frauenfeld	«Swimming Navigation and Structural variations of the Infrapyramidal Mossy Fibers in the Hippocampus of the Mouse»
Schulte-Haltey Roughley Sabine von Donatyre VD in Zürich	«Uni- und bipolare Verlaufstypen schizoaffektiver Psychosen. Retrospektive Studie an hospitalisierten Patienten der Jahre 1974–1982»
Staub Beat von Dübendorf ZH in Bülach	«Belastungen und Entlastungsmöglichkeiten pflegender Angehöriger»
Stegmann Mirjam von Thun BE in Basel	«Hans Brun und die Knochenchirurgie»
Steinacher Alex G. von Winterthur ZH und Gansingen AG in Winterthur	«Die Chirurgie der Lungentuberkulose. Retrospektive Studie der Jahre 1981 bis 1991 an der Klinik für Viszeralchirurgie des Universitätsspitals Zürich»
Treuer Elzbieta von Frankreich in Rüslikon	«Beurteilung der Halswirbelsäulenveränderungen bei chronischer Polyarthritits»
Zehnder Philipp A. von Menzingen ZG in Uznach	«Tc-99m-MIBI: ein neues Radiopharmakon zur Beurteilung der Myokardperfusion»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Marmy Maja von Bauma ZH und Autavaux FR in Lausanne	«Untersuchung von Scotchbond LC und Scotchbond 2 mit unterschiedlichen Restaurationsverfahren in gemischten Klasse-V Restaurationen»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: B. Gloor

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Ebeid Mohammed
von Ägypten
in Zürich

«Radiographic appearance of the healthy and diseased claws in Swiss Braunvieh Cattle»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: E. Scharrer

5. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Arter-Lamprecht Lotti
von und in Zollikon ZH

«Deutsch-englischer Sprachkontakt. Die Mehrsprachigkeit einer Old Order Amish Gemeinde in Ohio aus soziolinguistischer und interferenzlinguistischer Sicht»

Baumann Susanne
von Attelwil AG
in Zürich

«Eine informationstheoretische EEG-Untersuchung funktioneller Hemisphärenasymmetrien bei Kindern und Erwachsenen»

Henderson Patrick M.
von England
in Zürich

«The Transformation of Fact Into Fiction in the Historical Novels of Joseph Conrad and Upton Sinclair, and the Relation of These Novels to the Genre of Reportage»

Huber Rodolfo
von Lugano TI
in Locarno-Monti

«Emilio Motta. Storico Archivista Bibliografo»

Joos Thomas
von Zürich
in Bonaduz

«Das Stauseeprojekt Rheinwald – Der Konflikt zwischen Energieproduzenten und der Bergbevölkerung als Beispiel der Energiepolitik der Schweiz im Zweiten Weltkrieg»

Mylaeus Christoph
von Zürich
in Beckenried

«Zur Schülerbeurteilung im Fach Deutsche Sprache auf der Mittelstufe der Primarschule»

Scherer Gabriela
von und in Zürich

«Zwischen ›Bitterfeld‹ und ›Orplid‹: zum literarischen Werk Irmtraud Morgners»

Trommer-Melliger Margret
von Ramsen SH
in Zürich

«Handlungs- und Denkmodelle von Jugendpsychologen bei Lernstörungen unter besonderer Berücksichtigung von ›Legasthenie‹ und ›Dyskalkulie‹»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
---------------------------	-------

6. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Cui Taian von der Volksrepublik China in Singapur	«Exploring DNA-Protein Interactions by Designing Sequence-Specific DNA-Binding Polypeptides»
Emmenegger Rebecca von Schüpfheim LU in Zürich	«Thermochemische Reaktivität von 3d-Übergangsmetallcarbonaten»
Rossi Anna Maria von Italien in Zürich	«Riproduzione sessuata ed embriologia dell'Hydra»
Ryffel Cristina von Sorengo TI in Zürich	«Molecular analysis of methicillin resistance in Staphylococcus aureus and Staphylococcus epidermidis»
Walter Andreas von Gurnellen UR und Kriens LU in Wettingen	«Grossräumige Austauschprozesse der Atmosphäre als Ursache von Starkgewittern. Herkunft und Entwicklung von starken Unwettern in gemässigten Breiten analysiert anhand des Wasserdampfabsorptionsbandes der geostationären Satelliten METEOSAT und GOES»
Wan Min von der Volksrepublik China in Zürich	«Differential Synthesis of Isometallothioneins in Cultured Rabbit Kidney Cells»

Zürich, den 30. November 1992

Der Dekan: G. Rasche



Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung ZAL



Pestalozzianum Zürich

Kurse und Tagungen

Fortbildungsveranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ Erstausschreibung

speziell gekennzeichnet.

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Arbeitsgemeinschaft
für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium

Hans Gfeller (01/841 02 24)
Zielstrasse 159, 8106 Adlikon

Geschäftsstelle

Hans Bätcher (01/822 08 03)
Anita Graf (01/822 08 03)
Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Zürcher Verein für Handarbeit
und Schulreform (ZVHS)

Armin Rosenast, Waldegweg 3,
8302 Kloten (01/813 34 78)

Zürcher Kantonale Kindergärtnerinnenkonferenz (ZKKK)	Rosmarie Baer, Steinächerstrasse 9, 8915 Hausen a.A. (01/764 07 11)
Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster (01/941 44 80)
Konferenz der Schulischen Heilpädagogen (KSH)	Max Müller, Gärtlistrasse 13, 8172 Niederglatt (01/850 28 60)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Konrad Erni, Postfach, 8432 Zweidlen (01/867 39 72)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Beat Amstutz, Im Hirtenstall 21, 8805 Richterswil (01/784 61 36)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon (01/810 37 58)
Mittelschullehrerverband Zürich (MVZ)	Dr. Max Ziegler, Uetlibergstrasse 38, 8902 Urdorf (01/734 57 38)
Zürcher Kantonaler Lehrerverein (ZKLV)	Margrith Heutschi, Sunnehöckli 8331 Auslikon (01/950 44 74)
Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich	Werner Mülli, Breitackerstrasse 12, 8702 Zollikon (01/391 42 40)
Zürcher Kantonaler Handarbeits- lehrerinnenverein (ZKHLV)	Ursula Pfister, Bergstrasse 57, 8105 Regensdorf (01/840 18 56)
Konferenz der Haushaltungs- lehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich (KHVKZ)	Christine Sulser, Endlikerstrasse 110, 8400 Winterthur (052/28 45 42)
Sektion Zürich des Schweizerischen Vereins der Gewerbe- und Haus- wirtschaftslehrerinnen (SVGH)	Eva van der Meer-Landa, Imbisbühlstrasse 17, 8049 Zürich (01/341 92 14)
Kantonale Werkjahrlehrer- Vereinigung (KWV)	Jakob Schwarzenbach, Alte Lindauerstrasse 15, 8309 Nürensdorf (01/836 80 39)
Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport Anmeldungen an:	Kurt Blattmann, Niederwies, 8321 Wildberg (052/45 15 49) Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf (01/820 16 93)
Pestalozzianum Zürich Abteilung Lehrerfortbildung Chef Kurswesen Leitung Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse) Schulinterne Fortbildung Leitung	Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf Jörg Schett (01/822 08 00) Hugo Küttel (01/822 08 15) Paul Mettler, Brigitt Pult (01/822 08 14) Margrit Dünz Burkhard (01/822 08 06)

Neuausschreibung

Pestalozzianum Zürich,
Arbeitsgruppe «Aggression und Gewalt im Schulalltag»

10001

Gewalt! Was sonst?

Orientierungsnachmittag zum aktuellen Schwerpunktthema «Aggression und Gewalt im Schulalltag»

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen, Kindergärtnerinnen sowie Mitglieder von Schulpflegen und schulinternen Planungsgruppen

Die Problematik «Aggression und Gewalt», die mehr und mehr unseren Alltag prägt und auch vor dem Pausenplatz und Schulzimmer nicht halt macht, ist uns zur Genüge bekannt und wird von den Medien breit ausgewalzt. Wo aber zeigen sich Ansätze, und wo sind Hilfen auszumachen, die in der konkreten Schulsituation «greifen»? Wie sollen wir uns verhalten, damit wir wirksames «Konfliktmanagement» betreiben und gleichzeitig in unserem pädagogischen Auftrag glaubwürdig bleiben? Die Problematik zu erkennen, aber nicht über die notwendigen Mittel zu ihrer Bearbeitung zu verfügen – das kann dazu verleiten, der Problematik resigniert den Rücken zu kehren. In dieser Situation will unser Fortbildungs-Schwerpunktthema der Lehrerschaft Gelegenheit bieten, sich mit der ganzen Thematik vertiefter auseinanderzusetzen und konkrete Hilfen zu erarbeiten.

Der Orientierungsnachmittag will einen Überblick über das ganze Schwerpunktangebot geben; er stellt die einzelnen Kurse in einen Gesamtrahmen und erleichtert damit den Interessierten die Auswahl aus dem Angebot.

Der Nachmittag will Ihnen einen anschaulichen und erlebnisreichen Einstieg in die Thematik vermitteln und Sie in die Tiefe des Phänomens führen. Zugleich erfahren Sie von den anwesenden Kursleiterinnen und Kursleitern Genaueres über die einzelnen Kurse. So können Sie eine auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Kurswahl treffen.

Das Programm umfasst drei Teile:

1. Eintauchen – Betroffen werden

- Eine Arbeitsgruppe auf Spurensuche (Dr. phil. Jacques Vontobel)
- Ein friedfertiger Mensch auf Abwegen!
Disziplinprobleme im Lehrerzimmer (Urs Boeschstein, lic. phil. I)
- Gewalt! Was sonst?
Von der Gewalttätigkeit zur Konfliktfähigkeit
(Prof. Dr. Heinz Stefan Herzka, Kinder- und Jugendpsychiater)

2. Viele Puzzle-Steine ergeben ein Ganzes

Ein Gespräch mit den Leiterinnen und Leitern der Einzelkurse, das deren Anliegen verdeutlicht.

(Moderation: Margrit Dünz Burkhard, Leiterin Schulinterne Fortbildung)

3. Info-Markt

Wo liegen Ihre Interessen – wo haben Sie noch Fragen?

Eine Info-Börse gibt Gelegenheit, die einzelnen Kurse und deren Leiterinnen und Leiter noch näher kennenzulernen.

Wir freuen uns, gemeinsam mit Ihnen einen erlebnis- und perspektivenreichen Nachmittag zu verbringen.

Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung (Aula),
Rämistrasse 59
Dauer: 1 Mittwochnachmittag
10001.01 Zeit: 27. Januar 1993, 14.00–17.30 Uhr

Zur Beachtung:

- Es werden keine Kurskosten erhoben.
- Anmeldung nicht nötig.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich

52005 **Offener Französischunterricht**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziel:

Die Teilnehmenden lernen:

- die im Lehrplan Französisch eröffneten unterrichtlichen Möglichkeiten umzusetzen,
- den Französischunterricht selbständig und unabhängiger von unterrichtsleitenden Lehrmitteln zu gestalten,
- Sprachlernprozesse bei den Schülerinnen und Schülern zu beobachten und zu beurteilen.

Inhalt:

- Erarbeiten von Bausteinen eines offenen Französischunterrichts (Inhalte, Materialien, Lern- und Arbeitsformen)
- Einsetzen dieser Elemente im Unterricht der eigenen Klasse
- Beobachten, Reflektieren und Beurteilen von Sprachlernprozessen der eigenen Schülerinnen und Schüler

Die Kursteilnahme bedeutet Mitarbeit an einem Unterrichtskonzept, das autonomes Lernen und Freude in den Französischunterricht bringt.

Arbeitsweise:

- Orientierungsveranstaltung am 9. Februar 1993
- 3 Kursabende am 23. März, 18. Mai und 22. Juni 1993
- Arbeit in der eigenen Klasse im April, Mai und Juni
- Begleitung der Teilnehmenden durch die Kursleiter

Leitung: Benjamin Gassmann, Didaktiklehrer, Zollikon
Hans Reutener, Didaktiklehrer, Herrliberg
Otto Stern, Seminarlehrer, Zollikerberg

Ort: Zürich, Seminar für Pädagogische Grundausbildung

Dauer: 3 Dienstagabende

52005.01 Zeit: Orientierungsveranstaltung:

9. Februar 1993, 18.15–20.00 Uhr

Kursabende: 23. März, 18. Mai, 22. Juni 1993, je 18.15–21.00 Uhr

Anmeldung: Für die Orientierungsveranstaltung: **bis 31. Januar 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl auf 18 beschränkt.
- Die definitive Anmeldung für den Kurs erfolgt nach dem Besuch der Orientierungsveranstaltung.
- Die Teilnehmenden verpflichten sich, während der ganzen Kursdauer mitzuarbeiten.
- Anmeldungen für den Besuch der Orientierungsveranstaltung an:
Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ Erstausschreibung

Pestalozzianum Zürich
Fachstelle Schule und Berufswelt

91005

In der Schule versagt – wie weiter?

Leistungsschwache Jugendliche und ihre berufliche Ausbildung

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe, der Sonderklassen, des Werkjahres und des 10. Schuljahres sowie Berufsberaterinnen und Berufsberater

Wer kennt sie nicht, die schulisch leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler, die meist in allen Fächern in der unteren Grauzone mitschwimmen, für die kein Beruf so recht passen will, die vielleicht die Ausbildung im Betrieb, nicht aber die Berufsschule schaffen würden? Ist es eine echte Chance, dass ihnen heute z.T. Lehrstellen angeboten werden, von denen sie früher nur hätten träumen können? Wo sind in Betrieben und Berufsschulen Auffang- und Stützmöglichkeiten, wo die Grenzen?

Der Kurs bietet Gelegenheit, sich so direkt wie möglich mit den beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten und -grenzen leistungsschwächerer Jugendlicher auseinanderzusetzen.

1. Nachmittag: Lehrvertrag ja – und in der Berufsschule?

- Teilnahme am Unterricht und Diskussion in Berufsschulklassen
- Plenumsdiskussion

2. Nachmittag: «Nur» eine Anlehre?

- Information über gesetzliche Grundlagen, vertragliche Bestimmungen, Lehrprogramme usw.
- Einblick in den Unterricht und Diskussion in Anlehrklassen
- Plenumsdiskussion mit ergänzenden Informationen über individuelle Betreuung, berufliche Perspektiven usw.

Mitwirkende: Lehrkräfte und Lehrlinge der Berufsschule Dietikon
Lehrkräfte und Jugendliche der Anlehrklassen Zürich
Vertreter und Vertreterinnen aus dem Gewerbe, der Berufsberatung,
dem Amt für Berufsbildung

Leitung: Mitarbeiterinnen der Fachstelle Schule und Berufswelt
Pestalozzianum Zürich

Ort: Dietikon, Berufsbildungszentrum Amt und Limmattal
Zürich, Berufsschule und Amt für Berufsbildung
Dauer: 2 Mittwochnachmittage
91005.01 Zeit: 17. März und 31. März 1993, je 13.45–ca. 17.00 Uhr
Anmeldung: **bis 29. Januar 1993**
Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4,
8600 Dübendorf.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 8 Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte

Zielsetzung: Mittels theoretischer Aufarbeitung eigener Erfahrungen aus der Praxis soll mehr Sicherheit im erzieherischen Umgang mit schwierigen Kindern und Jugendlichen erlangt werden. Dazu eignet sich die anthropologische Betrachtungsweise besonders gut. Sie geht von der Vielfalt des Lebens aus, beschreibt dessen Phänomene, leitet daraus mögliche Fehlformen ab und vermag die Richtung erforderlicher Erziehungsmassnahmen aufzuzeigen. Den gedanklichen Weg vom Verständnis der Störungen bis zu den heilpädagogischen Konsequenzen beschreiten zu können, ist das Ziel des Kurses. Die Teilnehmer lernen, die Erkenntnisse selbständig in die Praxis umzusetzen.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter
Zeit: 8 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
7. April, 14. April, 21. April, 12. Mai, 26. Mai, 23. Juni,
7. Juli, 14. Juli 1993
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 360.–

Kurs 16 Kinder und Familien aus anderen Kulturkreisen

Fortbildungskurs mit Praxisberatung für Lehrkräfte an Sonderklassen und Sonderschulen sowie für Schulische Heilpädagogen

Zielsetzung: Impulse für den Aufbau von Kontakten und Beziehungen. Anregungen und Hilfen zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenz. Ermutigung und Stärkung in dieser anspruchsvollen Aufgabe.

Kursleitung: Hannelore Rizza Gross
Zeit Teil I: 5 Donnerstagabende von 17.15–19.45 Uhr:
25. März, 8. April, 15. April, 22. April, 13. Mai 1993
Teil II: nach persönlichem Zeitplan
Teil III: 3 Donnerstagabende von 17.45–19.45 Uhr:
4. November, 11. November, 25. November 1993
Ort: Zürich
Kursgebühr: Fr. 300.–

Kurs 34 Einführung in die Heilpädagogik Paul Moors

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Nach Moors Leitspruch: «Es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie» zielt der Kurs darauf ab, Paul Moors Theorie vom «Inneren Halt» von Grund auf kennenzulernen, um sie nachher auf eigene Beispiele aus dem heilpädagogischen Alltag übertragen zu können.

Arbeitsweise: In diesem Seminar wird eine repräsentative Auswahl von Texten behandelt, die

besonders geeignet sind, Moors Denken in seinen wesentlichen Grundzügen zu erfassen. Der Lernprozess wird intensiviert durch gemeinsame Aussprachen, Gruppenarbeiten und Einzelbeiträge.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid
Zeit: 6 Freitagnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
26. März, 2. April, 16. April, 23. April, 14. Mai, 28. Mai 1993
Ort: Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr
und Textunterlagen: Fr. 325.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich
Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68
Sekretariat Fortbildung: Montag–Donnerstag, vormittags

Das soeben erschienene, neue Fortbildungsprogramm 1993/94 sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Am interkantonalen Heilpädagogischen Seminar Zürich beginnt im August 1993 ein neuer

Ausbildungsgang in psychomotorischer Therapie.

Die Ausbildung dauert drei Jahre. Sie gliedert sich in ein Grundstudium (1 Jahr) sowie in ein Aufbaustudium (2 Jahre) in Theorie und Praxis der psychomotorischen Therapie.

Aufgenommen werden Lehrkräfte, Kindergärtnerinnen, TurnlehrerInnen ETH und RhythmiklehrerInnen mit abgeschlossener Maturitätsschule.

Vor Kursbeginn ist eine Eignungsprüfung in Musik und Bewegung abzulegen. Im musikalischen Bereich werden Grundlagen und Spielfertigkeit am Klavier (untere Mittelstufe) geprüft. In der Bewegung sind sowohl die Körpertechnik wie auch die Bewegungsimprovisation entscheidend.

Teilnehmer aus den Kantonen Aargau, St. Gallen, Solothurn, Thurgau und Zürich haben kein Schulgeld zu entrichten. Über die Höhe des Schulgeldes für Studierende aus anderen Kantonen gibt das Sekretariat des HPS Auskunft.

Anmeldeschluss: **15. Januar 1993.**

Anmeldeunterlagen sind erhältlich im Sekretariat der Abteilung, Neptunstrasse 96, 8032 Zürich, Telefon 01/383 32 66.

Am 27. Januar 1993 um 17.00 Uhr findet an der Neptunstrasse für die angemeldeten Interessenten eine Informationsstunde statt.

Schule für Gestaltung Zürich

Öffentliche Weiterbildungskurse im Frühlingssemester 1993

Unterrichtsbeginn: Montag, 15. Februar 1993

Abteilung Vorkurs und allgemeine gestalterische Ausbildung

Limmatstrasse 47, Postfach, 8031 Zürich
Zimmer 15, Telefon 01/271 59 43

Gestaltungsgrundlagen 1 für Angehörige verschiedener Berufe: Freihandzeichnen, Naturstudium, Farbenlehre, Modellieren, Keramik, Kunst- und Kulturgeschichte usw.

Gestaltungsgrundlagen 2 für Angehörige gestalterischer Berufe: Drucktechniken, Figürliches Zeichnen, Figürliches Modellieren, Aquarellieren usw.

Einschreibungen: Montag, 4. bis Samstag, 9. Januar 1993 (nur gegen Barzahlung)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 16.00 bis 19.00 Uhr, Samstag 8.15 bis 11.30 Uhr, Kasse der Schule für Gestaltung Zürich, Hauptgebäude, Ausstellungsstrasse 60, Sihlquai 87, 2. Stock, Zimmer Sq 202

Abteilung Gestalterische Lehrberufe

Herostrasse 5, 8048 Zürich
Zimmer 103, Telefon 01/432 12 74

Weiterbildungskurse für Lehrer/Lehrerinnen, Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in der Erwachsenenbildung, in Freizeitbetrieben und Heimen.

Holz- und Metallbearbeitung, Textiles Gestalten, Papier- und Materialübungen, Zeichnen und Malen, Modellieren, Bildhauen, Fotografie.

Programm mit Anmeldeformular schriftlich anfordern.

Anmeldeschluss: Montag, 18. Januar 1993

Ausstellungen

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Unsere Ausstellungen

Eine indische Familie zeichnet
(bis März 1993)

Mandala – Der heilige Kreis im tantrischen Buddhismus
(bis Oktober 1993)

Neue Ausstellung

Vier Experimente:

- Zum Kulturgüterhandel
- «I am the culture»
- Gedenkminuten zum Golfkrieg
- Souvenir

(ab 17. Dezember 1992–Mai 1993)

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag 10–13 und 14–17 Uhr

Samstag 14–17 Uhr

Sonntag 11–17 Uhr

Montag geschlossen

Eintritt frei

Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr:

24./25./26. und 31. Dezember/1. Januar: geschlossen

2. Januar: offen: 11–17 Uhr

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich

Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung)

257 38 21 (Sekretariat)

Permanente Ausstellung

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute

Die tiergeografischen Regionen der Erde

Tierstimmen

Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: Ameisen bis 24. Januar 1993

Führungen: jeweils Sonntag 11 Uhr

17. Januar: Die faule Ameise (Dr. Donat Agosti)

Tonbildschauprogramm:

Honigbiene und Varroa-Milbe

Weberameisen

Filmprogramm: (Vorführung um 11 und 15 Uhr)

1.–15. Januar: Ameisen und ihre Bauten

16.–31. Januar: Ameisen und ihr tägliches Leben

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen

Wanderausstellung «(K)ein sicherer Ort – Sexuelle Ausbeutung von Mädchen»

Vom **11.2.–4.3. 1993** wird die vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann in Auftrag gegebene Ausstellung im **Zeughaus 5 in Zürich** gezeigt. Sie soll als Beitrag zur Information und Sensibilisierung einer breiten Öffentlichkeit über sexuelle Ausbeutung sowie zu Veränderungen der bestehenden Verhältnisse in der Schweiz beitragen.

Die Ausstellung ist als Wohnung konzipiert, weil die meisten Mädchen zu Hause oder an einem ihnen vertrauten Ort sexuell missbraucht werden. Gerade dort also, wo sich Kinder eigentlich sicher und geborgen fühlen sollten. Soweit wie möglich wurden auch Knaben mit einbezogen.

In der Ausstellung werden einerseits gesellschaftliche und individuelle Hintergründe sexualisierter Gewalt an Mädchen aufgezeigt, andererseits grundlegende Kenntnisse über das Thema vermittelt. Schwerpunkte bilden dabei die Situation betroffener Mädchen, die Folgen und Verarbeitungsmöglichkeiten, der Kreislauf der Gewalt und das Verhalten der Täter. Weiter wird an der Ausstellung über Präventionsmöglichkeiten informiert.

In der Ausstellung ist eine **Dokumentation** mit Hintergrundinformationen zu den einzelnen Aspekten des Themas, namentlich zur Präventionsarbeit (Faltblätter für Eltern, für Mädchen und für Knaben) erhältlich.

Die Ausstellung wird in dieser Zeit durch ein Rahmenprogramm, das der Präventionsverein LIMITA in Zusammenarbeit mit anderen Frauengruppierungen erarbeitet hat (Referate, Führungen, Jugend- und Frauenarbeit, Mädchenpower-Woche, Elternkurs, Wen-Do), begleitet.

Ausstellungsort: Zeughaus 5 (Kasernenareal)

Eingang Kanonengasse, 8004 Zürich

Öffnungszeiten der Ausstellung:

Mo	geschlossen
Di	16–21 Uhr
Mi	9–12 Uhr für Frauen 14–18 Uhr
Do	16–21 Uhr
Fr	Führungen nur nach Anmeldung (Vormittag und Nachmittag)
Sa	14–18 Uhr für Frauen
So	10–12 Uhr Führungen nach Anmeldung 14–18 Uhr

Anmeldungen für Führungen: C. Elmer oder R. Varela, Frauenhaus Zürich: Telefon 01/363 22 67

Anmeldungen für Mädchenpower-Woche: Mädchentreff Zürich: Telefon 01/462 45 67

Literatur

Von der Bibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich empfohlene Jugendbücher, Winter 1992/93

▲ = sehr empfohlen

Vorschulalter

Aesop/Bernadette: Sonne und Wind. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Die bekannte Fabel – Sonne und Wind streiten sich, wer stärker sei – ist von Bernadette in bekannter Meisterschaft dargestellt. ▲

Bernadette: Die Weihnachtsgeschichte. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Die aus der Bibel bekannte Weihnachtsgeschichte (Lukas 2 1–20) wird in 12 schönen Bildern illustriert.

Löfgren Ulf: Albin – Affen, Giraffen und ein bärenstarkes Picknick. Boje; 28 S., Fr. 18.40. Albin, ein kleiner Junge, besucht einen Zoo und wird auch gleich Zoowärter. Die Tiere fassen Vertrauen zu ihm und überreden ihn zu einem Ausflug, und es wird ein herrlicher Tag. Die Bilder sind mit vielen Details im Stil von Comics gezeichnet.

Pfister Marcus: Der Regenbogenfisch. Nord-Süd; 32 S.; Fr. 24.80. Ein Fisch mit farbig schillernden Schuppen ist wegen Hochnäsigkeit von der Gemeinschaft ausgeschlossen, bis er jedem, der ihn darum bittet, eine glitzernde Schuppe schenkt – bis er nur noch eine hat. Ganz grossartig, in jeder Hinsicht! ▲

Wendt C./Guggenmos J.: Emy in der Fremde. Patmos; 32 S., Fr. 23.90. Emy, der kleine Eisbär, reist zum ersten Mal in den Süden. Es macht Spass, erstaunliche, fremde Dinge kennenzulernen. Eine schön bebilderte Geschichte.

Ab 6. Altersjahr

Feustel G./Heinecke R.: Als der Riese Moritz heiraten wollte. Herold; 28 S., Fr. 20.90. Der Riese Moritz langweilt sich, denn niemand hat Zeit für ihn. Also macht er sich auf die Suche nach einer Ehefrau. Diese Suche gestaltet sich aber äusserst schwierig, da jede Frau den Riesen nach ihrem Gusto zu gestalten versucht.

Moost N./Müller T.: Das Rotkehlchennest. W. Mann; 28 S., Fr. 20.90. In ansprechenden Bildern und einem kindgerechten Text erfahren die Kleinen ganz nebenbei manch Wissenswertes über das Leben der Rotkehlchen. Ein angefügter orientierender Text erweitert das Wissen.

Spier Peter: Der Zirkus kommt. Thienemann; 46 S., Fr. 25.90. In zahlreichen impressionistischen Bildern wird der Aufbau des Zirkus dargestellt, werden Artistenfamilien vorgestellt und eine abendliche Vorstellung geschildert.

Wildsmith B./Ikeda D.: Yuko und der Mondhase. Freies Geistesleben; 28 S., Fr. 25.90. Die schlechtgelaunte Yuko wird von einem Hasen auf den Mond entführt. Dort begegnet sie ihrem Ebenbild, das aber viel freundlicher ist. So erfährt sie, dass eigentlich in jedem Kind etwas Gutes schlummert, das nur geweckt werden müsste. Wunderbare Geschichte, schön illustriert; geeignet zum Vorlesen. ▲

Ab 7. Altersjahr

Arnold M./Rudolph A.: Knuffel ist weg / Ein Drache für Nobs. W. Mann; 28 S., Fr. 20.90. Geschichte eines verlorenen und wiedergefundenen Stofftierchens, der kleinen Besitzerin und des Finders. (Umkehrbuch = das Buch fängt auf beiden Seiten an, das Ende liegt in der Mitte.)

Beck M./Henry M.: Ballbar der kleine Bär. Parabel; 32 S., Fr. 19.90. Der kleine Bär erhält Zwillinge und verlässt aus Eifersucht die Familie. Vater Bär sucht ihn, und kleiner Bär will nun ein grosser Bärenjunge werden und akzeptiert seine Geschwister.

Baer de, Hans: Der kleine Eisbär und der Angsthase. Nord-Süd; 48 S., Fr. 16.80. Lars, der kleine Eisbär, begegnet dem Schneehasen Hugo. Bei einem Abenteuer rettet der Angsthase Hugo Lars das Leben. Mischung zwischen Bilderbuch und Kinderbuch, sehr ansprechend für Erstleser. ▲

Cole Babette: Immer Ärger mit Onkel Tim. Herder; 32 S., Fr. 20.90. Onkel Tims Abenteuer stimulieren die Lachmuskeln von jung und alt. Nimmt man sich etwas Zeit, um die treffenden Illustrationen genauer zu betrachten, entdeckt man unzählige witzige Details. ▲

Fährmann Willi: Der Wackelzahn muss weg! Benziger Ed.; 48 S., Fr. 10.40. Am 6. Geburtstag plagt Martin ein Problem: ein Wackelzahn. Gutgemeinte Ratschläge helfen nichts; nur der Zahnarzt kann helfen.

Heck E./Kerner R.: Brumm – Sara und der alte Bär. Blaukreuz; 48 S., Fr. 16.80. Sara und ihre Mutter besuchen in der Stadt Mutters Freundin und ihr Kind Cornelia. Dieses ist ein verwöhntes, doch einsames Einzelkind. Die beiden Mädchen, sich selbst überlassen, versuchen zu spielen. Dass dies mit der Zeit gelingt und daraus eine Freundschaft wird, hängt mit Saras Brumm, dem alten Bären, zusammen.

Janosch: Der kleine Tiger braucht ein Fahrrad. Diogenes; 48 S., Fr. 19.80. Der kleine Tiger wird in die Kunst des Fahrradfahrens eingeführt. Er lernt auch Verkehrsschilder und Verhaltensregeln im Verkehr kennen.

Martin Francesca: Die Honigsucher. Lappan; 28 S., Fr. 23.10. In einem afrikanischen Märchen wird erzählt, wie die Habgier die Freundschaft zwischen den Lebewesen zerstört. Wunderschöne Bilder. ▲

Niemeier J./Griesbeck A.: Warum die Spatzen schwatzen. Pattloch; 64 S., Fr. 20.90. Kurze Phantasie-Geschichten mit witzigem und lehrreichem Hintergrund. Zum Vorlesen geeignet.

Rauprich Nina: Martin und sein Ki-Wau-Miau. E. Klopp; 68 S., Fr. 15.70. Martin, ein Vorschulkind, und sein selbstgebasteltes Lieblingstier sind auf Anhieb gute Freunde. Mit seinem Ki-Wau-Miau zusammen lernt Martin sogar, seine Angst vor den unheimlichen Schatten und Geräuschen zu überwinden, die ihn bis anhin erschreckt haben, wenn er nachts allein daheim war. ▲

Thompson Colin: Der Müll-Maharadscha. Lappan; 36 S., Fr. 25.90. Einfache, liebevolle Geschichte eines alten Mannes, der neben einer Müllhalde haust. Wunderschöne, phantasievolle Zeichnungen, die zu unzähligen Nebengeschichten anregen und zu langem Hinschauen verführen. ▲

Ab 8. Altersjahr

Baeten Liebe: Die neugierige kleine Hexe. Oetinger; 28 S., Fr. 20.90. Sehr schön illustriertes Bilderbuch über eine kleine Hexe, die in einem verwunschenen Haus verschiedene andere Hexen und ihre Fähigkeiten kennenlernt.

Boje Kirsten: Alles ganz wunderbar weihnachtlich. Oetinger; 118 S., Fr. 20.90. Diese Geschichte schildert auf lustige Art den vorweihnachtlichen Stress. Jesper und Janna müssen sich nämlich ganz schön anstrengen, damit es wirklich so richtig wunderbar weihnachtlich wird.

Braun Anne (Hrsg.): Das grosse bunte Bärenbuch. Benziger Ed.; 120 S., Fr. 25.90. 27 Geschichten verschiedener Autoren erzählen alle von Bären, teils lustig, teils besinnlich.

Ebbertz Martin: Josef, der zu den Indianern will. anrich; 98 S., Fr. 20.90. Josef, ein Zweitklässler, will unbedingt zu den Indianern nach Amerika, wilde Pferde reiten und Büffel jagen. Eines Tages läuft er von zu Hause weg, mit wenig Proviant und ein paar Schillingen im Sack. Neugewonnene Freunde, besonders Otto, ein kleiner Hund, begleiten ihn.

Fischetto L./Galli L.: Die Arche Noah. Pattloch; 32 S., Fr. 20.90. Die Geschichte von Noahs Arche beginnt im Schiff drin. Den Tieren wird es mit der Zeit langweilig, und sie vergessen, wie sie auf der Erde gelebt haben. Die klugen Ziegen erinnern sich und erzählen.

Lindgren Astrid: Die Kinder aus der Krachmacherstrasse. Oetinger; 120 S., Fr. 17.80. Das Buch erzählt in kurzen, in sich abgeschlossenen Kapiteln die Erlebnisse der drei Geschwister aus der Krugmacherstrasse, die, seit die Kinder da sind, in Krachmacherstrasse umgetauft wurde.

Lobe Mira: Das Schlossgespenst macht Dummheiten. Arena; 72 S., Fr. 15.70. Auf dem Schloss Lindenruhe ziehen 30 Musiker ein und bringen das Leben des Schlossgespenstes und seiner Freunde durcheinander.

Mazetti Katarina: Trolls Zauberkeller. Nagel & Kimche; 120 S., Fr. 23.80. Der kleine Troll entdeckt, dass er zaubern kann. Er richtet im Keller ein Zauberbüro ein und hilft damit vielen Kindern mit lustigen Zaubersprüchen.

Mebis Gudrun: Oma und Frieder, jetzt schreien sie wieder. Sauerländer; 78 S., Fr. 18.80. Weitere unterhaltsame Geschichten von Oma und Frieder. Die verständnisvolle Oma hilft Frieder immer wieder aus der Patsche.

Polak Eva: Lorenz, Anton und die Folterkammer. W. Mann; 150 S., Fr. 20.90. Lorenz muss sich gegen seine Klassenkameraden wehren, welche ihn immer ärgern. Auf gar keinen Fall will er sich von jemandem helfen lassen.

Scheffler Ursel: Geschichten von der Maus für die Katz. Herder; 96 S., Fr. 30.90. Eine schlaue Maus wird von einer Katze gefangen. Sie kann sich aber retten, indem sie der Katze viele phantasievolle Geschichten erzählt.

Der schlaue Fuchs Rinaldo. Nord-Süd; 64 S., Fr. 16.80. Der schlaue Fuchs Rinaldo macht sich die Dummheit anderer zunutze: Er schmaust in einem gediegenen Hotel ohne zu bezahlen, klaut eine teure Perlenkette, entwendet ein Auto und lässt andere für sich arbeiten. Zum Glück gibt es da noch den tüchtigen Polizisten Bruno Erpel ...

Scheidl G./Corderoc'h J.-P.: Kann ich dir helfen, Nikolaus? Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Der Nikolaus hat sich verschlafen. Er will aber rechtzeitig zu den Kindern kommen. Nun helfen Tiere.

Schmid Eleonore: Winde wehen. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Die Autorin versteht es, mit einfachen, klaren Texten die wunderbaren Illustrationen zum Thema «Luft – Wetter» dem Unterstufenkind feinfühlig und verständlich näherzubringen. ▲

Sklenitzka F./Streit-Maier E.: Kalorine. Herder; 36 S., Fr. 25.90. Karoline ist zu dick und wird deshalb Kalorine genannt. Ein Paar Stelzen, ein munteres Hündchen, das Verständnis ihres Arztes und das des Zuckerbäckers helfen ihr, abzunehmen und auf einen «Normalumfang» zu schrumpfen.

Uebe Ingrid: Leselöwen-Wintergeschichten. Loewe; 60 S., Fr. 9.40. 7 Geschichten in Grossdruckschrift, einfacher Sprache und reich illustriert. Eine Tiergeschichte und ein Märchen ergänzen die Kindererlebnisse.

Wiesmüller Dieter: Pernix – Die Abenteuer eines kleinen Sauriers. Sauerländer; 38 S., Fr. 26.80. In klarer, einfacher Sprache wird in diesem Bilderbuch das Leben des jungen Sauriers Pernix geschildert. Pernix ist personifiziert, Kinder können sich mit ihm identifizieren.

Wilkoń Piotr und Jozef: Die Arche Noah. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Es wird in heiterer Art gezeigt, wie es Noah gelingt, so unterschiedliche Tiere wie Nashorn und Pfau, Giraffe und Pelikan mit in das Boot zu nehmen.

Ab 9. Altersjahr

Cornelius Jan: Hanna und Hugo hauen ab. Thienemann; 112 S., Fr. 17.80. Eine abenteuerreiche Ausreisser-Geschichte von zwei Knaben und einem Mädchen, die in die Antarktis wollen. Nach einer nächtlichen Lastwagenfahrt und einem aufregenden Zoobesuch sind sie froh, wieder nach Hause zu können.

Heuck Sigrid: Western-Lizzy. Thienemann; 128 S., Fr. 17.80. Western-Lizzy wird 7 Jahre alt. Zum Geburtstag wünscht sie sich von ihrer Oma eine Flickendecke. Das ganze Jahr hindurch erlebt Lizzy viele lustige Abenteuer, die sie dann mit ihrer Grossmutter aus Stoffresten auf die Flickendecke näht. Zum 8. Geburtstag bekommt Lizzy so eine wunderschöne Erinnerung an ihr 8. Lebensjahr.

Jungman Ann: Der Vampir Vladimir. Benziger Ed.; 120 S., Fr. 17.80. Zwei Kinder aus England finden in Transsylvanien einen kleinen Vampir und nehmen ihn mit nach London. Damit beginnen lustige, spannende und aufregende Geschichten rund um die Familie Stone und den Vampir Vladimir, der kein Blut sehen kann.

Kihlgren Gunilla: Das Dorf der Hexe. anrich; 138 S., Fr. 23.90. Zwei Aussenseiter einer Klasse, Benny und Sofia, kommen sich bei einem gemeinsamen Abenteuer näher. Es geht um ein anscheinend verfluchtes Haus.

Krüss James: Hü und Hoppla. Hoch; 94 S., Fr. 15.70. Ihre Andersartigkeit verbindet sie: Hoppla, das Mädchen mit einem schwarzen Punkt auf der Nase, und Hü, das blau gefärbte Pferd.

Matthiessen Wilhelm: Der stille Brunnen. Herder; 192 S., Fr. 23.90. Raffiniert komponiert treten in dieser Märchengeschichte bekannte Märchenfiguren und neue Zauberer, Geister und Hexen auf.

Rathenow L./Ruprecht F.: Tag der Wunder. Nord-Süd; 32 S., Fr. 21.80. Riesige und starke Wesen aus vergangenen Zeiten werden durch den Kuss eines Mädchens zu Menschen mit liebevollen Gefühlen.

Reid Banks, Lynne: Houdini – Der entfesselte Hamster. Jugend & Volk; 144 S., Fr. 19.80. Ein junger Goldhamster bringt Leben und phantasievolle Unordnung in eine Familie. Der Reiz der Geschichte besteht darin, dass der Hamster ganz unvoreingenommen aus seiner eigenen Perspektive erzählt.

Ross Tony: Fuchs Fabelhaft. Altberliner Verlag; 28 S., Fr. 20.20. Der Autor erzählt 6 Fabeln von Aesop neu und schmückt sie mit witzigen Details.

Ein Märchen. Thienemann; 32 S., Fr. 23.10. In einer englischen Industriestadt lernte Bessie Mrs. Gold kennen und sprach mit ihr über Märchen und Wunder. War die alte Dame eine Fee? Illustrationen, die zum Entdecken und Verweilen einladen.

Scheffler Ursel: Der Jade-Elefant. Schneider; 124 S., Fr. 10.40. Es werden durch Kommissar Kugelblitz 5 Fälle bearbeitet. Die Auflösung des jeweiligen Verbrechens sollte vom Leser selber herausgefunden werden; ansonsten kann die Lösung mit einer roten Folie im Buch gefunden werden.

Sheldon D./Blythe G.: Der Gesang der Wale. Sauerländer; 28 S., Fr. 24.80. Knapper Text, aber sehr poetisch erzählt, mit grossen romantischen, stimmungsvollen Bildern.

Ab 10. Altersjahr

Blaukreuz Verlag: Blumen für das Kind. Weihnachtsgeschichten. 80 S., Fr. 17.80. 10 Kurzgeschichten zum Thema Weihnachten.

Burnett Frances H.: Der kleine Lord. C. Dressler; 207 S., Fr. 10.70. Ein weltberühmter Klassiker, den es sich immer wieder lohnt zu lesen. Ein kleiner unbekannter Junge in Amerika soll ein Vermögen erben. Sein Grossvater in England will aus ihm einen Lord machen. Eignet sich zum Vorlesen.

Farley Walter, Schneider; 218/186 S., je Fr. 13.60:

Blitz – Blitz schickt seinen Sohn. Band 3 der klassischen Pferdebuch-Serie.

Blitz – Blitz und Vulkan. Band 4 – Alec gewinnt mit dem Hengst Vulkan viele Rennen. Doch glücklich wird er erst, als er seinen Hengst Blitz wieder zurück hat.

Hall Willis: Urlaubsgrüsse vom Vampir. C. Dressler; 164 S., Fr. 19.90. Spannend, gruselig und lustig geschriebenes Buch von Dracula und einem Jungen namens Henry. ▲

Hofstra Renny: Schattenkatzen. anrich; 136 S., Fr. 23.90. Ein Mädchen findet eine Freundin und lernt, sich durchzusetzen. Es geht um die Konfliktbewältigung unter Mädchen. Die Geschichte ist verbunden mit Umwelt- und Tierschutz. ▲

Montgomery L. M.: Sara in Avonlea – Neue Freunde. Benziger Ed.; 245 S., Fr. 20.90. Rachel Lynde, eine resolute Frau, Alexander Abraham, ein schlampiger alter Mann, Peg Bowen, eine Hexenkräuterfrau, und Peter, ein armer Farmerjunge, sie alle werden von den Dorfbewohnern verspottet und als Aussenseiter behandelt. Nur Sara, ein neugieriges, offenes Mädchen, verbündet sich mit ihnen und lernt diese Menschen von ihrer herzlichen Seite kennen. ▲

Nesbit Edith: Das verzauberte Schloss. C. Dressler; 236 S., Fr. 10.70. In den Ferien entdecken Jerry, Jimmy und Kathleen zusammen mit Mabel die Geheimnisse um ein verwünschtes Schloss.

Nöstlinger Christine: Spürnase Jakob Nachbarkind. Oetinger; 174 S., Fr. 20.90. Eine erfrischende Lausbubengeschichte über kindliche Neugier und Hartnäckigkeit, die zum guten Ende für alle führt.

Pfeiffer Otti: Papa nur für mich. Loewe; 108 S., Fr. 15.70. Die Geschichte eines Mädchens, das seinen verwitweten Vater heiss und ausschliesslich liebt und daher lange nicht begreifen will (kann), dass er wieder heiraten möchte, nämlich die Frau, die er liebt.

Rivin Anita: Ich heiss' nicht Fatso. the World of Books; 90 S., Fr. ????. David, Spitzname Fatso, hat grosse Mühe, die Erwachsenen zu verstehen. Deshalb gründet er eine Schule für sie, in der ihnen beigebracht wird, wie man mit Kindern umgeht.

Scheffler Ursel: Lucy und Dr. Acula. Loewe; 108 S., Fr. 15.70. Dr. Acula, Schulzahnarzt und neuer Freund von Lucy's Mutter, wird bössartiger Machenschaften überführt und ins Pfefferland verschickt. Kenntnis des 1. Bandes, Lucy und die Vampire, wird vorausgesetzt. Der Leser muss auch eine Vampir-Geheimschrift entschlüsseln.

Talbert Marc: Simalabim-Sam. anrich; 140 S., Fr. 25.10. Sam ist ein begeisterter Zauber-künstler-Lehrling seines Onkels. Stundenlang übt der Junge mit den Utensilien seines inzwischen verstorbenen Onkels, um an dessen Geburtstag seine erste Vorstellung geben zu können.

Will Gesa: Dann stand er im Flur und blieb. anrich; 140 S., Fr. 23.90. Eine spannende, unterhaltsame Geschichte von einer fünfköpfigen, vaterlosen Familie, zu der unerwartet ein «Penner» stösst. Doch trotz der ihm zuteil werdenden Fürsorge und Zuneigung kommt er nicht von seiner Sucht los.

Wippersberg Walter: Ein Winter mit Piraten. Nagel & Kimche; 110 S., Fr. 22.80. In einem Badeort am Meer sind die Einheimischen während des Winters unter sich. Während dieser langweiligen Zeit beobachtet Julia einen Seeräuber mit seiner Katze. Sie bringen etwas Abwechslung ins zu ruhige Leben.

Ab 11. Altersjahr

Beake Lesley: Strollers. E. Klopp; 164 S., Fr. 20.90. Sachlich und unsentimental werden das Leben von Strassenkindern in Südafrika geschildert, ihre Entbehrungen und Nöte, aber auch ihre Selbständigkeit und ihr selbstverständliches Zusammenstehen in schwierigen Situationen.

French Simon: Irgendwo auf einer Strasse. C. Dressler; 126 S., Fr. 15.70. Australien; zwei Knaben aus verschiedenen Familienstrukturen sind Freunde. Der entwurzelte Steven sucht Halt in der stabilen Familie von Patrick. Oft verweben Vergangenheit, Realität und Träumerei.

Friedmann H./Paulus W.: Bäume für den Tropenwald. E. Klopp; 234 S., Fr. 20.90. Tina und Sven dürfen nach Kenia reisen, wo der Vater im Rahmen eines Umweltschutzprojektes beim Aufforsten des Tropenwaldes mithilft. Vorzügliche Illustrationen, interessante Informationen.

Hurwitz Johanna: Alles im Griff. Herder; 112 S., Fr. 20.90. Dodo, ein Scheidungskind, findet sich trotz mancher Enttäuschung dank seines glücklichen Naturells im Leben zurecht und schenkt der Mutter durch sein Beispiel Mut zu einem Neubeginn im für sie oft schwierigen Alltag.

Kautz Gisela: Viel Wirbel um ein Pferd. Hoch; 142 S., Fr. 17.80. Asja, ein 12jähriges Mädchen, zieht mit ihrer Mutter von der Grossstadt aufs Land. Dank Asjas Pferdewelt findet sie bald Freunde und gewöhnt sich schnell ans Landleben.

Ab 12. Altersjahr

Bosse Malcolm J.: Ganesh oder Eine neue Welt. Oetinger; 206 S., Fr. 10.70. Jeffery lebt zwischen zwei Welten: In Indien ist er geboren, nach Amerika, woher seine Eltern stammen, kehrt er nach deren Tod zurück. Obwohl ihn seine Tante freundlich aufnimmt, ist die neue Heimat für ihn zunächst ein völlig fremdes Land. Es gelingt ihm aber, Freunde zu finden, wobei ihm seine indische Lebensart sehr hilft. ▲

Brennan J.H.: Shiva – Ein Abenteuer in der Eiszeit. aare; 224 S., Fr. 24.80. Spannend wird erzählt, wie ein Waisenmädchen durch den Gebrauch aller Sinne und scharfem, fast animalischem Instinkt Gefahren besteht und mit dem Glauben an eine Mythologie, die damals alle Lebensbereiche bestimmte, einen Krieg zwischen ihrer Sippe und einer Horde Neandertalern verhindern kann.

Cesco de, Federica: Der Tag an dem Aiko verschwand. Benziger Ed.; 155 S., Fr. 20.90. Emi, Tina und ihre Freunde suchen in Japan ihre Bekannte Aiko, die sich durch Flucht aus dem

traditionellen japanischen Leben befreien will. Spannende Geschichte (Neuaufgabe), die einen kleinen Einblick in eine fremde Kultur gibt.

Clements Bruce: Ein Amulett aus blauem Glas. Nagel & Kimche; 192 S., Fr. 24.80. Frühmittelalter in England: Zwei Schaustellergeschwister werden von den Wikingern gefangen genommen. Tagsüber arbeiten die beiden als Sklaven, nachts proben sie heimlich ihre Kunststücke, um sie nicht zu verlernen. Ihre Begabung soll ihnen bei der Mitwirkung an einem Komplott zur Freiheit verhelfen.

Evert M./Krää G.: Die Distel. E. Klopp; 172 S., Fr. 20.90. Das Buch zum gleichnamigen Fernsehfilm: Jagd auf eine Schutzgeldbande; sehr spannend, vorwiegend sympathische, zu Toleranz neigende Personen (abgesehen von den Verbrechern). Sprache eher schwierig, spezifisch deutscher Alltags- und Fernsehjargon.

Hagen Hans: Das Löwenamulett. Arena; 184 S., Fr. 20.90. Ein Junge, der im Reich der Sumerer in Mesopotamien lebt, erfährt die verschiedensten Wertschätzungen der damaligen Gesellschaft. Sehr spannende Abenteuergeschichten, schülergerecht geschrieben. ▲

Haugen Tormod: Gefährliche Reise. Ravensb. Buchverlag; 238 S., Fr. 23.10. Als Taros Vater, der König, plötzlich aus dem Schloss und aus dem Tal verschwindet, hält den jungen Prinzen nichts mehr in der Heimat. Er macht sich auf, um zu erfahren, was sein Vater sucht und verfolgt.

Krauss Irma: Bis unter die Haut. Schneider; 188 S., Fr. 15.70. Die 15jährige Danièle hat eine chronische Hautkrankheit, die sie zu verstecken sucht, was ihr natürlich nicht gelingt. Sie lernt damit leben, kann sich sogar verlieben.

Lutzeier Elizabeth: Der Weg in die Fremde. E. Klopp; 202 S., Fr. 23.90. Geschildert wird das Schicksal einer irischen Bauernfamilie Mitte des 19. Jahrhunderts. Man vertreibt sie brutal von ihrem gepachteten Land und stösst sie in Hunger, Krankheit und Elend. Ihre letzte Hoffnung bleibt die Auswanderung nach Amerika.

Mankell Henning: Der Hund, der unterwegs zu einem Stern war. Oetinger; 174 S., Fr. 20.90. Joel, 11 Jahre alt, lebt mit seinem Vater zusammen in einer verlassenen Gegend im Norden Schwedens. Seine Mutter hat ihn verlassen. Im Buch wird die Erstarbung der Persönlichkeit dieses Jungen fein und einfühlsam beschrieben.

Mazer Norma: Ein Glückspilz. Sauerländer; 56 S., Fr. 24.80. Tonis Vater wird mit einem Herzinfarkt in Spitalpflege gebracht, und Mutter begleitet ihn. So muss sich Toni zum ersten Mal von den Eltern und der besten Freundin trennen und nach New York zu ihrer erwachsenen Schwester reisen. Dort erfährt das Mädchen Dinge über ihre Eltern, die es sehr belasten.

Pestum Jo: Heinrichs Geheimnis. Thienemann; 136 S., Fr. 18.40. Der Neue in der Klasse ist mutiger als alle zusammen und wird in den Geheimbund aufgenommen. Miteinander erleben sie Abenteuer und träumen von der Zukunft. Es gibt aber etwas, das Heinrich verschweigt ...

Ab 13. Altersjahr

Fisher Staples, Suzanne: Shabanu – Tochter des Windes. Sauerländer; 217 S., Fr. 28.–. Trotz strenger Lebensbedingungen und früher Verantwortung wächst Shabanu frei und glücklich heran. Durch einen schweren Schicksalsschlag getroffen, zwingt die Nomadenfamilie das 13jährige Mädchen zu einer ungewollten Heirat. Um zu überleben geht das Mädchen in die innere Emigration.

Heyne Isolde: Imandra. Loewe; 188 S., Fr. 20.90. Das Leben von Jugendlichen im antiken Griechenland unter Bedingungen wie Pest, Krieg, Armut, Sklaverei wird sehr anschaulich dargestellt.

London Jack: Zuviel Gold und andere Abenteuer-Erzählungen. Ensslin; 256 S., Fr. 25.10. 9 eher unbekannte Abenteuer-Erzählungen aus dem Leben von Goldgräbern, Seefahrern und Südseebewohnern.

Norhoff C. B./Hall J. N.: Die Meuterei auf der Bounty. Arena; 286 S., Fr. 17.80. Die Fahrt des 1887 nach Tahiti ausgelaufenen englischen Transportschiffes endet mit einer Meuterei gegen den tyrannischen Kapitän.

O'Dell Scott: Ich heiße nicht Angelika. Elefanten Press; 124 S., Fr. 25.90. Eine afrikanische Häuptlingstochter wird gefangen genommen und an Sklavenhändler verkauft. Die harten Sklavengesetze in der Karibik treiben die Schwarzen zu Flucht und Aufstand.

Pausewang Gudrun: Reise im August. Ravensb. Buchverlag; 160 S., Fr. 25.10. Die 12jährige Alice und ihr Grossvater werden zusammen mit Hunderten von Juden in den Osten deportiert. Die lange, strapaziöse Bahnfahrt, die in den Gaskammern von Auschwitz endet, wird ausführlich geschildert und geht unter die Haut.

Pelgrom Els: Die Eichelfresser. Ravensb. Buchverlag; 224 S., Fr. 27.10. Die Erlebnisse eines Jungen, der auf sich selbst gestellt im Spanien nach 1945 lebt. Manches, was heute noch nachwirkt, wird verständlich.

Peschke von, Hans Peter: Gertrud – Die Flucht in die Freiheit. aare; 222 S., Fr. 24.80. Blick in das Leben eines adeligen Mädchens im 12. Jahrhundert: Flucht vor den Eroberern der Familienburg, unfreiwilliger Aufenthalt im Kloster, erneute Flucht durch halb Europa, Aufenthalt bei König John in England und schliesslich Treffen mit der lebenden Legende Robin Hood; lebendig und spannend beschrieben.

Pestum Jo: Der Mondbaum. Thienemann; 140 S., Fr. 19.–. 5 Erzählungen von 5 Mädchen auf der Schwelle zum Erwachsensein. Sie haben verschiedene Schicksale, aber allen ist gemein, dass sie sich mit ihren Schwierigkeiten vertrauensvoll an ihre Väter wenden können, die ihrerseits ebenfalls Mühe haben, sich im Leben zurechtzufinden.

Schami Rafik: Der ehrliche Lügner. Beltz & Gelberg; 576 S., Fr.40.80. Kunstvoll verflochten in eine verhaltene Liebesgeschichte erzählt Rafik Schami Geschichten und Märchen aus Arabien. In seiner bilderreichen, humorvollen Sprache setzt er die orientalische Erzählkunst fort und bringt dem Leser Gegenwart, Tradition und Kultur Arabiens näher. ▲

Stolz Mary: Jahrmarkt der Tuchhändler. Herder; 186 S., Fr. 25.90. Am 24. August 1597, an einem Tag des «Goldenen Zeitalters» der späten Regierungszeit von Elisabeth I., erleben ein Schüler der Westminster School, ein Tuchhändler, ein Steinmetzlehrling, eine Dienstmagd der königlichen Küche und die Königin selber den Jahrmarkt von St. Bartolomew. Die Lebensumstände verschiedener sozialer Schichten werden treffend beschrieben.

Unger Heinz Rudolf: Däumling reist windwärts. Dachs; 104 S., Fr. 22.–. Der Autor erzählt von Autostop-Reisen Jugendlicher um 1950, als es noch keinen Massentourismus in alle Teile der Welt gab und das Reisen noch ein Kennenlernen von fremden Menschen, Kulturen und Bräuchen war. Nebenbei erfährt man Genaueres über das Setzerhandwerk.

Wasserfall Kurt: Minona. anrich; 198 S., Fr. 30.90. Dortmund im Mittelalter. Eine junge Frau entzieht sich einer Zwangsheirat durch Flucht.

Wolf Klaus-Peter: Pauline und die Asphaltpanther. Loewe; 188 S., Fr. 20.90. Eine wohlbehütete Gymnasiastin gerät in den Bannkreis einer Jugendbande. Mit unbekümmertem Mut begegnet sie dem aggressiven Auftreten der Jungen, so dass eine gegenseitige Faszination entsteht. Der Kontrast zeigt die beiden Welten auf spannende Art aus der Gegenseicht.

Ab 14. Altersjahr

Dickens Charles: Eine Weihnachtsgeschichte. C. Dressler; 144 S., Fr. 10.70. Eine weihnachtliche Gespenstergeschichte oder umgekehrt – eine meisterhafte Erzählung aus dem alten England, auf ausgeprägtem sozialem Hintergrund.

Johnson Pete: Ab heute nicht mehr Boffin. Herder; 218 S., Fr. 23.90. Ein Boffin, ein angepasster Streber, hat sein bisheriges Leben satt. Er merkt nach Umwegen, dass er auch in seiner neuen Rolle nicht sich selber ist.

Korschunow Irina: Er hiess Jan. Oetinger; 140 S., Fr. 17.80. In den letzten Kriegsmonaten verliebt sich die nazitreue Regine in einen polnischen Kriegsgefangenen. Rückblickend überdenkt sie das vergangene Jahr und beginnt, sich und andere zu verstehen. Neben der ergreifenden Liebesgeschichte eine ungewöhnlich differenzierte Darstellung der Kriegsproblematik, die zum Denken, nicht aber zum Hass auffordert. ▲

Leonard Alison: Megan und der Kavalier von Moskau. Alibaba; 192 S., Fr. 21.40. Die walisische Schülerin Megan darf mit einer Theatergruppe nach Moskau. Ihre Gedanken kreisen um Mode, zukünftiger Beruf, Jungen und Popstars. Inmitten des Wertezerfalls im kommunistischen Russland trifft sie auf den jungen Kostja. Er redet von Freiheit und Liebe und befasst sich mit Philosophie. Ein schöner Kontrast.

Lind Mecka: Manchmal gehört mir die ganze Welt. Arena; 176 S., Fr. 20.90. Anhand eines Einzelschicksals wird das Leben und Leiden der Strassenkinder von Kopenhagen eindrücklich dargestellt. Dadurch, dass viele Schicksale in eines verwoben werden, ist die Handlung sehr verdichtet.

Mechtel Angelika: Cold Turkey. Ravensb. Buchverlag; 160 S., Fr. 25.10. Aus Simones Sicht erfahren wir von der nur scheinbar unbemerkt beginnenden Drogenkarriere ihres Bruders Andy. Ohne Happy-End, aber an einem Wendepunkt in Andys Leben hört die Geschichte auf. Realistische Geschichte eines Fixers, ohne künstliche Elemente. Sorgfältige, klare Sprache.

Stöver Hans Dieter: Der Fall Nero. Arena; 160 S., Fr. 23.90. Spannend geschriebener Roman über den römischen Alltag. In einer Zeit der Hitze und Trockenheit geht Rom in Flammen auf. Nero befiehlt Rettungsmassnahmen ebenso wie die Jagd auf die Christen und den Neuaufbau. Anspruchsvoll.

Sachbücher

Unterstufe

Mücke-Redaktion (Hrsg.): Basteln und Spielen. Loewe; 94 S., Fr. 15.70. Eine gute Mischung von Basteln und Spielen. Die Ideen sind für den Alltag gedacht und ohne grosse Vorbereitung ausführbar; die Hilfe Erwachsener ist nicht unbedingt nötig. Fotos und Illustrationen laden zum Mitmachen ein. 745.5/79

Petty Kate: Ponys und Fohlen. Titania; 24 S., Fr. 10.10. Wie Ponys leben, von der Geburt an bis zum erwachsenen Tier in der Herde. Ansprechende Fotos und Zeichnungen. 599.6

Taylor Barbara: Luft und Flug. Südwest; 40 S., Fr. 19.80. Physikalische Gesetze im Zusammenhang mit Luft werden auf einfache Art erklärt. Passende Versuche können sofort ohne grossen Materialaufwand nachvollzogen werden. 53

Unter-/Mittelstufe

Chinery Michael, Schneider; je 40 S., Fr. 17.80:

Tiere der Wüste. – Gute, anschauliche Illustrationen, verständliche Texte, Erklärungen schwieriger Wörter im Anhang. 59 ▲

Tiere in Steppe und Savanne. – Einfache Texte, klare Zeichnungen; kurzer Überblick über die Tiere in Steppe und Savanne. 59

Gerd Küveler erzählt vom Sonnensystem. Oetinger; 64 S., Fr. 15.20. Das handliche, ansprechend illustrierte Büchlein erzählt leicht verständlich vom Sonnensystem, mit Berücksichtigung phantastischer Geschichten und heutiger Wissenschaft. 52

Thomson Ruth: Indianer – Wie sie lebten. Schneider; 32 S., Fr. 15.20. Interessantes, wenn auch etwas schmalspuriges Sachbuch über Leben und Sitten der Indianer Nordamerikas. 39

Mittelstufe

Farbiges Wissen: Die Menschen und ihre Berufe. Ravensb. Buchverlag; 78 S., Fr. 25.10. Viele Berufe, vom Mittelalter bis zur Neuzeit, werden kurz beschrieben und sind nett illustriert. 370.4

Fischer-Nagel H. und A.: Die Eiche. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 24.80. In kindgerechter Sprache und mit schönen Bildern wird die Entwicklung der Eiche im Wechsel der Jahreszeiten beschrieben. Grossen Wert legen die Autoren auch auf Zusammenhänge zwischen diesem majestätischen Baum und andern Pflanzen bzw. Tieren. 58

Wright Rachel: Ritter – Wie sie lebten. Schneider; 32 S., Fr. 15.70. Ein Buch über die Geschichte der Ritter mit vielen Bastelanleitungen. 930.8/745.5

Mittel-/Oberstufe

Barkhaus A./Geiser F.: Elefanten. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 22.80. Viele Informationen über Elefanten mit schönen Zeichnungen und Fotografien. 599

Dewan Ted: Von Innen – Der Wahl und andere Tiere. Union; 48 S., Fr. 30.90. Jedes Tier nimmt eine Doppelseite ein, ist aufgeschnitten, und die Innereien und das Skelett werden sichtbar. Kurze Begleittexte weisen auf Besonderheiten hin. 59

Dossenbach Hans D.: Das Lexikon der Tiere. Kinderbuchverlag Luzern; 278 S., Fr. 44.–. Nach einem Überblick über die verschiedenen Lebensräume werden über 1500 Tiere, nach zoologischen Klassen zusammengefasst, kurz vorgestellt. 59

Dossenbach Monika und Hans D.: Pferde – Geschichte, Sport und 100 Rassen. Hallwag; 144 S., Fr. 29.80. Alles über Pferde! Exzellentes Fotomaterial, Fachwörterverzeichnis; Querformat. 599.6

Everett F./Reid S.: Grosse Entdecker, Seefahrer, Forscher, ars edition; 48 S., Fr. 25.90. Kolumbus ist einer unter 40 Entdeckern in diesem Buch. In Bild und Text sehr übersichtlich, spannend und informativ. Anhang mit Register und Chronologie. 930.8 ▲

Few Roger: Herders bunter Bildatlas der Tiere. Herder; 120 S., Fr. 30.90. Das Buch zeigt, nach Lebensräumen geordnet, wo und wie Tiere leben. Naturgetreue Abbildungen ergänzen den gut verständlichen Text. 59

Holliday Les: Leben im Meer. Naturbuchverlag; 62 S., Fr. 20.90. Die verschiedenen Meeresbewohner werden von einem Meeresbiologen und Unterseefotografen anhand von sehr schönen Fotografien kommentiert. 59

Landa Norbert: Vulkane. Loewe; 94 S., Fr. 15.70. Alles Wissenswerte über Vulkane, verständlich und übersichtlich dargestellt und illustriert. 55

Schnieper C./Labhardt F.: Dem Fuchs auf der Spur. Kinderbuchverlag Luzern; 40 S., Fr. 22.80. Ein wunderschönes Sachbuch mit einmaligen Fotos. Der gute Text vermittelt viele Informationen über dieses scheue Tier. 599 ▲

Zeidler Hans J.: Technik. Loewe; 94 S., Fr. 15.70. Was ist eine schiefe Ebene? Wie funktioniert ein Bohrer, ein Auto? Warum versinkt ein Schiff nicht? Antworten auf diese und viele andere Fragen zur Technik gibt dieses Buch. Gute, übersichtliche, farbige Darstellung. 62

Oberstufe

Birch Beverley: Louis Pasteur. Arena; 64 S., Fr. 17.80. Eine reich bebilderte Biografie des Chemikers und Biologen, dessen hartnäckige Untersuchungen gewaltige Fortschritte für die Medizin und die Haltbarmachung von Lebensmitteln brachte. 92PAST

Bubolz Georg (Hrsg.): Religionslexikon. Cornelsen/Scriptoe; 368 S., Fr. 29.80. Das Lexikon gibt Auskunft über Religionen und über mehr als 2000 Begriffe, Personen und Sachverhalte. Es wurde von christlichen Theologen verfasst und enthält über 230 Fotos, Sachbilder und Cartoons. Geeignet als Nachschlagewerk für das Klassenzimmer. 20(03)

Dossenbach Monika und Hans D.: Ponys – Pflege, Freundschaft, Rassen. Hallwag; 130 S., Fr. 29.80. Haltung und Pflege von Ponys werden sachkundig beschrieben, illustriert mit zahlreichen Farbfotos. Ferner werden die wichtigsten Rassen vorgestellt. 599.6

Macdonald Fiona: Helen Keller. Arena; 64 S., Fr. 17.80. Ein Buch aus der Serie «Vorbilder». Beschrieben wird das Leben einer taubblinden Frau, die, durch eine Lehrerin geführt, nach einem Uni-Studium zu einer der berühmtesten Frauen der USA wurde. 92KELL

Angenommen, ohne besondere Empfehlung

Alpers Hans J.: Die Ökobande – Tatort Nordsee. Franckh-Kosmos

Assen van, Klaas: Gwinnie. Loewe

Ball Duncan: Schlitzohr Selby. Dressler

Barnick Laetitia: Anastasia Phantom. Lentz

Brunnen-Reihe: Seidenmalerei – Grafische Motive. Christophorus

Bussolati E./Orlando S.: Willst du wissen ... Pestalozzi

Bydlinski G./Hoffmann F.: Der Hinzl-Henzel-Hunzelmann. Herder

Bydlinski G./Stolarczyk P.: Ein Krokodil entdeckt die Nacht. Jugend & Volk

Cohen P./Landström G.: Herr Bohm und der Hering. Oetinger

Ehrlich Amy: Verdeckte Karten. anrich

Elias Achim: Der Geheimweg übers Moor. Nagel & Kimche

Farbiges Wissen: Was mein Körper alles kann. Ravensburger Buchverlag

Fritz Martin: Warum? Warum? Warum? Arena

Fröhlich Roswitha: Ein Ticket zurück. Thienemann

Hesslind Lars: Und sie geben nicht auf. Schneider

Jäckel K./Krätschmer M.: Das grosse bunte Weihnachtsbuch. Loewe

Jansson Tove: Die Mumins – Eine drollige Gesellschaft. Benziger Ed.

Kätterer Lisbeth: Sindi Seidenpelz. Blaukreuz

Kent Jessica: Trainingsbuch Rennrad. ars edition

Kraan Hanna: Böse Hex, liebe Hex. Benziger Ed.

Martin Hansjörg: Hell und Dunkel. Thienemann

Moers H./Sancha A.: Nick und Nack in der grossen Welt. Herder
Moort Selma: Künstler Wilhelmus Poot küsst seine Enkelin. anrich
Parker Steve: Helfen und Heilen. Herder
Pestum Jo: Tobi und die rosa Teufel. Arena
Rettl C./Schütz A.: Niemand und das Mondkalb. Herder
Ruprecht Frank: Wo der Pfeffer wächst. Thienemann
Voigt Cynthia: Auf dem Glücksrad. Sauerländer
White Ruth: Die Schlangenbrücke. Freies Geistesleben
Carroll L./Ross T.: Alice im Spiegelland. Lentz

Nachwort und Abschied

Dies ist die letzte Liste empfohlener Jugendbücher im Schulblatt. Die Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken hat uns als Sparmassnahme ihre Unterstützung entzogen. Als Ersatz empfehlen wir unseren Lesern das Verzeichnis «Das Buch für Dich» vom Schweizerischen Bund für Jugendliteratur; es gibt einen guten Überblick über das derzeitige Angebot an Kinder- und Jugendbüchern. Auch der Schweizer Bibliotheksdienst in Bern verschickt regelmässig ausführliche Beschreibungen und Angebote von empfohlenen Neuerscheinungen, die dort auch bibliotheksfertig ausgerüstet bestellt werden können.

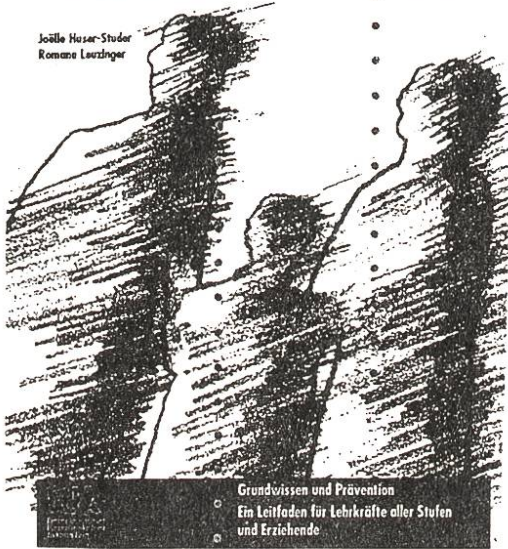
Weiterhin erfolgreiche Bibliotheksarbeit wünscht

Konferenz der Schulbibliothekare der Stadt Zürich

GRENZEN

SEXUELLE GEWALT GEGEN KINDER UND JUGENDLICHE

Joëlle Huser-Studer
Romana Lenzinger



«Grenzen» – eine Unterrichtshilfe

«Ziel dieses Lehrmittels ist vor allem eine primäre Prävention, die bei Kindern und Jugendlichen Selbstbewusstsein und Stärke aufbaut, Freiheit und Mobilität vergrössert und Handlungsspielräume erweitert. Mit Sachinformationen, Rollenspielen, praktischen Übungen und Spielen lernen Kinder und Jugendliche im Unterricht auf zum Teil ganz lustvolle Art, ihr Selbstbestimmungsrecht über sich und ihren Körper zu behaupten, sich zu wehren, «nein» zu sagen und sich Personen ihres Vertrauens mitzuteilen und Hilfe zu holen. Dieser Leitfaden zeigt deutlich, dass sinnvolle Prävention bei den Lehrenden ansetzt und sexuelle Gewalt nicht als isolierte Unterrichtseinheit eine Randposition im Lehrplan einnehmen darf, sondern integraler Bestandteil des allgemeinen Unterrichts sein muss. So selbstverständlich wie Verkehrserziehung oder Suchtprävention in der Schule thematisiert wird, sollte auch sexuelle Gewalt in den Schulalltag miteinbezogen werden.» (Aus dem Vorwort von Ursula Wirtz)

Dieser Leitfaden von Joëlle Huser-Studer und Romana Lenzinger kann über alle Stufenverlage des Kantons Zürich (ELK, ORKZ, SKZ und ZKM) bezogen werden.

Umfang: 76 Seiten, A4-Format

Verkaufspreis: Fr. 15.–, plus Versandkosten

Verschiedenes

Neues aus der SAFU

Zu unseren fünf neuen Filmen zur Geographie des Kantons Zürich haben wir ein Videoband geschaffen:

«Wir fliegen über den Kanton Zürich»

Vier Flüge im Vampire über Zürichsee, Oberland, Weinland, Unterland, z.T. mit Timecode als Hilfe für Orientierungsübungen: Luftbildkarte mit ausführlichem schriftlichem Kommentar. Zweimal 14 Minuten Fr. 39.–

Neue SAFU-Geschichtslichtbilder

S 542 Schweiz 1914–1918

Kriegsmobilmachung, Abwehrdispositiv des Generals, Ausrüstung der Armee, Kriegswirtschaftliche Massnahmen, Humanitäre Dienste, Wahrung der Neutralität, Innenpolitische Ereignisse

30 Bilder Fr. 65.–

S 543 Schweiz 1919–1939

Beitritt zum Völkerbund, Wirtschaftskrise, Die nationalsozialistische Gefahr, Kulturelle Neuerungen: Verkehr, Nachrichtenwesen, Bauwesen, Wintersport

15 Bilder Fr. 35.–

S 544 Schweiz 1939–1945

Erstellung der Verteidigungsbereitschaft, Verteidigungsdispositiv des Generals, Landesversorgung, Neue Waffenarten, Verschiedene Truppengattungen, Taktische Ausbildung der Truppe, Geistige Landesverteidigung, Neutralitätsprobleme, Flüchtlingspolitik, Humanitäre Dienst

45 Bilder Fr. 95.–

Paket S 542 bis 544 90 Bilder Fr. 165.–

S 545 Aus der Geschichte der UdSSR

Untergang des Zarenreiches, Sowjetunion unter Lenin und Trotzki, Stalin, von Chruschtschow bis Gorbatschow

30 Bilder Fr. 60.–

Weiterhin lieferbar:

		Bilder	Fr.
S 513	Wilhelm Tell	15	30.–
S 514	Entstehung der Eidgenossenschaft	14	28.–
S 515	Die Eisenzeit in der Schweiz	15	30.–
S 516	Das mittelalterliche Kloster und seine Kultur	20	40.–
S 517	Ältere und mittlere Steinzeit in der Schweiz	15	30.–
S 521	Schweizergeschichte 1332–1450	15	30.–
S 522	Ulrich Zwingli	12	24.–
S 525	Die Französische Revolution	18	36.–
S 526	Napoleon	18	36.–
S 527	Der Schweizerische Bundesstaat (1848–1914)	15	30.–
S 529	Industrielle Revolution	22	44.–
S 530	Folgen der Industrialisierung	22	44.–
S 531	Zürcher Architektur des 19. Jahrhunderts	15	30.–
S 532	Zürcher Architektur des 20. Jahrhunderts	15	30.–
S 533	Europäischer Faschismus	15	30.–
S 535	Geschichte der Arbeiterbewegung	30	60.–
S 536	Die Schwarzen in den USA	15	30.–
S 537	Der Erste Weltkrieg	15	30.–
S 538	Zwischenkriegszeit und Zweiter Weltkrieg	30	60.–
S 539	Die Nationalstaaten im 19. Jahrhundert	15	30.–
S 540	Imperialismus	15	30.–
S 541	Der Kalte Krieg	15	30.–

Bestellungen bitte direkt an:

SAFU, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01 / 362 55 64

Offene Lehrstellen

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

- ▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1993/94

eine(n) Heilpädagogin(en) oder eine(n) Logopädin(en)

Die kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule ist für eine optimale Verwirklichung der schulischen und sozialen Situation hörgeschädigter Kinder in der Volksschule zuständig.

Als Nachfolger/-in des bisherigen Stelleninhabers suchen wir auf das Schuljahr 1993/94 eine Persönlichkeit mit Pioniergeist und einer breiten Erfahrung in verschiedenen pädagogischen Tätigkeitsfeldern.

Aufgabenbereich:

- Beratung und Fortbildung von Eltern, Lehrkräften und Therapeuten
- Zusammenarbeit mit Behörden, Beratungsstellen und Ärzten

Anforderungen:

- Lehrerausbildung
- Zusatzausbildung in Hörgeschädigtenpädagogik oder Logopädie
- mehrjährige Praxis in der Volksschule
- Erfahrung in der Arbeit mit Erwachsenen
- ein eigenes Auto
- Bereitschaft zu unregelmässiger Arbeitszeit

Anstellungsbedingungen:

- gemäss kantonalen Richtlinien

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne René Müller, Leiter der Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule, Telefon 01/291 51 50, oder Jan Keller, Direktor der kantonalen Gehörlosenschule Zürich, Telefon 01/482 10 22.

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 24. Januar 1993 an die Kantonale Beratungsstelle für hörgeschädigte Kinder in der Volksschule, Postfach 1017, 8038 Zürich, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl Zürich

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1994 (16. Februar 1994) oder nach Vereinbarung sind am Mathematisch-naturwissenschaftlichen Gymnasium Rämibühl folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

1 bis 1½ Lehrstellen für Turnen, hauptsächlich Mädchenturnen

Vorausgesetzt werden:

- Turn- und Sportlehrerdiplom II
- längere Unterrichtserfahrung auf der Mittelstufe

Das Sekretariat des MNG Rämibühl gibt auf Anfrage schriftliche Informationen über die Anstellungsbedingungen und die einzureichenden Unterlagen ab.

Bewerbungen sind bis zum 28. Februar 1993 dem Rektorat des MNG Rämibühl, Rämistrasse 58, 8001 Zürich, Telefon 01/265 64 64, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Unterland, Bülach

Auf Beginn des Frühlingsemesters 1994 (28. Februar 1994) ist an der Kantonsschule Zürcher Unterland eine

Lehrstelle für Turnen und Sport

zu besetzen.

Die Ausschreibung richtet sich an Turnlehrerinnen, da das Unterrichtspensum vornehmlich Mädchenturnen umfasst. Eine Aufteilung der Lehrstelle in zwei Teilpensen (50%) ist möglich.

Bewerberinnen müssen das eidgenössische Turn- und Sportlehrerdiplom II besitzen und über ausreichende Unterrichtserfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Zürcher Unterland erteilt gerne Auskunft über Anstellungsbedingungen und Ausweise, die zusammen mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 31. Januar 1993 dem Rektorat der Kantonsschule Zürcher Unterland, Kantonsschulstrasse 23, 8180 Bülach (Telefon 01/860 81 00), einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Real- und Oberschullehrerseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1993 (26. April 1993) ist im Bereich «Fachwissenschaftliche Ausbildung» ein

Lehrauftrag für Chemie

zu vergeben. Es handelt sich um ein kleines Teilpensum von zwei Jahresstunden.

Anforderungen:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium als Chemiker/in
- Diplom für das höhere Lehramt
- Erfahrung in der Erwachsenenbildung

Anstellung:

gemäss Mittelschullehrerverordnung

Auskünfte erteilt: Prof. Dr. H. J. Streiff, Direktor ROS, 8055 Zürich, Telefon 01/462 16 11

Die Erziehungsdirektion

Kreisschulpflege Glattal der Stadt Zürich

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Primarschule in Oerlikon, Seebach und Affoltern folgende Verweserstellen neu zu besetzen:

2 Lehrstellen an der Unterstufe

2 Lehrstellen an der Mittelsufe

Bewerberinnen und Bewerber sind freundlich gebeten, ihre Bewerbung mit vollständigen Unterlagen dem Präsidenten der Kreisschulpflege Glattal, Herrn R. Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich, einzureichen.

Auskünfte erteilen Ihnen gerne der Schulpräsident und das Schulsekretariat, Telefon 01/312 08 88.

Die Kreisschulpflege

Stadt Winterthur

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist im Schulkreis **Winterthur-Seen** eine Stelle

Sekundarlehrer/in phil. I

durch Verweserei neu zu besetzen. Unsere Sekundarschule umfasst zwölf Klassen.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung an Martin Camenisch, Präsident der Kreisschulpflege Seen, Brunnenstrasse 17, 8405 Winterthur, Telefon G 052/261 56 60.

Departement Schule und Sport

Stadt Winterthur

Die Kreisschulpflege Oberwinterthur sucht auf den 22. Februar 1993

Lehrerin/Lehrer

für eine 2. Primarklasse im Schulhaus Hegifeld. Die derzeitige Lehrerin dieser Klasse erwartet Nachwuchs und wird ihre Stelle aufgeben.

Schriftliche Bewerbungen nimmt der Präsident der Kreisschulpflege Oberwinterthur, Herr Hans Kunz, Landenbergstrasse 43, 8404 Winterthur, Telefon P 052/27 76 75, G 052/25 99 70, gerne entgegen.

Departement Schule und Sport

Schulgemeinde Oberengstringen

An unserer Schule sind auf Beginn des Schuljahres 1993/94 zwei Lehrstellen an unseren **Kleinklassen** neu zu besetzen.

Wir suchen

2 teamfähige, erfahrene Primarlehrer/innen mit HPS-Ausbildung

Unsere Schulgemeinde liegt an der Stadtgrenze von Zürich (im Limmattal). Seit Beginn dieses Schuljahres unterrichten wir nur noch an 5 Tagen in der Woche. – Eine aufgeschlossene und kooperative Schulpflege erwartet Ihre Bewerbung.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Herr Daniel Briner, Schulsekretär (Telefon 01/750 15 57).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Schulpflege Oberengstringen, Postfach 95, 8102 Oberengstringen.

Die Schulpflege

Schulpflege Urdorf

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) eine Stelle als

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen, da die bisherige Stelleninhaberin altershalber zurücktritt.

Das Pesum von ca. 24 Stunden kann auch von zwei Lehrkräften erteilt werden.

Eine kollegiales Lehrerteam und eine kooperative Schulpflege freuen sich auf Ihre Bewerbung. Richten Sie diese bitte direkt an den Präsidenten der Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission, Herrn Hansruedi Müller, Schlierenstrasse 33, 8902 Urdorf.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Vom **8. März** bis **16. Juli 1993** ist im Schulhaus Ennetgraben in Affoltern a.A.

1/2 Lehrstelle an der Sekundarschule phil. II

durch einen Vikar oder eine Vikarin neu zu besetzen.

Interessenten/innen sind gebeten, ihre Unterlagen an die Oberstufenschulpflege, Postfach 228, 8910 Affoltern a.A., zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Präsident, Dr. G. Rancan, Telefon 01/761 43 35, gerne zur Verfügung.

Die Oberstufenschulpflege

Schulzweckverband des Bezirks Affoltern

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

eine(n) Lehrer(in) für die Sonderklasse B Oberstufe

Es handelt sich um die letzten Schuljahre vor der Berufsfindung.

Der Schulzweckverband wird voraussichtlich aufs neue Schuljahr die 5-Tage-Woche einführen.

Interessentinnen und Interessenten senden ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an das Schulsekretariat. Für nähere Auskünfte stehen Ihnen das Schulsekretariat (Telefon 01/764 39 53) oder Frau Marianne Müller (Telefon 01/764 14 23) gerne zur Verfügung.

Die Verbandsschulpflege

Primarschule Bonstetten

An unsere Schule ist

eine Teilzeit-Lehrstelle Handarbeit (8 Wochenstunden)

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die amtierende Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis spätestens 16. Januar 1993 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Beatrice Wehrli, Schachenmatten 8a, 8906 Bonstetten, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule wegen Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber richten ihre Unterlagen bitte an die Schulpflege Adliswil, Zürichstrasse 8, 8134 Adliswil.

Sollten Sie noch nähere Auskünfte benötigen, wenden Sie sich an unsere Schulsekretärin, Frau M. Bischofberger (Telefon 01/711 78 61).

Die Schulpflege

Schule Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) sind an unserer Schule

einige Lehrstellen an der Mittel- und Unterstufe

durch engagierte *Verweser* neu zu besetzen.

Ihre Bewerbungsschreiben senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen *bis spätestens 25. Januar 1993* an das Schulsekretariat Horgen, Bahnhofstrasse 10, 8810 Horgen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr R. Herrmann (Telefon 01/728 42 77).

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Wir suchen für die Zeit vom 29. März bis 26. Juni 1993

1 Hauswirtschaftslehrerin

für ein Vollpensum von 26 Wochenstunden (Aufteilung in 2 bis 3 Teilzeitpensen möglich).

Weitere Auskunft erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Arbeitsschul- und Hauswirtschaftskommission, Frau Esther Schudel, Alpenstrasse 9, 8800 Thalwil, Telefon 01/720 26 25.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine

Handarbeitslehrerin für ein Pensum von 22 bis 26 Stunden

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Doris Stüdli, Pfannenstilstrasse 39, 8820 Wädenswil. Frau Stüdli ist auch gerne bereit, Ihnen telefonisch weitere Auskünfte zu erteilen (Telefon 01/780 35 49).

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Wädenswil

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind an unserer Schule

Unter- und Mittelstufen-Lehrstellen

durch Wahl definitiv zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind bis zum 25. Januar 1993 mit den üblichen Unterlagen an die Primarschulpflege Wädenswil, Sekretariat, Schönenbergstrasse 4a, 8820 Wädenswil, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Küsnacht

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine kreative, fröhliche

Handarbeitslehrerin

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbungen und bitten Sie, diese an unser Schulsekretariat, Heinrich Wettstein-Strasse 18, 8700 Küsnacht, zu senden.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die Präsidentin der Hauswirtschafts- und Handarbeitskommission, Frau H. Häfeli, Limberg 32, 8127 Forch, Telefon 01/918 26 55.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule infolge Pensionierung

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

als Verweserei neu zu besetzen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese mit den üblichen Unterlagen an unseren Schulpräsidenten, Herrn S. Güttinger, Alte Landstrasse 63, 8708 Männedorf, zu senden.

Die Schulpflege

Sonderschule Wetzikon

An eine Mittel-Oberstufenklasse für Geistig- und Mehrfachbehinderte suchen wir per sofort oder später eine(n)

Sonderschullehrer(in)

mit heilpädagogischer Zusatzausbildung.

Unser Schulleiter, Heini Dübendorfer, Aemmetweg 14, 8620 Wetzikon, Telefon 01/930 31 57, gibt Ihnen gerne weitere Auskünfte. An ihn sind auch die Bewerbungen zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Greifensee

Für ein Wochenpensum von 7 Stunden suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung

eine Psychomotorik-Therapeutin oder einen Psychomotorik-Therapeuten

Telefonische Auskünfte erteilt Ihnen gerne die zuständige Schulpflegerin, Frau Ursula Meier, in der Mettmen, 8606 Greifensee (Telefon 01/940 74 27), an die Sie auch Ihre schriftlichen Bewerbungen richten können.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für ein Pensum von ca. 20 Wochenstunden an allen Stufen eine initiative

Handarbeitslehrerin

In unserer ländlichen Gemeinde, etwas abseits im Zürcher Oberland, erwartet Sie ein kleines, kollegiales Lehrerteam in einem neu erstellten, gut eingerichteten Schulhaus.

Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskünfte. Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie an: A. Hächler, Schleifentobelweg 11, 8335 Hittnau, Telefon 01/950 00 48.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Pfäffikon ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir

1 Handarbeitslehrerin

für ein Teilpensum von ca. 15 Wochenstunden.

Wenn Sie ein kollegiales Team schätzen und gerne an der Unter- und Mittelstufe unterrichten möchten, freuen wir uns, Sie kennenzulernen.

Ihre Bewerbungen senden Sie bitte an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau R. Bühler, Feldstrasse 27, 8330 Pfäffikon. Sie erteilt Ihnen auch gerne nähere Auskunft, Telefon 01/950 36 68.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Russikon (Zürcher Oberland, 3600 Einwohner)

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule folgende Lehrstelle durch Verwe-
serei neu zu besetzen:

Lehrstelle an der Mittelstufe, 4. Klasse – Russikon

Schulpflege und Lehrerschaft freuen sich auf Bewerbungen von einsatzfreudigen und kolle-
gialen Lehrkräften. Wir sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primar-
schulkommission, Herrn Hans Aeschlimann, Ludetswil 7, 8322 Madetswil, Telefon 01/
954 06 36.

Die Schulpflege

Schule Weisslingen

An unserer Schule ist die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

(anfallende Stunden) durch Wahl definitiv zu besetzen.

Bewerbungen sind bis zum 23. Januar 1993 an die Oberstufenschulpflege Weisslingen-
Kyburg, Herrn H. U. Frei, Dorfstrasse 47, 8484 Weisslingen, zu richten.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Elgg

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen.

Sind Sie interessiert, in einer angenehmen Atmosphäre an einer Primarschule der Region
Winterthur-Land zu unterrichten? Dann bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen
Unterlagen bis spätestens 26. Februar 1993 an den Präsidenten der Primarschulpflege Elgg,
Herrn Dr. A. Schütt, Vordergasse 9, 8353 Elgg, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflegen Hettlingen/Dägerlen/Dinhard

Wir suchen für unsere drei Gemeinden

1 Logopädin/Logopäden

Anstellungsumfang: Teilpensum, ca. 12 Wochenstunden.

Therapieräume sind vorhanden.

Für nähere Auskünfte: Frau Doris Weidmann, Bruggwiesenstrasse 18, 8442 Hettlingen, Telefon 052/39 10 02.

Die Primarschulpflegen

Schulgemeinde Neftenbach

In unserer Schulgemeinde sind

4 Lehrstellen an der Primarschule

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser/innen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. Januar 1993 an Frau Heidi Frey, Präsidentin der Gemeindeschulpflege, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach, Telefon 052/31 15 01, zu richten.

Die Gemeindeschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 sind

in Aesch bei Neftenbach

1 Lehrstelle 3./4. Klasse

und in Neftenbach

1 Lehrstelle 1. Klasse

als Verweserei zu besetzen.

Aesch ist eine Aussenwacht der Schulgemeinde Neftenbach. Im idyllisch gelegenen, modernen Schulhaus Heerenweg in Aesch werden die Kinder von Aesch, Riet und Hünikon in 2-Klassen-Abteilungen unterrichtet. In dieser Schulanlage steht eine 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung.

Im Heerenweg und im neuen Schulhaus Auenrain in Neftenbach erwartet Sie eine aufgeschlossene, kollegiale Lehrerschaft.

Wenn Sie gerne in einer Landgemeinde am Irchel, die in unmittelbarer Nähe von Winterthur liegt, tätig sein möchten, dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung an die Präsidentin der Gemeindeschulpflege, Frau Heidi Frey, Wolfzangenstrasse 22, 8413 Neftenbach, Telefon 052/31 15 01.

Die Schulpflege

Frauenkommission Zell

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir eine einsatzfreudige und engagierte

Handarbeitslehrerin

die gerne ein Teilpensum (ca. 10–12 Stunden pro Woche) an unserer Primarschule Kollbrunn und Zell übernehmen möchte.

Wer hätte Lust, im Tösstal zu arbeiten? Ein kollegiales Lehrerteam und eine aufgeschlossene Schulpflege erwarten Sie.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte mit den nötigen Unterlagen an unsere Präsidentin, R. Metzger, Blumenweg 3, 8483 Kollbrunn, Telefon 052/35 10 69 (ab 18.30 Uhr), senden.

Die Gemeindeschulpflege

Primarschulpflege Andelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 ist an unserer Schule im Zürcher Weinland infolge Pensionierung

1 Lehrstelle an der Unterstufe

zu besetzen.

Gerne erwarten wir Ihre schriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zuhänden von Ueli Frauenfelder, Schulpräsident, Oberkahlenstrasse 28, 8450 Andelfingen, Telefon P 052/41 16 36.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Kloten

Auf 8. Februar 1993 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle, 5. Klasse

durch eine(n) motivierte(n) Verweser(in) neu zu besetzen.

Ihre Bewerbungen senden Sie bis 11. Januar 1993 mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne der Schulsekretär, Herr G. Ruckstuhl, Telefon 01/815 12 79.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas-Freienstein-Teufen

An unserer Primarschule in Rorbas ist auf Mitte Februar 1993

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

als Verweserei neu zu besetzen. Da die Klasse bereits den zweiten Lehrerwechsel erlebt, wären wir froh, die Stelle mit einer erfahrenen Lehrkraft besetzen zu können, welche bereit ist, den Klassenzug zu Ende zu führen.

Wir freuen uns auf Ihre baldige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Schulpräsidentin, Frau E. Blumer, Irchelstrasse 41, 8428 Teufen. Sie gibt Ihnen auch gerne telefonisch nähere Auskünfte (Telefon 01/865 02 31); ebenso Herr H.P. Koch, Hausvorstand der Primarschule (Telefon Lehrerzimmer 01/865 08 66).

Die Schulpflege

Primarschule Wil

Wir suchen in unsere ländliche Gemeinde Rafzerfeld eine

Handarbeitslehrerin

als Vikarin während des Schwangerschaftsurlaubes einer unserer Lehrerinnen.

Dauer: 15. März 1993 bis Schuljahresende (16. Juli 1993).

Pensum: 20 Wochenstunden.

Das Vikariat kann eventuell in eine Verweserei umgewandelt werden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis 29. Januar 1993 an den Präsidenten der Frauenkommission, Herrn Hans-Jürg Pletscher, mittlere Rebbergstrasse 488, 8196 Wil, der Ihnen auch gerne telefonisch weitere Auskünfte erteilt (Telefon P 01/869 16 90).

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Rümlang

An unserer Schule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum 11. Januar 1993 an die Primarschulpflege Rümlang, Sekretariat, Oberdorfstrasse 7, 8153 Rümlang, zu richten.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung, Ottenbacherstrasse 13–17, 8909 Zwillikon

Wir suchen auf Anfang März 1993, eventuell früher,

eine Lehrkraft mit heilpädagogischer Zusatzausbildung zur Führung einer Gruppe von 5 bis 6 Kindern

Wir wünschen uns einen Lehrer oder eine Lehrerin, welche(r) Erfahrung hat in der Arbeit mit wahrnehmungsgeschädigten Kindern. Wir arbeiten mit dem Modell von Frau Dr. Affolter und mit den Prinzipien des kreativen Prozesses.

Weiter suchen wir

eine(n) Musiklehrer(in), Musiktherapeuten(in)

für ein Teilpensum.

Auskünfte erteilt die Schulleiterin, Eva Gruber-Steiner, Telefon 01/761 17 11 oder 761 48 70, Schule.

Haushaltungsschule Lindenbaum, 8330 Pfäffikon ZH

Wir sind ein aufgeschlossenes und initiatives Team und suchen auf Schulbeginn 1993/94

Hauswirtschaftslehrerin (5 Halbtage pro Woche)

die unsere angehenden Hauswirtschaftlichen Betriebsgehilfinnen (Anlehre nach BIGA) in Kochen und Ernährungslehre unterrichtet.

Unsere lernbehinderten Schülerinnen sind zwischen 17 und ca. 20 Jahre alt und wohnen während der Woche im Lindenbaum.

Einige Jahre Berufspraxis und Erfahrung mit Sonderklassen wären von Vorteil.

Anstellungsbedingungen nach kantonalen Ansätzen.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Barbara Schärer-Tommer, Hauswirtschaftslehrerin, Telefon 01/950 14 09.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an: Haushaltungsschule Lindenbaum, zuhanden Frau L. Klatt, Wallikerstrasse 44, 8330 Pfäffikon.

Stiftung Zürcher Sprachheilschule Unterägeri

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 suchen wir für unsere Mittelstufe 1 (max. 10 Schüler)

**einen Lehrer oder
eine Lehrerin**

Heilpädagogisches Diplom erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Auskunft erteilt gerne Marie-Louise Weber, Schulleiterin, Telefon 042/72 10 64.

Freie Katholische Schulen Zürich

Auf den 1. März 1993 oder nach Vereinbarung suchen wir

Sekundarlehrer(in) phil. I (60 %-Pensum)

Interessentinnen und Interessenten mit den nötigen Ausweisen und der Bereitschaft, christliche Erziehung mitzutragen, bitten wir um Zustellung der üblichen Unterlagen bis zum 31. Januar 1993.

Freie Katholische Schulen, Sekretariat, Sumatrastrasse 31, 8006 Zürich, Telefon 01/362 37 60.

DOZ Die Dolmetscherschule Zürich

(staatlich anerkannte und subventionierte höhere Fachschule)

sucht wegen des altersbedingten Rücktritts des bisherigen Stelleninhabers im Sommer 1994 eine(n)

Rektor(in)

Diese(r) leitet zusammen mit dem Direktor die Schule (70 Lehrkräfte, 550 Studierende). Die Schulleitung wird durch vier Sekretärinnen unterstützt.

Hauptaufgaben:

- Organisation des Studienbetriebes (u. a. laufende Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Curricula) und Führung der Lehrerschaft
- Beratung, Einstufung und Aufnahme der Studierenden
- Suche und Anstellung von Lehrkräften
- Unterrichtstätigkeit (6 Lektionen/Woche)

Anforderungen:

- Führungs- und Organisationsqualitäten
- Bereitschaft zu enger Zusammenarbeit
- Sprachwissenschaftler(in) mit abgeschlossenem Hochschulstudium
- Lehrerfahrung
- Erfahrung als Übersetzer(in) erwünscht, aber nicht Bedingung
- Deutsche Muttersprache und Fremdsprachenkenntnisse
- Idealalter: 40–45 Jahre

Eintritt und Gehalt nach Vereinbarung. Beitritt zur Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich obligatorisch.

Auskünfte erteilen der Rektor, Dr. Leo Tönz, oder der Direktor, Peter Neuhaus, Telefon 01/301 48 68.

Bewerbungen sind bis 9. Januar 1993 zu richten an die Verwaltung der Dolmetscherschule, Thurgauerstrasse 56, 8050 Zürich.

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08
	8090 Zürich	Telefax 262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich	462 00 07
	Räffelstrasse 32, Postfach	
	8045 Zürich	

Erziehungsdirektion		Telefax 361 93 80
Abteilung Volksschule	Rechtsdienst	259 22 55
Schaffhauserstrasse 78	Personaleinsatz	259 22 69
8090 Zürich	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Stellenangebote ab Tonband	362 08 38
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 90
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Koordinationsstelle Fremdsprachen	259 22 74
	Ausbildung Englisch- und	
	Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Beraterin italienische Schulen	
	im Kanton Zürich	202 13 75
	Postfach 757	
	8039 Zürich	
	Projektgruppe Französisch	291 09 04
	Kasernenstrasse 49	
	8004 Zürich	

Lehrmittelverlag	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
des Kantons Zürich		Telefax 462 99 61
Räffelstrasse 32, Postfach		
8045 Zürich		

Erziehungsdirektion	Volksschule:	
Abteilung Handarbeit	Handarbeit	259 22 81
und Hauswirtschaft	Stellenangebote ab Tonband	259 31 31
Schaffhauserstrasse 78	Hauswirtschaft	259 22 83
8090 Zürich	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82
